

· Juli 1986

Freiheit ist unteilbar



HABERFELD

Diskussion zum Vorschlag der Strafverschärfung
bei Vergewaltigung § 177 StGB

EXTRAAUSGABE ZUM GESETZENTWURF DER GRÜNEN



IMPRESSUM

Redaktion: Gefangene aus dem Knast Straubing mit Beiträgen von Rechtsanwältinnen, Feministinnen, Gefangenen, Abolitionistinnen, Rechtsanwältinnen, Sozialpolitikerinnen, Dichtern.

V.i.s.d.P.: R.Hallama, Sackgasse 4, 7147 Nussdorf

Die Beiträge sind unabhängig von der persönlichen Meinung der Redaktionen ausgewählt.

Redaktionsanschriften:

Literatur: Ludwig Lugmeier, Äussere Passauer Str. 90, 844 Straubing

Beusteine zum Recht: Dieter Hammers, Langenwiedenberg 46, 476 Werl

Diskussionspapiere, Themen, Leserzuschriften: Gerhard Linner, Äussere Passauer Str. 90, 844 Straubing

Diskussion zum ADG: wahlweise G.Linner oder R.Hallama

Sonstiges/Abo/Technik: R.Hallama, Sackgasse 4, 7147 Nussdorf

Das HABERFELD hat innerhalb kurzer Zeit eine Bedeutung erhalten, die sich sehr spürbar im Arbeitsaufwand niederschlägt. Es ist für die Redaktion draussen nicht mehr machbar, alle Zuschriften zu vermitteln. Wendet Euch direkt an die Redaktionen. Und legt nach Möglichkeit Rückporto oder eine Postkarte als Empfangs- Oder Eingangsbestätigung bei. Falls Ihr keine Antwort kriegt, Nachhaken!

Ein Abo kostet im Jahr Dm 30.-, für Gefangene unsonst. Einzelpreis pro Heft DM 4.-

Bankverbindung: (die alte stimmt nicht mehr, seit die Bank gemerkt hat, daß wir sozusagen die Bankräuberpartei sind, versaubeln die alles.)

Ramona Hallama, Postgirokonto-Nr.2708 00-705 beim Postgiroamt Stuttgart, Bankleitzahl 600 100 70

Haberfeld-Texte gibt es jetzt auch auf kroatisch! Danke, Herr Übersetzer.

Wenn Mitgefangene Lust haben, Teile von HABERFELD in ihre Muttersprache zu übersetzen, sollen sie sich mit der Redaktion Technik, R.Hallama, in Verbindung setzen.

WOHER KOMMT EIGENTLICH DER NAME HABERFELD?

Ein Arbeiter in Bayern erzählt: (für Nichtbayern eingedeutscht)

Das Haberfeld-Treiben ist eine bayrische Tradition aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Mit geheimen Signalen wurden die Haberfeld-Treiber zusammengerufen, wenn ein Unrecht geschah, zB. gegen arme Leute oder Landarbeiter, die von der Justiz aus kein Recht zu erhoffen hatten. Es war ein Volks- und Femegericht.

Das sah zB. so aus: Ein Großbauer vergewaltigt eine Magd, das wird den Haberfeldtreibern bekannt. Auf das Signal hin versammeln sie sich mit brennenden Fackeln auf dem Hof, zerrren den Mann raus, nehmen ihm Geld ab - als Entschädigung für die Frau- und zünden den Hof an.

Ausschneiden und kroatisch sprechenden Leuten geben OBAVIJEST! Hrvatskim zatvorenicima, kao i ostalima, koji hrvatski razumiju a nalaze se u zapadno - njemackim zatvorima!

Vec dobrih pola godine izlazi zatvorenicima novina Haberfeld, koja se bavi problematikom uvjeta zivota u zatvorima na jugu Savezne Republike Njemacke (Bayern i Baden-Württemberg i Nordrhein-Westfalen). Haberfeld, kao i druge zatvorenicke novine, te razne informacije (na hrvatskom jeziku!), koje zatvorenicima mogu koristiti prilikom borbe za ostvarenje njihovih prava, mogu se dobiti na slijedećoj adresi: R.Hallama, Sackgasse 4, 7147 Nussdorf.

Takodjer, djelovi Haberfeld- a biti ce nadalje tiskani na hrvatskom jeziku. Slobodno se javite! Novine i informacije su besplatne.

INHALT

Impressum.....2
 Inhalt.....3
 Wie kommen wir dazu.....4
 Einführende Zusammenfassung des ADG.....5
 Diskriminierungsabbau via Strafrecht?.....9
 Antidiskriminierungsgesetz.....11
 Die Situation der vergewaltigten Frau.....15
 Im Knotenpunkt betroffen-was fordern?.....17
 Kritik anforderungen nach Strafverschärfung..21
 Eine Einschätzung zum Entwurf eines ADG.....27
 Gedanken eines Gefangenen zum ADG.....32
 Atypische Moralunternehmer.....34
 Betreff: Sexualität im Knast.....41
 Biber-Tips für Leute im Bau Teil II
 Gewalt wird nicht durch Knast abgeschafft...43
 Emanzipation durch Strafrecht?.....45
 Alternativentwurf v.Beate Kohl.....51
 Reflexion (knastbezogen).....54
 Der Leser schreibt.....58
 LITERATUR-LITERATUR-LITERATUR-LITERATUR-LIT. 65
 I.Mai - mal anders.....70
 Du siehst nichts - du spürst nichts.....71
 Diskussionsvorschlag.....72
 Haberfeld.....74
 Wer die Kultur eines Volkes.....77
 Kontaktsperre fürs Volksblatt.....80
 INSIDE- INSIDE.....81



WIE KOMMEN WIR DAZU,

eine Sondernummer zum ADG (Antidiskriminierungsgesetz) herauszugeben, jenem Gesetz, das DIE GRÜNEN im Bundestag einbringen wollen? Versuchen wir mit HABERFELD in eine politische Diskussion zu drängen, die uns eigentlich nichts angeht? Oder geht sie nur jene Gefangenen unter uns etwas an, die wegen Vergewaltigung sitzen? Meinen wir gar eine frauenfeindliche Haltung ein, weil wir dem Gesetzentwurf kritisch gegenüberstehen? Das Thema ist delikater, darüber sind wir uns im Klaren.

Hört man sich um, findet man kaum jemanden, der weiss, was das ADG ist, geschweige worum es dabei geht. Doch selbst wenn man es erklärt, stösst man auf Desinteresse. Was gehen uns vergewaltigte Frauen an? Gibt es nichts Wichtigeres, nicht Näherliegendes? Und was soll es? DIE GRÜNEN kommen damit doch nicht durch.

Aber die Problematik liegt tiefer, und sie betrifft jeden. Es geht um das Grundverständnis von Herrschaft und Gewalt. Es geht um die Frage, wie Herrschaft und Gewalt zustande kommen und wie sie sich verringern und abschaffen lassen.

Im ADG wird eine härtere Bestrafung für Vergewaltiger gefordert. Es ist dieser Punkt, der uns veranlasst, die Sondernummer herauszugeben. Um ihm drehen sich die Berichte und Beiträge. Wir fragen uns: zeigt sich hier ein Sprung in der Basis (soweit man DIE GRÜNEN noch als solche versteht), ein Widerspruch zum und im Gewaltverständnis der Linken? Ist die Forderung nach härterer Bestrafung nicht ein repressives, rückschrittliches Moment? Und was kann sie denn anderes sein? wird doch verlangt, dass die sexuelle Gewalt gegen Frauen durch eine Forcierung staatlicher Gewalt erwidert wird.

Ist es aber nicht eben diese strukturelle Gewalt mit ihren Unterdrückungsmechanismen, die den einzelnen in seiner Entwicklung behindert, verkrüppelt, pervertiert und ihn in seinem individuellen, jedoch nicht reflektierten Befreiungsversuch seinerseits Gewalt ausüben lässt, weil er, der Unterdrückte, der "Gefickte", auch das Hochgefühl, die Macht des Unterdrückers erfahren will? Fordert dieser Punkt nicht, dass das "Böse" im einzelnen, im Vergewaltiger festgemacht wird, während das System (zumindest teilweise) ausser Acht bleibt? Sind die Grenzen des Verständnisses von der Verursachung von Gewalt nicht zu eng gezogen? Offenbaren sich hier nicht so etwas wie Ansätze zu einer Herrschaftsideologie ähnlich der christlichen?

Jean Genet, der die Mechanismen von Herrschaft und Unterwerfung, die Rituale von Gewalt und Vergewaltigung wie kein Zweiter kannte und beschrieb, wurde nicht müde aufzuzeigen, dass "Mann" und "Frau" Rollen sind, die vom System bestimmt werden und nicht mit dem natürlichen Geschlecht übereinstimmen müssen. Und es war die Feministin Kate Millet, die in ihm den konsequentesten und radikalsten Analytiker ausmachte. Genets Einsichten kamen aus der Welt der Gefängnisse. Sie sind auch hier schon im Knastjargon angelegt. Der "Gefickte" ist der, welcher übernommen wurde, der Unterlegene. Damit sollen keine unhaltbaren und provozierende Vergleiche mit vergewaltigten Frauen angestellt werden. Wir wollen nur darauf hinweisen, dass die Problematik komplex ist - und dass sie jeden angeht.

(134)

Einführende Zusammenfassung des ADG Strafrechtsteil

Utopia

es gibt keinerlei rechtsstreit, da niemand recht haben kann. es gibt nur Konflikte. da diese ausgetragen werden, wird alles und alle getragen, niemand und nichts fallen-gelassen. niemand wird ge-ächtet. (ADG s.11)

Gemeinsamkeiten und Differenzen: ADG und abolitionistische Perspektive

Auf den ersten Blick könnten abolitionistische Kriminalpolitiker eigentlich zufrieden sein, mit dem von den GRÜNEN Frauen vorgelegten Entwurf für eine partielle Strafrechtsreform. Denn man teilt nicht nur die Utopie einer Abschaffung des Strafrechts, sondern hat auch für die Übergangszeit viele gemeinsame Vorstellungen.

Ja, es könnte geradezu der Eindruck entstehen, daß erstmals bei den GRÜNEN ein Bündnispartner gegen ein freiheitszerstörendes, weil wild wucherndes "soziales Strafrecht" zu finden ist. Weder werden Betreuungsweisungen für Verführer von Mädchen unter 16 gefordert, noch soziale Trainingskurse für diejenigen, die "öffentliches Ärgernis" erregen. Auch Prostituierte, die beharrlich im Sperrbezirk arbeiten, brauchen zukünftig nicht gemeinnützig die Kirche zu putzen. Für alle diese Tatbestände fordern die GRÜNEN Frauen vielmehr die ersatzlose Entkriminalisierung. Insgesamt sollen 6 Straftaten und 2 Ordnungswidrigkeiten wegfallen:

- Verführung (§ 182 StGB)
- Erregung öffentlichen Ärgernisses (§ 183 a StGB)
- Ausübung der verbotenen Prostitution (§ 184 a StGB)
- Jugendgefährdende Prostitution (§ 184 StGB)
- Abbruch der Schwangerschaft (§218 StGB)
- Abbruch der Schwangerschaft ohne ärztliche Feststellung (§ 219 StGB)
- Grob anstößige und belästigende Handlung (§119 OWiG) und
- Verbotene Ausübung der Prostitution, Werbung für Prostitution (§120 OWiG):

Für diese Entkriminalisierungen werden die unterschiedlichsten Argumente vorgebracht. Die Verführungsvorschrift leugne geradezu die sexuelle Selbstbestimmung der Mädchen, indem sie ihnen einerseits die Entscheidung über ihre sexuellen Interaktionen abspreche und andererseits die Verführung bei nachträglicher Heirat straffrei stelle. In Wirklichkeit werde hier am alten Rechtsgut der Familienehre oder die Ehre des Mädchens festgehalten. Auch geänderte gesellschaftliche Wertvorstellungen, die geringe Zahl der Verurteilungen und die Wirkungslosigkeit bei der Verhinderung von Frühschwangerschaften werden herangezogen. In den Fällen der Prostitution und des Schwangerschaftsabbruchs wird mit einer neuen Güterabwägung argumentiert.

Darüber hinaus werden im ADG Strafmilderungen (Entpoenalisierungen) gefordert. Durch die vorgeschlagene Streichung des Mordmerkmals Heimtücke in § 211 StGB wären entsprechende Fälle künftig als - gegenüber dem Mord leichter bewerteter - Totschlag einzustufen. Eine Ausweitung des Tatbestands "minder-schwerer Fall des Totschlags" (§ 213 StGB) bewirkt, daß mehr Fälle des Totschlags als minder schwer eingestuft werden.

Die erste Entpoenalisierung (Streichung des Mordmerkmals Heimtücke) wird damit begründet, daß Frauen wegen ihrer körperlichen Unterlegenheit gegenüber ihren Opfern häufig die als heimtückisch bewerteten Begehungsformen wählen. Die Ausweitung der minder schweren Fälle des Totschlags sei eine Konsequenz der Mitschuld des Opfers, dessen vorausgegangene Mißhandlung oder Beleidigung auch noch nach zeitlichem Abstand das Unrecht des Täters mindere.

Schließlich wird mit dem ADG ein Zuwachs an Rechtsstaatlichkeit angestrebt. Die GRÜNEN Frauen fordern die gesetzliche Absicherung der anwaltlichen Vertretung der Verletzten einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Dies sei erforderlich, damit im Verfahren die prozessualen Rechte (z.B. des Zurückweisens ungeeigneter oder nicht zur Sache gehörender Fragen) sachkundig wahrgenommen werden könne.

Ein Zuwachs an Autonomie ist ebenfalls vorgesehen.: Das Zeugnisverweigerungsrecht wird auf Personen erweitert, die mit dem Beschuldigten in einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft leben oder leben und wer sich als Nebenklägerin anschließt, bekommt einen Anwalt beigeordnet, d.h. finanziell beeinträchtigte Verhältnisse verhindern nicht länger die Subjektstellung der Geschädigten.

Der zweite Blick stürzt Abolitionisten in ernste Zweifel. Andere Teile des ADG könnten durchaus aus dem konservativen Reagan- Amerika importiert sein. Da wird kriminalisiert, werden Strafen verschärft, rechtsstaatliche Garantien eingeschränkt und die staatliche Allzuständigkeit hochgehalten.

Als Neukriminalisierung ist die Ausweitung des Beleidigungstatbestands (§ 185 StGB) zu nennen. Frauen sollen zur beleidigungsfähigen Gruppe werden, d.h. jede Frau, die sich z.B. von einer Werbung beleidigt fühlt, soll Anzeige erstatten können. Eine Auseinandersetzung mit dem Rechtsgut und einer Güterabwägung findet hier nicht statt.

Zahlreich sind die Fälle der Strafverschärfung (Poenalisationen):

- Ausweitung des Strafbestandes der Vergewaltigung (§177 StGB) um die ehelichen Fälle (= Strafrahmenerhöhung für diese Fälle)
- Ausweitung des Tatbestandes der Vergewaltigung um die Fälle analer und oraler Penetration (= Strafrahmenerhöhung f.d.Fälle)
- Ausweitung des Tatbestandes der Vergewaltigung auf entsprechende Handlungen an sich selbst (= Strafrahmenerhöhung f.d. Fälle)
- Ausweitung des Tatbestandes der Vergewaltigung um die Fälle, wo nicht mit Gewalt oder Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben, aber gegen den Willen gehandelt wurde (= Strafrahmenerhö.)
- Ausweitung des Tatbestandes der sexuellen Nötigung (§ 178 StGB) um die ehelichen Fälle (= Strafrahmenerhöhung für diese Fälle)
- Ausweitung des Tatbestandes der sexuellen Nötigung auf Handlungen an sich selbst (=s.o.)
- Ausweitung des Tatbestandes der sexuellen Nötigung um die Fälle, wo nicht mit Gewalt oder Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben, aber gegen den Willen gehandelt wurde. (= s.o.)
- Anheben der Mindeststrafe für bisher als minder schwer bewertete Fälle der Vergewaltigung von 6 Monaten auf 2 Jahre (Frankfurter Kongress: 1 Jahr)
- Anheben der Mindeststrafe für qualifizierte Formen der Vergewaltigung von 2 auf 3 Jahre
- Anheben der Höchststrafe der sexuellen Nötigung von 10 auf 15 Jahre (laut mündlichen Aussagen von Anne Klein bei der Vorstellung des ADG bei der Bundestagsfraktion der GRÜNEN und von Dagmar Kampf beim ADG-Kongress am 28.6. in Frankfurt handelt es sich hier um ein "Redaktionsversehen". Die Erhöhung auf 15 Jahre sei durch die Streichung nicht beachtlich. Allerdings ist der § 178 in den Materialien zum Kongress weiterhin mit einer Höchststrafe von 15 Jahren abgedruckt und es wurde auch nicht mitgeteilt, welche Höchststrafe "eigentlich" beabsichtigt ist.)
- Anheben der Mindeststrafe für minder schwere Fälle der sexuellen Nötigung von 3 Monaten auf 1 Jahr.
- Anheben der Mindeststrafe für qualifizierte Formen der sexuellen Nötigung von 1 Jahr auf 3 Jahre
- Ausweitung des Tatbestandes des sexuellen Mißbrauchs Widerstandsunfähiger (§ 179 StGB) um die ehelichen Fälle (Strafrahmenerhöhung f.d.F.)
- Ausweitung des Tatbestandes der schweren Körperverletzung (§ 224 StGB) um die Merkmale der Gebärfähigkeit und der sexuellen Empfindungsfähigkeit (Strafrahmenerhöhung im zweiten Fall)

Die Begründungen für die stattliche Liste stehen teilweise in einem erstaunlichen Widerspruch zu den Argumenten für die Entkriminalisierungen und die Entpoenalisierungen. Während der minder schwere Fall des Totschlags ausgeweitet wird, soll er bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung abgeschafft werden. Diese Bezeichnung sei den Opfern von Sexualdelikten nicht zumutbar meinen die einen, andere wollen so prozessuale Verbesserungen erreichen und/oder die Täter härter bestrafen. Ebenso erstaunlich ist die völlig unterschiedliche Haltung zu einer möglichen Mitschuld des Opfers. Während diese beim Totschlag bereitwillig anerkannt wird, sollen Provokationen und Beleidigungen des Täters durch das Vergewaltigungsoffer unbeachtlich sein. Der dritte Widerspruch betrifft die präventive Wirksamkeit des Strafrechts. Während diese für die Verführung und den Schwangerschaftsabbruch ausdrücklich verworfen wird, begründet das ADG die Strafverschärfung für Gruppennotzucht und andere Fälle damit, daß einer angeblich ansteigenden Tendenz entgegengewirkt werden solle. Als vierter Widerspruch ist die unterschiedlich genaue Tatsachenbasis zu nennen.

Während bei der Verführung die 10-15 jährlichen Verurteilungen referiert werden, begnügt man sich bei der Vergewaltigung im ADG mit dem Foto einer Frau vergewaltigt werde. Wenn man das ausrechnet, kommt man auf 525.600 Fälle im Jahr. Angezeigt wurden 1985 5919 Fälle; das Dunkelfeld wird auf maximal das 20fache, d.h. etwa 120.000 Fälle geschätzt. Verschwiegen wird auch die enorme Verschärfung der Rechtsprechung in den letzten 15 Jahren. Während 1970 nur 48% der wegen Vergewaltigung Verurteilten eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung erhielten, waren dies 1984 bereits 75%. Als fünfter und letzter Widerspruch ist der Stellenwert der Meinung der Betroffenen aufzulisten.

Während Bürger des Stadtteils St.Georg in Hamburg als Beleg dafür zitiert werden, daß Straßenprostitution nicht als Belästigung empfunden werde, erfährt der Leser nicht, daß Befragungen von Opfern sexueller Gewaltdelikte kein Interesse an einer schärferen Bestrafung der Täter haben deutlich werden lassen.

Die Abschaffung der unterschiedlichen Bestrafung von ausserehelicher und ehelicher Notzucht (Vergewaltigung einerseits, Nötigung andererseits), sonstiger gewaltförmiger sexueller Handlungen (Sexuelle Nötigung einerseits, Nötigung andererseits) und des Mißbrauchs Widerstandsunfähiger wird mit dem Abbau männlicher Besitz- und Verfügungsrechte über die Frau und der notwendigen Angleichung der Gesetzeslage an die Rechtswirklichkeit begründet.

Neben Kriminalisierung und Poenalisationen sind weitreichende Einschränkungen rechtsstaatlicher Garantien des Strafverfahrens im ADG vorgesehen.

- Ausschluß des Angeklagten bei Vernehmung der Geschädigten einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, wenn ein erheblicher Nachteil für ihr Wohl zu befürchten ist (§ 247 StPO)
- Ausschluß der Öffentlichkeit auf Antrag der Geschädigten bei deren Vernehmung (§ 172 a GVG i.d.F.d.ADG)
- Beschränkung des Fragerechts nach dem sexuellen Vorleben des/der Geschädigten (§ 68 a StPO I.d.F.d.ADG.)
- Eröffnung der Nebenklagemöglichkeit bei allen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, auch im Jugendstrafrecht und mit allen Folgen wie Akteneinsichtsrecht des Anwalts der Geschädigten, Fragerecht, Strafantragsrecht, Rechtsmittelrecht usw. (§ 395 StPO/§ 80 JGG).

Als Begründung werden die gegenwärtig oft demütigende Prozedur vor Gericht und die unerträgliche Belastung der Geschädigten durch ein Wiedersehen mit dem Täter sowie durch eine öffentliche Aussage genannt. Die Nebenklagemöglichkeit soll dem Schutz im Verfahren und der Durchsetzung von Verfahrensrechten dienen. Im ADG wird festgestellt, daß es sich hier um eine Forderung von Rechtsanwältinnen und Notrufgruppen handelt.

Die Tendenz zur Einschränkung der Autonomie der Geschädigten wurde schon oben bei der Koppelung von Nebenklage und Zwangsweiser anwaltlicher Vertretung der Geschädigten (bei der Verurteilung zu Lasten des Täters) deutlich. Da der einkommensunabhängig vom Staat finanzierte Anwalt an die Nebenklage gebunden ist und bei einem einfachen Verletztenanwalt nicht mal Anspruch auf Prozeßkosten-

Die Tat wird nach der Verurteilung unwichtig. Der Strafvollzug ist zum Selbstzweck verkommen. Wiedergutmachung und Ausgleich, die Säulen des positiven Rechts, spielen keine Rolle mehr.

Die Forderung nach einem stärkeren Bezug zur Tat, darf nicht dahingehend interpretiert werden, daß sich nun der Räuber dem Vergewaltiger überlegen fühlt. Es geht einfach darum, daß der Räuber andere Defizite hat, als der Vergewaltiger.

Nähme man/frau nun den Resozialisierungsanspruch (ich gebrauche dieses Wort ungern) ernst - was die GRÜNEN ja angeblich tun - dann müßte man/frau nicht schärfere Strafen, sondern einen größeren Bezug zur Tat fordern. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Täter-Opfer-Beziehung mit der Verurteilung enden soll. Wiedergutmachung wäre Grundbedingung einer ernsthaften Wiedereingliederung. Weshalb soll der Räuber nicht während der Haft seine Beute zurückzahlen? Weshalb soll der Vergewaltiger nicht während der Haft der Frau ein Schmerzensgeld zahlen. Natürlich läßt sich mit Geld nicht alles regeln, aber wißt Ihr was besseres?

Dies würde allerdings bedeuten, daß auch im Strafvollzug Tariflöhne bezahlt werden müßten. Statt Opferentschädigungsgesetz usw. sollte man/frau dafür sorgen, daß die Täter ihre Opfer selbst (wenigstens materiell) entschädigen können. Dies bedeutet positives RECHT.

Positives Recht und Bezug zur Tat würde auch bedeuten, daß der verurteilende Richter für den gesamten Strafvollzug des von ihm Verurteilten verantwortlich ist, statt ihn den Knastbürokraten und deren irrationalen Ermessen auszuliefern.

Statt Anpassung an die Knaststrukturen sollte die Schadensregulierung und Versuche zur Aussöhnung mit dem Opfer zu Beurteilungskriterien werden. Dies wäre positives Recht. Ein solches Recht stellt aber unser gesamtes Macht- und Unterdrückungssystem in Frage.

Unser derzeitiges Strafvollzugssystem ist nichts anderes, als eine gigantische "Vogel-Strauß-Taktik". Was hilft es Euch, die Täter für ein paar Jahre aus der Gesellschaft auszugrenzen. Nach der Entlassung stellt sich das Problem verstärkt. Es ist schwieriger jemand wieder einzugliedern, den man/frau erst ausgegliedert hat.

Das anonyme, bedrohliche Böse, personifiziert durch die Gefangenen, deren Leben sich außerhalb der Gesellschaft hinter (von uns allen geschaffenen) Mauern abspielt, stehen einst wieder neben Dir. Was willst Du ihnen sagen? Gerade im Moment kann einer neben Dir sitzen, der gestern noch bei uns war. Den totalen Schutz für Rückfall kann nur die "Ausmerzung" bieten, aber Faschismus ist für Dich ja keine Alternative.

Die Verdrängung mittels Strafrecht ist keine Lösung, sondern Mitursache Deiner Bedrohung. Eine Entscheidung Deinerseits für den Dialog mit uns ist also keine "Gefühlsduselei" sondern der einzig erfolgversprechende Weg zu einer Gesellschaft ohne Gewalt - weder gegen Frauen, noch gegen Männer.

VERDRÄNGUNG LÖST KEINE PROBLEME!

ANTI-DISKRIMINIERUNGS-GESETZ

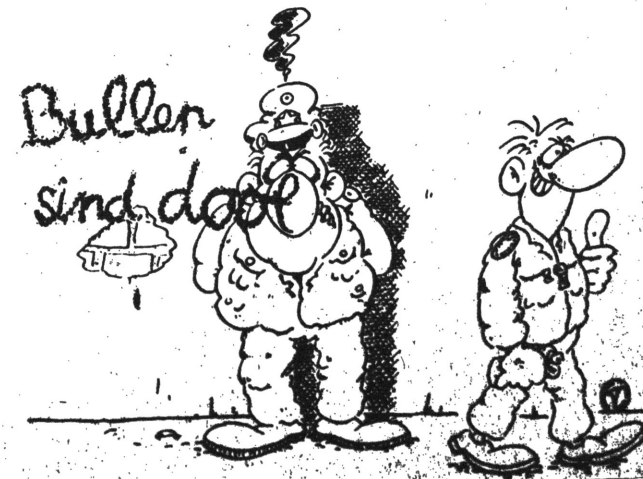
Aus einer Vorstadtkneipe tritt pfeifend ein junger Mann. In bester Stimmung bewegt er sich zum angrenzenden Parkplatz. Er stutzt. Hier stand doch sein Wagen. Er geht auf und ab, seine Blicke schweifen umher. Vergeblich - der Wagen ist fort. Geklaut - denkt er und wird wütend. Mein schöner Wagen - geklaut. Diese Schweine.

Zornbevend begibt er sich ins nächste Polizeirevier. Mein Wagen wurde geklaut, ruft er wütend. Zwei Polizisten nehmen ihn beruhigend am Arm, führen ihn in ein Nebenzimmer.

- Sie behaupten also, ihnen wurde ein Wagen gestohlen. Gehörte ihnen der Wagen überhaupt? War der Wagen bereits ganz bezahlt? Besitzen sie die nötige charakterliche Reife um ein Fahrzeug zu führen? Haben sie den Wagen besonders aufreizend geparkt, etwa an einer dunklen Ecke? Wozu brauchen sie überhaupt einen Wagen? Fahren sie doch mit dem Bus, dann kann ihnen kein Wagen geklaut werden? Hatten sie vielleicht unbewußt den Wunsch, daß ihnen der Wagen geklaut wird? Welche Empfindungen hegen sie gegenüber dem Fahrzeug? Haben sie ihren Wagen besonders aufreizend geschmückt, etwa mit einem Spoiler oder sonstigen Zusatzteilen? Was haben sie getan, um ihren Wagen vor dem Diebstahl zu schützen?

Der junge Mann ist total verwirrt. Die Fragen prasseln auf ihn nieder. Ist das ein Verhör? Er ist versucht zu sagen, daß er der Bestohlene und nicht der Dieb ist. Stattdessen sitzt er da und antwortet brav auf die Fragen. Voller Angst, sich in Widersprüche zu verwickeln. Nur nix Verkehrtes sagen.

Nach einer Stunde Vernehmung darf er gehen. Verwirrt steht er auf der Straße. Der Schmerz über den gestohlenen Wagen überfällt ihn wieder. Er setzt sich ins Taxi und fährt zu seiner Freundin. Die wird ihn verstehen. Er braucht jetzt jemand, der ihn versteht. Ihn - seinen Schmerz und seine Wut.



Er erzählt seiner Freundin von dem Diebstahl. Diese blickt ihn mit einer Mischung aus Mitleid und Verachtung an. Warum er denn auch immer mit dem Auto fortfahren müsse? Ob er wieder einmal nicht ins Parkhaus gefahren sei, wie sie ihm ständig predige? Ob man ihn denn keine Minute alleine lassen könne, ohne daß gleich was passiere? Es gäbe doch so viele Männer, die jahrelang mit dem Auto in die Kneipe fahren, ohne daß ihnen der Wagen gestohlen würde.

Nein, er hat schon gesehen, hier findet er auch kein Verständnis. Er vergräbt sich ein paar Tage in seiner Wohnung, gibt sich ganz dem Verlust hin. Am liebsten würde er das ganze vergessen.

Der Tag der Verhandlung ist gekommen. Die Fragen auf der Polizeiwache wiederholen sich. Allerdings schärfer und detaillierter. Der Dieb sagt während der Verhandlung kein Wort. Stattdessen stellt ihm sein Verteidiger quälende Fragen und er muß antworten - schließlich ist er Zeuge. Der Zuschauerraum ist brechend voll. Er spürt die Blicke der Leute, ihre stummen Fragen. Wozu braucht ein so junger Kerl bereits ein Auto. Naja, man kennt diese Brüder ja. Zu unserer Zeit hätte es sowas nicht gegeben. Das Urteil interessiert ihn kaum noch. Er ist nur froh, daß er von diesen Fragen erlöst ist.

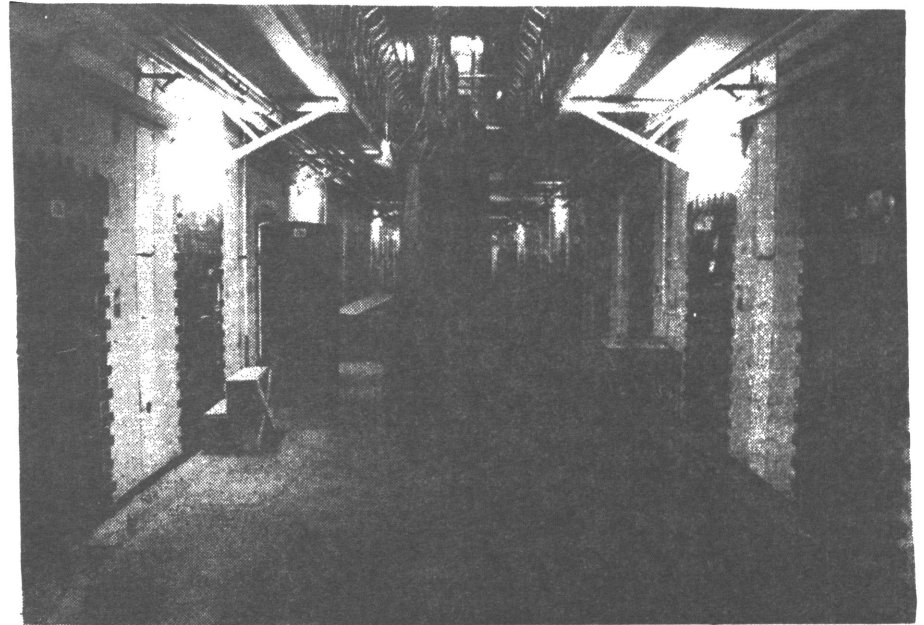
Eins hat er sich geschworen: Falls ihm nochmal ein Wagen geklaut wird, so wird er schweigen.

UNGLAUBLICH meint Ihr? - Nun genau das ist die Situation der vergewaltigten Frau in unserem Rechtssystem. Hier soll das ANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZ der GRÜNEN Frauen Abhilfe schaffen. Kann es das?



Natürlich ist dieser Vergleich sehr schwach, läßt sich doch ein Autodiebstahl nicht mit der Demütigung einer Vergewaltigung vergleichen. Stell Dir also vor, Du wirst in eine Dreimannzelle verlegt. Während Du schläfst fallen Deine Mitgefangenen über Dich her. Einer hält Dich fest, der andere fickt Dich. Merkst Du, wie lustvoll dies für Dich ist? Was - Dir machts keinen Spaß. Komisch - der Frau solls angeblich Spaß machen.

Bist Du sicher, daß Du nicht doch geil geworden bist? Wie - Du hast nur Schmerzen und Scham empfunden. Das gibt es doch gar nicht. Der Spaß kommt doch beim Ficken ganz von selbst. Ob freiwillig oder nicht, spielt doch gar keine Rolle. Gibs zu, Du wolltest es insgeheim.



Gehörst Du zu den wenigen Exemplaren, die sich anschließend besudelt fühlen, so stehen Dir drei Möglichkeiten offen. Du kannst drüber schweigen und allein zusehen, wie Du damit fertig wirst. Du kannst Dir auch ein Messer schnappen und dem Typen bei der nächstbesten Gelegenheit die Eier absäbeln, oder - Du beschreitest den Weg, den Staat und jetzt auch die GRÜNEN Dir vorzeichnen. Du machst eine Meldung. Gehst zum Abteilungsleiter und erzählst ihm, was die Schweine mit Dir gemacht haben. Nun gibts wieder drei Möglichkeiten.

Vielleicht glaubt er Dir wirklich und greift die Sache auf. Dann erwartet Dich ein Verfahren wie unseren jungen Autobesitzer. Es ist auch möglich, daß er Dir nicht glaubt (Knackis sind eh unglaubwürdig) die Sache aber trotzdem aufgreift, da er sonst eh nix zu tun hat und es ihm gefällt, die Knackis gegenseitig auszuspielen. Dritte Möglichkeit: er glaubt Dir nicht, weil die anderen beiden ausgesagt haben, Du hättest Dir dies nur ausgedacht, um ihnen eins auszuwischen.

Merkst Du, wie unbefriedigend dies alles ist. Im ersten Fall kannst Du einem sensationsgeilen Publikum beim Prozeß erzählen, wie Du von den Typen gefickt worden bist, ob Du Dich schon früher von Männern ficken lassen hast, wann, wie oft, warum. Du hörst die ältere Frau im Publikum sagen: "Naja, diese Kerle kennt man ja!". Möglicherweise werden die beiden sogar verknackt, kriegen Nachschlag. Ob Dir davon viel besser wird, mußt Du selbst wissen. Möglicherweise hast Du auch Angst vor dem Tag, an dem Du sie wieder triffst.

Möglichkeit zwei sieht nicht viel anders aus, nur ist hier die Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung wesentlich geringer, da Dir ja nicht mal Dein Abteilungsleiter glaubt. Bei Möglichkeit drei bist eh bloß der Blöde. Der Justiz ist es doch völlig egal, wie Du damit fertig wirst. Sie drückt ihren Strafanspruch durch und damit ist für sie die Sache erledigt. Du spielst dabei nur eine Nebenrolle.

Dieses Beispiel mag die Situation besser treffen. Der Autodiebstahl war für diejenigen gedacht, die sich in obige Situation nicht versetzen können. Außerdem solls ja Menschen geben, denen die Karre wichtiger ist, als der eigene Körper, die eigene Gesundheit. Wie sonst würden sich Menschen kaputtschuffen, um eine solche Kiste zu besitzen.

Jetzt sollte ein schöner, runder Bericht über dieses Thema kommen. Sollte - denn nachdem ich mich monatelang damit beschäftigt habe, merkte ich - es geht nicht. Das Thema ist zu eckig für nen runden Bericht. Auch die Suche nach der "genialen Lösung" verlief ergebnislos. Ich weiß nur, daß die "Lösungsmöglichkeiten" die Justiz und die GRÜNEN-Frauen anbieten, keine Lösung sind.



Unser gesamtes Strafrecht ist ein "unter-den-Teppich-kehren" der gesellschaftlichen Probleme. Neben den Maßnahmen im Vorfeld scheint mir der einzige Ansatz darin zu liegen, das Gespräch mit den Leuten zu suchen, statt sie auszugrenzen, wegzuschließen. Die Frauengruppe in Hameln scheint mir ein sinnvoller Ansatz zu sein. Leider habe ich deren Adresse nicht, aber ich hoffe, sie lesen diesen Artikel und melden sich bei uns.

Gern würd ich Auswege, Lösungsansätze aufzeigen, aber ich komm allein nicht weiter. So lege ich Euch heute die Diskussionspapiere vor, die bisher dazu eingegangen sind und möchte Euch bitten, mir bei der Suche zu helfen. Den grünen Kriminalisiererinnen können wir nur mit guten Alternativvorschlägen entgegentreten. Es geht ja nicht nur um das ADG allein. Vielmehr wird hier ein Trend bei den GRÜNEN (aber nicht nur bei ihnen) deutlich - gesellschaftliche Konflikte mit Hilfe der Klassenjustiz lösen zu wollen.

Die Situation der vergewaltigten Frau gegenüber Tätern und den Organen des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Meinung

1. Die Schäden, die der Frau durch die Vergewaltigung zugefügt werden

- a) Schmerzen, Körperverletzungen
- b) Folgeschäden wie Geschlechtskrankheiten, Schwangerschaft, evtl. bleibende Verstümmelungen
- c) seelische Verletzungen, Ohnmachtsgefühl, Gefühl einer erlittenen Folter, Ehrverlust, Demütigung
- d) Verletzung des Schamgefühls
- e) erlittene Todesangst (beim Sich-Wehren droht Todesstrafe)

Durch die aus dieser Vergewaltigung resultierenden Schäden kann bei der Frau ein Schock vorausgesetzt werden, ähnlich einer sehr schweren Körperverletzung: Empfindungsmangel, Leere, Taubheit, sich verkriechen wollen, starkes Ruhebedürfnis.

Eine vergewaltigte Frau weiß aber, daß sie auf eine bestimmte Art und Weise handeln muß, wenn sie will, daß ihr medizinisch, menschlich und durch das geltende Recht geholfen werden soll.

Diese vorgeschriebene "richtige", ihre Unschuld beweisende Handlungsweise ist diametral entgegengesetzt ihrem realen Zustand: nämlich soll sie exaltiert sein, Schreien, Zittern, Panik zeigen, laut weinen, und reden, berichten, erzählen.

Wer fordert von der Frau diese eine bestimmte Verhaltensweise?

2. Danach

Während der Vergewaltigung wird die Frau Opfer, d.h. an ihr wird eine Handlung vollzogen, die sie nicht wünscht, die sie nicht abwehren kann, sie wird Objekt.

In der Folge dieser Depersonalisierung der Frau wird aber weiterhin an ihr gehandelt; sie handelt nicht frei und selbstbestimmt, sondern wird Objekt einer bestimmten Behandlung: an ihr handeln Polizisten, Ärzte, Verwandte (Eltern, Ehemann, Kinder), Freundinnen und Freunde, Sozialberater, Richter, Chef, Nachbarn. Diese Menschen beschützen sie, verhören sie, vernehmen sie, untersuchen sie, fragen sie aus, beobachten sie, beurteilen sie, reden über sie.

Dieses an-ihr-handeln dient vordergründig der Hilfe.

Wieso vordergründig?

Zuerst einmal wird ihr Verhalten **k o n t r o l l i e r t**, d.h. paßt das Verhalten der Frau zu dem, was sie sagt erlitten zu haben? Der Frau wird erstmal eine Mitschuld unterstellt, d.h. sie muß ihre Unschuld beweisen und dem Täter seine Schuld. Es wird für die Frau gewissermaßen notwendig, ihr eigenes Verhalten zu beobachten, beurteilen (paßt es in die Bewertungsschemata der Umgebung, wird es als Unschuldsbeweis interpretiert und dient dadurch bestimmten Zusammenhängen), auszurichten und berichtigen, d.h. sie kann sich in dieser Situation nicht mehr unmittelbar verhalten, sondern muß ein genormtes Verhalten übernehmen und - wenn ihr dieser Mechanismus klar ist - nachspielen. Wenn nicht, wirft sie dieser Zwiespalt - Realität contra "richtiges Verhalten" - in unüberschaubare Selbstzweifel. Diese Selbstzweifel werden in der Frau eine neue Ursache von seelischen Verletzungen. Dadurch also, daß ein einzelner Mann eine Frau auf eine bestimmte Art und Weise zum Objekt gemacht hat, wird sie von vielen anderen Menschen ebenfalls zum Objekt gemacht.

3. Ausnahmen

In eine Frauenpsychiatrie wird eine Frau eingeliefert, in Begleitung von sechs Beamten. Vier dieser sechs Beamten werden von männlichen Pflegern abgelöst. Die Frau wurde ans Bett gefesselt und so "ruhiggestellt".

Die Frau war völlig ruhig, sprach nicht, wehrte sich nicht. Sie wurde eingeliefert, weil ein Taxifahrer versucht hatte, sie zu vergewaltigen und sie ihn so verprügelte, daß er über Funk um Hilfe rief. Die erscheinende Polizei war weit davon entfernt, den Mann zu maßregeln, sondern brachte die Frau - aufgrund ihres abnormen Verhaltens - unter Bewachung (die Polizisten hatten sichtlich Angst) auf eine Station, auf der eigentlich nur Frauen, die sich selbst oder andere stark gefährden, sind.

In die gleiche Station wurde wenige Tage später eine Frau eingeliefert, die ihrem Ehemann eine Bratpfanne über den Kopf schlug, als er versuchte, sie zu vergewaltigen und zu verprügeln.

Es versteht sich von selbst, daß diese beteiligten, aber nicht in Erscheinung tretenden Männer nie mit einer Anzeige belästigt wurden.

4. Schweigen

Es sieht also so aus, daß die betroffene Frau nur auf zwei Weisen reagieren darf: sich der vergewaltigenden Person unterordnen und sich danach entweder dem herrschenden Rechtsverständnis unterordnen oder sich schweigend in irgend ein Loch verkriechen. (Spätere Selbstjustiz, also Rache der Frau, wird hart geahndet, als hätte die Vergewaltigung nie stattgefunden. Seltene Ausnahmen sind möglich.)

Es ist furchtbar, daß die Frau in einer besseren Situation ist, wenn sie den ganzen "Vorfall", also diese unmenschliche Vergewaltigung, verschweigt. Was für Lichter das auf eine Gesellschaft wirft, überlasse ich Deiner Analyse und Spekulation.

5. Recht im Namen des Volkes

Was hat das Volk zu tun mit diesen Verletzungen an einer Frau?
Wo liegt der Sinn der Behinderung der Selbstjustiz?
Wem nützen diese Unterordnungen der vergewaltigten Frau? Und wem die folgenden Unterordnungen?
Warum muß sich eine Frau nach der Vergewaltigung der Umwelt gegenüber rechtfertigen?

Meiner Ansicht nach dienen diese Strafverschärfungen nur der Verschleierung von Situationen. Durch sie wird suggeriert, daß, wenn eine Frau tatsächlich eine "richtige" Vergewaltigung gegen ihren Willen beweisen könnte, dann würde man natürlich und selbstverständlich diese brutale Ausnahme für fünf Jahre aus dem Verkehr ziehen.

Kann eine Frau tatsächlich gegen diese systemimmanenten Vorurteile beweisen, daß sie unschuldig ist? - Ihre eigene Schuld wirkt nämlich strafmildernd. Was dem Mann also von den fünf Jahren abgeht, ist automatisch die Schuld der Frau (in der Urteilsbegründung).
Ihr Verhalten wird beurteilt.

Ob sie mitschuldig ist.

Ob sie alleine Schuld hat - er freigesprochen wird.

Ob sie einen - unbewußten - Wunsch hatte.

Ob sie sich anders verhalten hätte müssen - es hätte doch bestimmt einen Mann gegeben, der sie nach Hause begleitet hätte...?

Läge eine größere Freiheit für die Frau in einer verschärften Rechtsprechung? Wird der Frau damit geholfen?

Im Knotenpunkt betroffen - was fordern?

Vor Jahren wurde in einem belgisches Frauenzentrum eine Unterschriftenliste herumgereicht. In der Vorbereitung eines Vergewaltigungsprozesses war eine niedrige Gerichtsinstanz als Verhandlungsrahmen vorgesehen. Feministinnen forderten eine höhere Instanz. Dies bedeutete auch von vorneherein ein höheres Strafmaß bei anderer Formulierung der Anklage.

Ich weiß noch, wie sehr mich dieser Zettel provozierte, wie hilflos er mich machte. Auch ich war empört, daß brutale Vergewaltigung im Vergleich zu Eigentumsdelikten und anderen strafrechtlich verfolgten Handlungsweisen in jedem Fall so unbedeutend, bagatellisierend eingestuft wurde. Aber ich fragte mich auch: Was soll eine höhere Haftstrafe nützen gegen diese Frauen- und Menschenwürde mißachtenden Männer? Nach längerem Zögern unterschrieb ich die Resolution. Ich weiß es nicht mehr genau, aber ich glaube, ich verkniff mir sogar den Kommentar, daß ich trotzdem Knast für keine Lösung halte. Mir wäre es jetzt, nach Jahren der Weiterentwicklung, lieber, ich hätte der damaligen Unsicherheit solchen Ausdruck gegeben.

Bei einem feministischen Kongreß "Frauen gegen Gewalt" nahm die körperliche Männergewalt einen großen Raum ein. Ich hatte etwas Unbehagen gegenüber dieser Gewichtung, da in meinem Kopf allgemeinere Gewaltstrukturen die Grundlage der dann auch viel zu häufig auftretenden individuellen Männergewalt darstellen. In einer Untergruppe zur Arbeitswelt konnte ich meine Ansätze unterbringen, das war für mich das zentrale Thema. Trotzdem, es bestand auch ein Element des Ausweichens vor dem Thema der individuellen körperlichen Gewalt bei mir. Und ich habe nicht widersprochen, als in den Abschlußberichten der Ruf nach mehr Strafjustiz erfolgte.

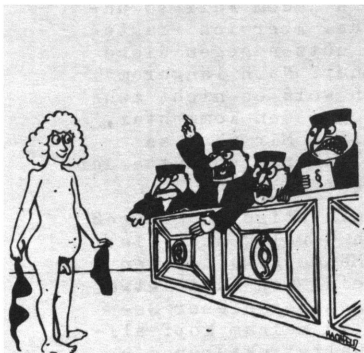


Seit langer Zeit verstehe ich mich als radikale, libertäre Sozialistin und als Feministin. Nach den eben erwähnten Szenen, als ich mich als Hausbesetzerin selbst deutlicher auch strafrechtlich gefährdete, dabei auch langjährig knasterfahrene Mitstreiter kennelernte, begann ich schwerpunktmäßig Anti-Knast-Arbeit zu machen. Im Kontakt mit Betroffenen hatte ich zu Provozierendes über Knast gehört und auch beobachten müssen, um das noch abschleiben zu können.

Ich bin gegen jede Form staatlicher und wirtschaftlicher Macht und Gewalt, dabei natürlich gegen das staatliche Gewaltmonopol und gegen die Strafjustiz als Mittel der Konfliktunterdrückung. Als Feministin bin ich gegen jede Art von Männerprivileg und Männergewalt, für Selbstentfaltungsmöglichkeiten und Selbstbestimmungsrecht der Frauen. Die Frage: wie sich wehren gegen alltägliche Formen von Männergewalt, ohne das staatliche Gewaltmonopol zu "nutzen", steckt in einem Knotenpunkt meines Engagements.

Wie handeln?

Schon im besetzten Haus wohnend und Anti-Knast-Arbeit machend, stand ich in einer Kneipe der Nachbarschaft an der Theke im Gespräch mit einem Türken, der mal Betriebsratsmitglied bei einem großen Kölner Metallbetrieb gewesen war. Ein blonder Hüne trat ein, stellte sich neben mich und sagte dann ziemlich direkt: "Lach nicht so laut!" Ich wollte mir das Lachen nicht verbieten lassen. Daraufhin bedrohte er mich. Ganz vorsichtig, unaggressiv versuchte der Türke zu vermitteln. Er wurde mit einem geschwungenen Barhocker bedroht. Er wich zurück an die Wand. Ich hatte mich vor ihm gestellt. Trotzdem traf ihn der Hocker am Kopf. Ich landete auf dem Fußboden, bekam beim Aufstehen ein Bier ins Gesicht geschleudert.



Ich liebe bestimmt nicht die Polizei, aber in jenem Augenblick, als ich mich erhob und der Angriff weiterzugehen schien, da der Kraftmeier weiter demütigen wollte ("Hast du nun genug?"), war ich erleichtert über den Eintritt der kleinen grünen Mäuse der Staatsmacht. Spontan sagte ich auch aus zum Vorfall, durchaus beschämt, mir nicht mit körperlicher Reaktionsfähigkeit selbst geholfen zu haben.

Als ich dann zu einer Aussage beim Staatsanwalt vorgeladen wurde, war mir das aber doch unheimlich. Ich ließ mich von einer linken Rechtsanwältin beraten, ob ich das Recht auf Aussageverweigerung habe. Sie verneinte. Ich ging nicht freiwillig zum Staatsanwalt, wurde bei einem zweiten Termin zwangsvorgeführt.

Auf meine Frage, ob ich die Aussage verweigern könne, verneinte auch der Staatsanwalt. Darauf ich: "Als Hausbesetzerin und als Mitglied einer Anti-Knast-Gruppe würde ich lieber die Aussage verweigern. Da sie mich belehren, daß ich kein Recht dazu habe, unterlasse ich das. Es ist mir allerdings trotzdem unmöglich eine Aussage zu machen, da ich mich an nichts erinnere." Ohne Bezug auf den Verweigerungswunsch hatte ich auch beim Gerichtstermin alles vergessen.

Es gab aber andere Aussagen. Der Schläger mußte - nicht nur für diesen einen Fall - für einige Monate in den Knast. Knast ist keine Lösung. Mir bleibt die Wut, daß dieser Schläger in der Situation selbst doch die Macht hatte, mir das Lachen zu verbieten. Mich ärgert, daß ich ihm nicht mit Taten zeigen konnte, daß Mann Frau nicht so einfach kommandieren kann. Ich fühle mich sehr hilflos mit meiner sprachlichen Vergesserei. Der denkt vielleicht noch, ich hätte aus Angst vor ihm vergessen. Und der nächsten Frau gegenüber fühlt er sich wieder als der Starke.

Ich möchte mich nicht durch die bürgerliche Justiz rächen, möchte aber solche Macker-Gewalt auch nicht einfach hinnehmen müssen. Leider bin ich nicht trainiert genug, mich ihr effektiv entgegenzustellen. Naja, diese kleine Kneipenszene ist doch lächerlich geringfügig. Es war zwar demütigend und auch ein eigenartiges Gefühl, mal eine geschmiert zu kriegen, daß ich Sterne sah, aber trotzdem ist mir nicht viel passiert. Bei krasserer Gewalt und Entwürdigung stehe ich, davon hörend, noch hilfloser in der Gegend. Ich weiß vorerst keine Lösung.

Perspektiven?

Als prinzipielle Forderung halte ich es für richtig zu sagen, daß ein Bezug zur Tat erforderlich ist bei Ansätzen von Konfliktlösung; daß, sofern irgend möglich, ein Täter-Opfer-Ausgleich angestrebt werden sollte. Bloß, manche Quälereien hinterlassen so verletzte Opfer, daß diese zu einem Ausgleich nicht mehr fähig sein können und ein auf Opportunismus beruhender Ausgleich als Täter-Initiative wäre sowieso eine erneute Demütigung des Opfers.

Außerdem haben wir nicht die Gesellschaft gleichberechtigter Mitglieder, die auf Verständigung und Kooperation ausgerichtet sind. Zwischen solchen wäre das Ringen um einen Täter-Opfer-Ausgleich bzw. der Bezug der Umgebung des Täters auf dessen Defizite die angemessene Reaktionsform. Gleichberechtigte Ausgangsbedingungen freier Menschen würden sicher viele Konflikte, Verkrüppelungen, Krankhaftigkeiten gar nicht aufkommen lassen. Der verbleibende Rest, der könnte mit der Such nach Ausgleich angegangen werden. Abschaffung des Strafrechts und der Knäste heißt auch Überwindung aller Formen von Macht und Vorteil in der Gesellschaft. Wir wissen alle wie weit wir davon entfernt sind!



Aber jetzt?

Mit solchen Orientierungspunkten in weiter Ferne bin ich aber äußerst unsicher, welche Übergangsforderungen hier und jetzt zu stellen sind, die auch gewisse Chancen der Verwirklichung und Verbesserung böten. Verlängerung von Knaststrafen bestimmt nicht! Viele Gewalttäter halte ich für krank. Bloß: "unsere" Psychatrien sind auch keine Heilanstalten, sondern gestapelter Terror, Auslieferung an Macht, die noch weniger kontrollierbar ist, als im Knast.

Außerdem, die "Krankheit" ist oft verletzte, verdrehte Überreaktion auf - am eigenen Leib erfahrene - Repression, Frustration, Aggression. Und diese Lebensbedingungen sind für die meisten möglichen Gewalttäter nicht bloß Vergangenheit. Nicht Ghetto-Krankenhäuser oder Knäste, sondern grundsätzliche Aufhebung solcher Gewalt züchtender Umstände wäre vonnöten. Bloß - das ist wieder nicht für "jetzt" diskutierbar!

Denen, die die Rechte anderer empfindlich verletzt haben, als Strafe Ausgleichsforderungen aufzuerlegen, bzw. als Begleiterscheinung von Strafe, könnte dem Schädiger vielleicht auch noch die Möglichkeit nehmen, für sich selbst eigenverantwortlich sein Tun aufzuarbeiten, evtl. einen eigenen, freien Schritt des Ausgleichs zu suchen. Wenn die Bereitschaft zum Ausgleich als Beurteilungskriterium für Strafe gesetzt wird verleite das, solche Bereitschaft bloß vorzutäuschen.

Selbst die Abolitionisten ("Knastabschaffer") sprechen von den dangerous few, den wenigen Gefährlichen, für die die Gesellschaft Lösungen finden müsse, ihre Mitglieder zu schützen, bei weitgehenden Verzicht auf Repression. Wieviele Gefährliche übrigblieben in einer Gesellschaft, in der die Verkrüppelungen der hierarchischen Gesellschaft schon ausgestorben wären, kann ich nicht sagen, aber ich habe die Vorstellung, es wären extrem wenige.

Auf dem Weg in eine Gesellschaft, die es zwar noch mit vielen Verkrüppelten zu tun hat, die aber Anfänge setzen will, weiter Verkrüppelungen zu mindern, langfristig zu verhindern und sofern möglich, noch zu heilen, müssen wir neue Wege suchen und finden: Ambulante Konfliktbearbeitung statt Einsperren, Nachfragen, Aushandeln mit dem Täter, wie er sich zu seinen Tatfolgen verhalten will, Ansetzen an Bedingungsfaktoren gemeinschaftsverletzenden Verhaltens, Therapie, die nicht eine weitere Form repressiven Anpassungsterrors ist, statt Strafe; Hilfestellungen um Defizite zu überwinden. Konkrete Formen müßten dafür gefunden werden. Bloß - vor dem Hintergrund des Damoklesschwertes "Haftstrafe" als letzte "Lösung" ist das alles nur eine farce, nur ein Locken mit Ködern, eine weitere Staffellung von Sanktionen. Strafe im hierarchischen System und Ausgleich zwischen Gleichberechtigten, das scheint mir als nicht miteinander kombinierbar.

Ansatzdenken

Ein Mitdenken, Mitentscheiden des Täters müßte mittelfristig angestrebt werden. Wie sieht der Täter sein Verhalten begründet, bedingt? Sieht er bei sich Defizite? Ist er bereit an ihnen zu arbeiten? Unter welchen Bedingungen? Zu welchen Schritten des Ausgleichs ist er bereit? Will er Beiträge beisteuern für Projekte, die daran arbeiten, Defizite wie die seinen auszugleichen, erst gar nicht entstehen zu lassen (bei einem Vergewaltiger z.B. Modelle freier Kindererziehung), oder will er Projekte für durch solche Defizite Geschädigte unterstützen (z.B. Selbsthilfegruppen von Frauen)? Nur wenn es ebenfalls solche, etwas verallgemeinernden Lösungsmöglichkeiten gäbe, wäre auch die dritte Alternative, gegenüber dem/der speziell Geschädigten nach konkreten Ausgleichsformen zu suchen, ein Weg der nicht bloß nach Opportunismus rüchete.

Aber das alles ist schon zu weit weggedacht. Ich kreise. Wir haben keine Voraussetzungen für Konfliktlösungen zwischen Gleichberechtigten, zumindest nicht auf der Ebene der Gesetzgebung, des Strafrechts und Strafvollzugs in diesem "unserem" Land, diesem nicht unserem System.

Betroffen stehe ich vor einem gordischen Knoten. Ich will nicht die Staatsmacht für mich und meinesgleichen "Recht" sprechen lassen. Ich will mich nicht durch Strafandrohung "schützen" lassen. Ich will weder Staatsgewalt, noch individuelle (Männer-)Gewalt. Ich werd mich wohl doch nicht bloß auf meine große Klappe verlassen können, sondern endlich mal zu einem Selbstverteidigungstraining gehen müssen.

Petra Hahne - AKP Köln

Kritik an Forderungen nach Strafverschärfung im Antidiskriminierungsgesetz (ADG)

Wir wollen uns im folgenden mit dem Teil des Antidiskriminierungsgesetzes (ADG) auseinandersetzen, der eine Strafverschärfung bzw. eine Ausweitung von Strafe durch das Strafgesetzbuch fordert.

Wir fühlen uns selbst betroffen von Frauendiskriminierung, Männerherrschaft und Männergewalt. Auch wir haben diesem gesellschaftlichen Fakt unseren Kampf angesagt. Wir meinen allerdings, daß mit Strafe, insbesondere mit Einsperren, der falsche Weg beschritten wird.



Du siehst nichts, du hörst nichts, du schmeckst nichts... oder: nichts sagen, nicht hinsehen, nicht denken, die Hände in den Schoß legen?

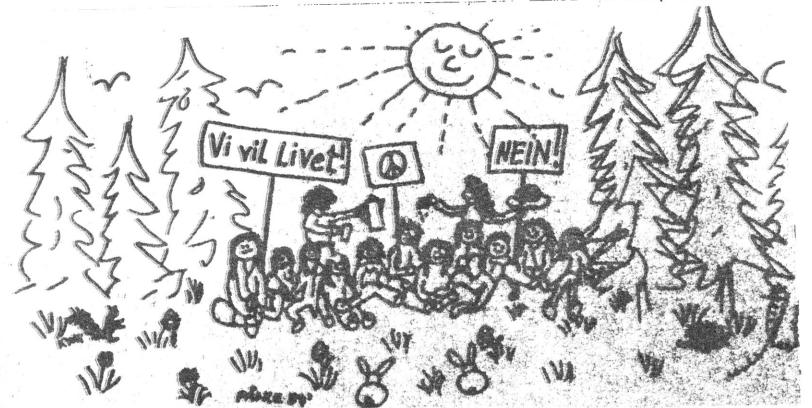
Doch! Es gibt genug zu tun.

utopia

"denn recht ist. glaubt jemand trotzdem, recht zu haben oder recht nicht bekommen zu haben, so müssen sich alle fragen, ob ihr zusammenleben recht ist. ist es nicht recht, so muß es recht gemacht werden."

"alle achten alle, niemand wird geächtet, niemand fühlt sich un-be-achtet. niemand vergibt sich etwas, weil alles vergeben ist. niemand braucht jemanden, weil alle da sind."

(Aus dem Vorwort zum Antidiskriminierungsgesetzentwurf)



realita

wenn unrecht geschieht, fragt sich niemand, ob das zusammenleben recht sei. der unrechttäter und die unrechttäterin werden schuldig gesprochen, bestraft, zum objekt gemacht, an dem die unrichtigkeit demonstriert wird: die unrichtigkeit des täterlichen handelns und - leider selten bemerkt - die unrichtigkeit der gesellschaft, die ihre unrichtigkeit an der und dem einzelnen rächt.



die unrechttäterin und der unrechttäter werden geächtet, es wird nichts vergeben; was sie oder er bräuchte, um richtiger handeln zu können, wird verweigert, stattdessen wird bestraft.

es geschieht laufend unrecht, es geschieht besonders unrecht an frauen, die zum objekt politischer, sozialer und psychischer diskriminierung gemacht werden und häufig zum objekt physischer gewalt. eine besondere form dieser gewalt richtet sich gegen ihre sexuelle selbstbestimmung und hat grauenvolle zerstörerische folgen für die persönlichkeits der betroffenen frauen. diese form der gewalt ist symbolisch für die beziehung zwischen den geschlechtern. hier zwingt ein mann ganz unmittelbar und persönlich einer frau seinen willen auf. unterstützt wird er darin von der immer noch herrschenden ideologie, die frau sei eigentum des mannes, sei sexualobjekt, er brauche "das", ein mann sei mehr wert als eine frau...

DER SPIEGEL 30.7.84



US-Soldatinnen im Manöver



Käthe Kollwitz

ZWEI HOCKENDE FRAUEN. UM 1904

Strafe löst keine gesellschaftlichen Konflikte

Die Diskriminierung der Frau und das Verhältnis zwischen Männern und Frauen hier und heute ist ein gesellschaftliches Problem und läßt sich nicht mittels Strafgesetzbuch lösen oder verbessern.

Vergewaltigung in der Ehe ist geradezu ein durch Jahrhunderte hindurch "ungeschriebenes Gesetz". Im alten Scheidungsrecht war ein anerkannter Scheidungsgrund der, daß ein Ehepartner seinen sogenannten "ehelichen Pflichten" nicht nachgekommen war. Oft war dies ein Grund, den Männer bei einer Scheidung angaben. Sie hatten das Recht, mit ihrer Frau zu schlafen und dieses "Recht" setzten sie nach wie vor oft genug mit Gewalt durch. Auch wenn das Scheidungsrecht heute nicht mehr in dieser Form gilt, so haben viele Ehemänner verinnerlicht, daß sie spätestens ab Eheschließung zu bestimmen haben, was die Frau zu tun oder zu lassen hat; ob sie außer Haus arbeiten darf oder nicht, wie sie sich zu kleiden hat, wen sie mit nach Haus bringen darf, ob sie abends weggehen darf und wann sie mit ihm zu schlafen hat.



Männer handeln immer noch nach dem Motto: die Frau gehört dem Mann, sie ist sein Besitz. Dieser Besitz war früher in bestimmten gesellschaftlichen Schichten auch zu kaufen gegen das, was ein Mann an Ausbildung und Besitz vorzuweisen hatte. Genauso meinen viele Eltern, die Kinder gehören ihnen und nicht sich allein.

Diese Ideologie aufzubrechen, ist für uns eine wichtige Aufgabe. Jeder Bevormundung durch Männer muß energisch entgegengetreten werden, damit diese lernen, uns als gleichberechtigte Partner zu akzeptieren. Selbstbestimmung und Selbständigkeit in Beziehungen muß ebenso durchgesetzt werden, wie Zwang und Erpressung zu bekämpfen sind.

Dazu bedarf es eines Umlernprozesses im Umgang mit Menschen überhaupt, insbesondere zwischen Frauen und Männern und zwischen Kindern und Erwachsenen. Ein solcher Umlernprozeß wird durch die Strafjustiz gerade verhindert. Die allgegenwärtige Gewalttätigkeit gegen Frauen wird reduziert auf die "Schlechtigkeit" des einzelnen "Kriminellen". Indem der Einzelne schuldig gesprochen wird, spricht die Gesellschaft sich von ihrer Schuld und Verantwortung frei.

Vergewaltigung ist nur die Spitze des Eisbergs von dem, was sich an Macht und Herrschaft, an Erpressung und Gewalt in Beziehungen zwischen Menschen abspielt. Strafe beruht auch immer auf Macht und Herrschaft. Strafe kann nur ausüben, wer seine Macht mißbraucht oder die Herrschaft anderer nutzt, um Strafe durchzusetzen.

Das ist genau das, was wir nicht wollen. Auch in anderen Bereichen wollen wir Frauenbefreiung nicht so verstanden wissen, daß wir Frauen "herrschende" Verhaltensweisen übernehmen.



Mit der Forderung nach Strafe behindern wir uns selbst

Schon in unserem Artikel zum Fall W. Dreisvogt haben wir darauf hingewiesen, daß den Frauen und Mädchen, die durch Ehemänner, Väter, Stiefväter mißhandelt werden, mit der Möglichkeit, diese mit Knast bestrafen zu lassen, nicht gedient ist. Berichte von Frauen und Mädchen (nachzulesen in der Frauenliteratur zu diesem Thema) besagen gerade, daß dies ein zusätzliches Erpressungsmittel darstellt. Die Drohung mit Heim für die Kinder und dem Knast, der die ganze Familie trifft, reicht aus, um die Kinder und Frauen zum Schweigen zu bringen.

Dies führt gerade dazu, daß die Frauen und Mädchen oft jahre- und jahrzehntelang die Hölle über sich ergehen lassen. Anlaufstellen, die den Mißhandelten andere Möglichkeiten bieten, aus diesem Teufelskreis herauszukommen, gibt es kaum. Der Staat begnügt sich mit der Strafjustiz. Auch deshalb halten wir den Ruf nach Strafe für eine Gefahr, denn er versperrt die Sicht, verhindert die Suche nach wirklichen Alternativen und führt unseren Kampf auf das Gleis von noch mehr Gesetzen, von noch mehr Kriminalisierung, von noch mehr staatlichem Strafanspruch.

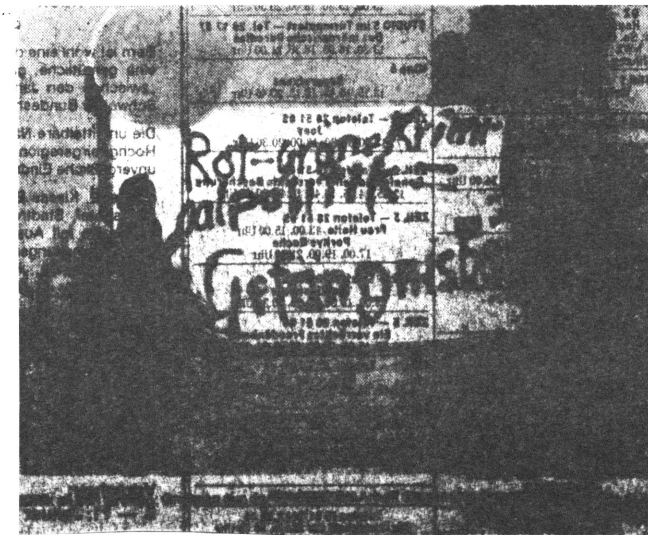
Schützt uns der Knast vor Vergewaltigung

Keine Frau wird glauben, daß ein Mann, der vorher das Selbstbestimmungsrecht der Frauen mißachtet hat, im Knast geläutert wird, daß sich dort sein Frauenbild ändert. Im Gegenteil, sein Frauenhaß wird eher gesteigert.

"Der Verurteilte wird in die Männerwelt des Gefängnisses verbannt, in der bedingt durch den Mangel an Zärtlichkeit, Zuwendung, durch den Mangel an Möglichkeiten, wirklich menschliche Beziehungen herzustellen und aufgestaute (auch sexuelle) Spannung eine Atmosphäre sexueller Rohheit herrscht, in der Frauen allzuoft zu Wichsvorlagen reduziert werden.

Sich Gefühle einzugestehen, Schwäche zu zeigen, sich gar über die Probleme mit der eigenen Sexualität Klarheit zu verschaffen, ist hier völlig unmöglich. Ein Gefangener schildert seine Erfahrungen damit so: 'Hinzu kommt der Aggressionsstau, wohin damit, Gefühle sind hier nicht gefragt. Man bleibt in einem emotionalen Ghetto, wo Angst und Kälte (...) Regent sind. Für mich ist das ein bewußtes langsames Sterben, oder eine Hülle, die man aus dir macht, die mit dem eigenen Leben nichts mehr zu tun hat.'

Hinzu kommt, daß in der Hierarchie der Gefangenen verurteilte Sexualtäter an allerletzter Stelle stehen. Sie werden, sobald ihr Delikt bekannt wird, wie der letzte Dreck behandelt. Unter solchen Umständen ist eine 'Auseinandersetzung mit der Tat' unmöglich. Gerade die Unfähigkeit, mit den eigenen Gefühlen und Spannungen umgehen zu können, ohne anderen zu schaden, wird weiter gefördert im Gefängnis." (aus: "Gewalt wird durch Knast nicht abgeschafft", die gleichen Verfasserinnen).



Das einzige, was wir vom Knast erwarten können ist, daß wir in der Zeit, in der ein bestimmter Mann eingesperrt ist, vor diesem sicher sind. Aber was ist dann? Was ist mit den Ängsten der Frauen, die sich strafrechtlich gewehrt haben, wenn der Entlassungszeitpunkt dieses Mannes bevorsteht?

Wir möchten hier ein Beispiel, das uns bekannt geworden ist, zu bedenken geben. Ein Mann, der wegen Vergewaltigung einsaß, hat während seiner Knastzeit etliche Versuche unternommen, an einer Therapie teilnehmen zu können. Diese Therapie wurde ihm immer wieder abgelehnt. Nach seiner Entlassung dauerte es gerade ein paar Tage, bis er wieder im Knast saß, diesmal wegen Mordes. Er hatte eine Frau vergewaltigt und anschließend aus Angst vor erneutem Knast umgebracht.

Ein wirklicher Schutz vor den Männern, deren die Justiz in diesem Zusammenhang habhaft wird, könnte es nur geben, wenn diese ihr Leben lang eingemauert oder gleich hingerichtet werden. Das kann aber wohl nicht unsere Perspektive sein.

Wir haben keine Patentlösung zur Hand. Wir wissen nur, daß Knast wirklich das ungeeignetste Mittel ist, gesellschaftliche oder auch individuelle Probleme zu lösen. Statt unsere Energie in den Justizapparat zu stecken, sollten wir uns vielleicht an einige gute "alte" Aktionen aus der Frauenbewegung erinnern. Im Sinne von "Wehret den Anfängen" waren die vielen Aufkleber "Frauenfeindlich" auf Werbung, an Kinoauslagen, auf Bildern, Zeitschriften usw. sehr öffentlichkeitswirksam, ebenso wie Zivilklagen auf Schadensersatz bei frauenfeindlichen Veröffentlichungen oder sexistischen Filmen.

Anlaufstellen für Frauen und Mädchen, Gesprächsangebote, konkrete Möglichkeiten für eine rasche, auch räumliche, Trennung vom Vater oder Ehemann müßten neben den Frauenhäusern geschaffen und ihre finanzielle Absicherung durchgesetzt werden.

Wir denken auch, daß hier die Männer aufgerufen sind, etwas zu tun. Dies kann nicht wieder den Frauen überlassen bleiben. Wenn es auch teilweise Kritik an den bestehenden Männergruppen gegen Männergewalt gibt, so denken wir doch, daß dies ein Schritt in die richtige Richtung ist. Es könnte z.B. eine Koordination zwischen Männergruppen und Frauenberatungsstellen geben, so daß Männergruppen entsprechende Männer "unter ihre Fittiche" nehmen.

Marlit Klaus,
Sabine Tengeler

Mitglieder der Fachgruppe
Knast und Justiz der
Grün-Alternativen Liste Hamburg



Eine Einschätzung zum Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes (ADG)

der Bundesarbeitsgemeinschaft FRAUEN der GRÜNEN

von

Hannelore Zimmermann

Es ist für mich nicht ganz einfach Stellung zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf in sachlicher Form zu beziehen. Der Entwurf eines "Antidiskriminierungsgesetzes" (von dem ich bisher leider nur den strafrechtlichen Teil kenne) hat mich sehr wütend gemacht. Mit dieser Machenschaft bundesdeutscher Frauenpolitik sichern wir uns keinen Platz im Patriarchat; einer feministischen Utopie arbeiten wir zuwider.

Meine Argumente gegen das Antidiskriminierungsgesetz sind sehr grundsätzlicher Art; es geht mir um die Ideologie, um das Menschen- und Weltbild, das sich dahinter verbirgt. Ich gehe wenig auf die unerträgliche Situation der Frau ein, die verändert werden muß - und zwar real und nicht über die Vorgaukelung einer anscheinenden Veränderung, über §§ die uns lähmen selbst für unsere Interessen einzutreten. Es geht mir um die politische Richtung, die wir mit einer derartigen Aktion einschlagen. Ich hoffe verdeutlichen zu können, daß wir blind aus unserer Betroffenheit agierend, unsere längerfristigen Perspektiven aus dem Auge verlieren.

Anmerken muß ich, daß ich im Moment nicht offensiv für die Streichung der Paragraphen zu den "Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" eintreten kann und will. Ich wehre mich aber gegen die Instrumentalisierung dieses patriarchalischen Statussymbols (Strafe-Kontrolle-Zucht-Ordnung) für eine feministische Bewußtseinsbildung. Ich verstehe es nicht, warum wir ausgerechnet auf das (Straf)Recht zurückgreifen, um "Öffentlichkeit" für unsere Situation erlangen zu können.



Um auf dieser grundsätzlichen Ebene den Gesetzentwurf kritisieren zu können, vereinfache ich insoweit, als ich von zwei extremen Entscheidungsmöglichkeiten ausgehe. Ich argumentiere, als hätten wir tatsächlich die Macht und die Möglichkeiten dieses Gesetz durchzusetzen und als ginge es darum, entweder die §§ ersatzlos zu streichen (was für mich eine sinnvolle feministische Perspektive ist) oder sie im Sinne der GRÜNEN-Frauen zum Gesetz zu erheben.

Frauen - schutz- und hilfsbedürftig

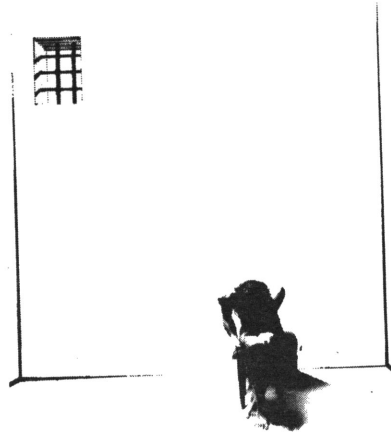
Über die Definition eines Schutzbedürfnisses diskriminiert das (Straf-) Recht die verschiedensten gesellschaftlichen Gruppierungen. Auch wenn es vorrangig um die Erfassung des Täters geht, wird das Opfer (sofern es über bestimmte Merkmale vom "Normalbürger" unterschieden werden kann, also Kinder, Jugendliche, Frauen, Alte, Homosexuelle, Drogenabhängige.....) klar in seinen Fähigkeiten, im Grad seiner Mündigkeit definiert. Eine Person, die nach Schutz und Hilfe verlangt oder auch ohne eigenes Wollen gesellschaftlich in dieser Weise stigmatisiert wird, gibt zumindestens in Teilbereichen ihres Lebens die eigene Kompetenz, ihr Selbstbestimmungsrecht an andere ab. Entmündigung aber steht in krassem Gegensatz zu Autonomie und Selbstbestimmung, sie verfestigt die bestehende Diskriminierung.

Gerade Frauen kennen die Vielschichtigkeit, die Ambivalenz dieses Mechanismus sehr genau, haben ihn - definiert als schwach und hilfsbedürftig - im privaten (Ehe, Familie, Stellung: Mann-Frau) und im gesellschaftlichen Leben (Öffentlichkeit, Politik, Wirtschaft...) erfahren. Bei all diesem hautnahen Wissen ist es unverständlich, warum gerade wir darauf zurückgreifen.

Der selbe Mechanismus, der seit Jahrhunderten zu unserer Unterdrückung beiträgt, soll nun plötzlich zu einer Verbesserung unserer Situation beitragen? Glauben wir wirklich nach dem vereinfachenden patriarchalen Patentrezept (isolierte Betrachtungsweise des Einzelproblems und das Finden der anscheinend genialen Lösung) unsere Wirklichkeit in unserem Sinne verändern zu können? Das Anti-Diskriminierungsgesetz ist auch kein Schritt in Richtung "Veränderung", er verfolgt die entgegengesetzte Intention: die Festschreibung unserer Hilfsbedürftigkeit, deren Hervorhebung im öffentlichen Bewußtsein.

Ein Beispiel am Rande das verdeutlichen kann, wie groß das gesellschaftliche Interesse ist, uns weiter als schutzbedürftig in Schach zu halten: Frauen aus Kanada berichteten während der ICOPA, 1985 (International Conference of Prison Abolition) in Amsterdam, daß die feministische Auseinandersetzung in Kanada dazu geführt hat, daß einige Frauen inzwischen sich weigern ihre Vergewaltiger anzuzeigen; Skandalöserweise wird nun Erzwingungshaft gegen diese Frauen verhängt, um eine Anzeige zu erzwingen. So irrsinnig dies

erscheinen mag, deutlich wird, wie wichtig unser Mitarbeit an der patriarchalen Disziplinierung ist.

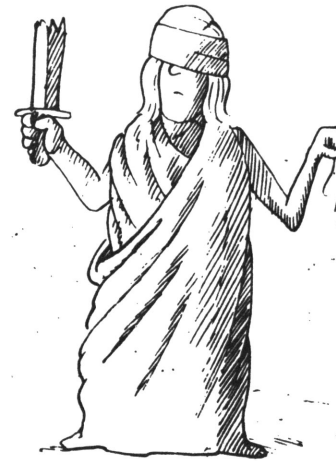


Regulierbar bleiben wir nur, solange wir nicht wirklich unser Selbstbestimmungsrecht einfordern, solange wir uns gegenseitig bekämpfen und solange dieser Kampf (gegen Vergewaltigung) in staatlicher (sprich:patriarchaler) Obhut geschürt wird, bzw. bestehen bleibt.

In Kanada scheint die sexuelle Selbstbestimmung, bzw. der Versuch die Konflikte ohne staatliche (rechtliche) Hilfe zu regulieren zu wollen, die staatliche Legitimität doch erheblich zu bedrohen, ansonsten bedürfte es nicht derart erschreckender Zwangsmaßnahmen gegenüber den Frauen/Opfern. Wie es hier ist, wage ich nicht zu beurteilen, aber ich denke, unsere sexuelle Disziplinierung ist auch hierzulande für die Aufrechterhaltung der Machtverhältnisse (vom privaten bis in die höchsten Ebenen von Wirtschaft und Politik) wichtiger als wir uns das vorstellen.

Unser eigenes Sicherheitsbedürfnis

Frauen haben gegenüber Männern ein höheres Sicherheitsbedürfnis. Unser Leben spielt sich stärker in engen sozialen Bezügen ab und ist stärker von diesen abhängig. Oft nehmen wir uns selbst vorrangig über andere wahr. So wichtig diese weibliche Lebensart für die Zukunft ist, wir müssen sie ergänzen: mehr nach unseren eigenen Bedürfnissen leben, für uns selbst sorgen. Das ist wohl auch ein wichtiger Schritt in unsere Unabhängigkeit. Angenommen die Mehrheit der Frauen würde erkennen/erleben, daß nur sie selbst sich wirklich Sicherheit geben können, daß Sicherheit in einem engen Abhängigkeitsverhältnis immer ein Seiltanz ist, bei dem sie den Kürzeren ziehen.....Autonomie wird möglich!



Warum sollten wir uns weiter diskriminieren lassen, weiter Gewalt ertragen? Beziehungen erhielten eine neue Gestalt; vollkommen neue Erfahrungen werden möglich, wenn das gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis wegfällt. Manche Zwanghaftigkeit würde bewußtem Handeln weichen. Dies gilt sowohl für den privaten, als auch für den sozialen/politischen Bereich. Wenn wir uns immer mehr Bereiche erschließen - autonom leben - können wir die Abhängigkeit überwinden.

Der weitverbreitete Glaube an unsere Absicherung in den bestehenden Verhältnissen steht uns hierbei im Wege. Der Gesetzentwurf versucht ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln, verspricht uns vor Vergewaltigungen geschützt zu werden, indem er vortäuscht das patriarchale System hätte ein Interesse an der Gleichstellung der Frau, was gleichzusetzen ist mit dem Interesse eigene Machtpositionen aufzugeben. Das Sicherheitsbedürfnis, das sich in dem Gesetzentwurf ausdrückt, ist ebenso irrational, wie die emotionale Beziehung: Das System liebt uns doch, braucht uns doch, also kann es uns nicht dauerhaft unterdrücken!

Recht und Gesetz basieren zwar auf der patriarchalen Ordnung deklarieren aber den Anspruch 'Gerechtigkeit, Gleichheit...': die Macht des Apparates ermöglicht uns die Durchsetzung unserer Forderungen, Vergewaltigung kann über gesetzliche Regelung verhindert werden. Mit der gleichen Ignoranz, mit der die herrschende Klassenjustiz von den GRÜNEN-Frauen übersehen wird, wird die Notwendigkeit des Strafrechts als Machtinstrument des Patriarchats nicht beachtet. Nicht die Realität, die geschichtlichen wie die persönlichen Erfahrungen leiten unsere Entscheidungen, der fast nie eingelöste höhere Anspruch (z.B. des Rechts) genügt anscheinend.



Schutz - den es vielleicht überhaupt nicht gibt

Ich weiß, daß ich jederzeit das Pech haben kann, vergewaltigt zu werden. Diese Gefahr ist vergleichbar mit der, von einem Auto erfaßt zu werden. Und ich kann nichts dagegen machen, wenn ich nicht mein durchaus reizvolles und interessantes Leben aufgeben will, d.h. mich einschleieße oder mir einen Aufpasser anlauche. Das Risiko kann heute durch nichts ausgeschlossen werden; ich muß es tragen, wie ich so vieles hier und jetzt trage. Nie würde ich wegen dieses Risikos meine Utopie von einer feministischen und/oder menschenfreundlichen Gesellschaft aufgeben. Wenn das feministische Lebens- und Gesellschaftsmodell sich ähnlich dem bestehenden System auf Strafen und Disziplinierung aufbaut, dann sehe ich nicht die Notwendigkeit mich für diese Veränderung einzusetzen - Unterdrückung und Ausbeutung bleiben weiter die Prämissen des Systems, wer die Beherrscher sind ist mir eigentlich egal.

Da unser Risiko durch die Strafrechtsänderung in keinster Weise verringert wird (oder hätte es vielleicht doch Sinn, die Todesstrafe für Mörder im Verkehr zu fordern?) verärgert es mich, daß wir unsere Kraft in derart sinnlosen politischen Aktionen vergeuden. Es gibt wahrhaft genug zu tun: die breite Auseinandersetzung (skandalisieren, aufdecken, benennen der verheerenden Zustände...) zu schüren, unser eigenes Selbstbewußtsein zu stärken, unsere Angst abzubauen.... - der einsige Weg Vergewaltigungen wirklich zu verhindern ist die breite Bewußtseinsbildung.

Warum werden nach einer Gesetzesänderung
ebensoviele Frauen vergewaltigt?

Ich denke, daß es unabhängig davon mehr werden, da die Repression zunehmen wird: Arbeitsmarkt, Verelendung ganzer Schichten und Regionen, Perspektivlosigkeit usw. Also vollkommen andere Gründe - als die, gegen die wir hier vorgehen werden zu einer Zunahme von Gewalt führen, die wir doppelt (gesellschaftlich und privat) zu spüren bekommen, wenn wir uns nicht befreien, uns ein relativ unabhängiges Leben ermöglichen.

Es dürfte unumstritten sein, daß gerade die Vergewaltigung ihre Gründe im Irrationalen hat. Was kann es bringen Gefühle zu verbieten, sie unter Strafe zu stellen? Man muß an ihren Ursachen ansetzen und das sind für mich die bestehenden Gewaltverhältnisse (Gewalt - Gegengewalt; s. These Zunahme von (Ver-)Gewalt(igungen)). Das Anti-Diskriminierungsgesetz setzt auf Gegengewalt. Ich bin mir sicher, daß über diesen Weg keine annehmbaren Verhältnisse entstehen werden; wir müssen die Logik des Patriarchats durchbrechen und dürfen keineswegs auf ihr aufbauen.



Der weitverbreitete Irrglaube über einen Strafrechtstatbestand das jeweilige Verbrechen verhindern zu können, ist kriminologisch schon vielfach widerlegt worden. Auf diese umfangreiche Diskussion kann ich hier nicht eingehen. Überlegt doch mal, ob diese vereinfachende Kosten-Nutzen-Kalkulation Eure Entscheidungen ggf. wirklich beeinflussen könnte. Für mich kann ich jedenfalls sagen, daß ich in entsprechend extremen Krisensituationen nicht mehr in der Lage bin, mein Handeln rational zu beeinflussen.

Ein Gesetz erhöht m.E. noch nicht einmal die Hemmschwelle für das sanktionierte Verhalten.... ich habe bisher noch niemanden umgebracht, nicht weil mir dadurch eine lebenslange Freiheitsstrafe drohen würde, sondern weil ich glücklicherweise noch nie in die Situation gekommen bin, keinen anderen Ausweg mehr zu sehen. Ich war allerdings einmal sehr nahe dran, der psychische und physische Terror war kaum mehr zu ertragen und kein Gesetz hätte mich daran hindern können, mein Leben wieder etwas erträglicher zu machen. Ich kenne die persönlichen Geschichten vieler "Verbrecher"; psychische, soziale und materielle Verelendung in diesen Biographien erklären manches, lassen das "sozialschädliche Verhalten" oft als eine Art Notwehr gegenüber der selbst erfahrenen sozialen Ungerechtigkeit erscheinen.

Gedanken eines Gefangenen zum Antidiskriminierungsgesetz

Als ich zum ersten mal von den Plänen der GRÜNEN-Frauen hörte hab ich gedacht, das gibts doch nicht, das traue ich ihnen einfach nicht zu. Ich begann mich damit zu beschäftigen, hab die grüne Kriminalisierungswelle der letzten Jahre verfolgt und kam zu dem Schluß: Zuzutrauen wärs ihnen!



Bislang hab ich keine Frau vergewaltigt und werds wohl auch in Zukunft nicht tun, aber nicht, weil mich die Strafandrohung der GRÜNEN-Frauen schrecken würde. Nein, ich hab einfach Glück gehabt. Glück, weil ich auch in der Haft mit Frauen befreundet bin, die mich weder als kriminelles Monster, noch als schwanztragendes Ungeheuer behandeln, sondern fähig sind, auch mit einem gefangenen Mann eine gleichberechtigte Freundschaft einzugehen. Dies prägt mein Frauenbild und nicht die grünen Kriminalisiererinnen. Ich hatte einfach Glück.

Gäb es die Frauen nicht, die auch in der Haft das Gespräch mit mir führen; würde mein Frauenbild von Pin-up-girls und grünen Kriminalisiererinnen geprägt - ich wüßte nicht, ob ich dann auch so positives Frauenbild hätte. In der Knastwelt reduzieren sich Frauen auf Geschlechtsteile, auf Wichsvorlagen. Dies soll die Therapie für Vergewaltiger sein. Wüßt ichs nicht anders, so würd ich vermuten, daß diese "Therapie" auf CSU-Mist gewachsen ist. Wenn mensch Eure Politik auch der CSU zutraut, so sollte dies eigentlich ein Grund zum Nachdenken sein.

Daß die GRÜNEN-Frauen die Rolle der patriarchalischen Klassenjustiz "vergessen" haben, dies könnte mensch ja noch verzeihen. Sind sie doch weder links noch rechts, sondern oben. Eine Veränderung der bestehenden Machtverhältnisse erwart ich von den GRÜNEN ja gar nicht. Aber daß die GRÜNEN-Frauen ein Konzept, das eher zu mehr, als zu weniger Vergewaltigungen führt, als Erfolg der Frauenbewegung verkaufen, das irritiert mich doch.

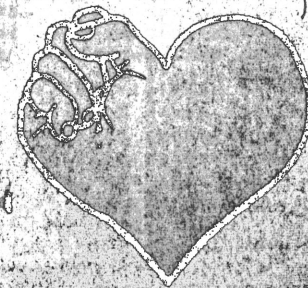


Ich kenn Fälle, in denen Männer nach 10- oder 15-jähriger Haft am ersten Tag in Freiheit bereits eine Frau vergewaltigt haben. CSU-ler und grüne Kriminalisiererinnen werden dies nun sicherlich auf die "Schlechtigkeit" dieser Männer zurückführen. Mir scheint es mehr als logischer Ausdruck der "Therapie" Knast. Wäre ich nicht mit nicht-kriminalisierenden und nicht-tabuisierenden Frauen befreundet, ich wüßte echt nicht, ob ich nach langjähriger Haft die Reduktion der Frau auf Geschlechtsteile nicht ebenfalls verinnerlicht hätte.

Sexualität im Knast bedeutet Onanie bis zur Besinnungslosigkeit ohne echte Befriedigung oder Arschficken. Sexualität im Knast bedeutet Wut, Verachtung und Gewalt. Zärtlichkeit ist nicht vorzusehen. Ich halte unsere Knäste für große Trainingslager für spätere Vergewaltiger. Im Knast Konzepte zur Veränderung des Sexualverhaltens entwickeln zu wollen, in Richtung Zärtlichkeit, Gleichberechtigung, Selbstbestimmung, halte ich für unmöglich in einem System der Gewalt, der Hierarchie und der Fremdbestimmung.

Wer gesellschaftliche Konflikte mittels Strafrecht lösen will, ist in meinen Augen ein Reaktionär. Dies gilt auch, wenn er/sie unter der grünen Tarnfarbe auftritt. Dieser Gesetzesentwurf der GRÜNEN-Frauen hat mich sehr wütend gemacht. Es sind die Frauen, die auch mit uns Gefangenen das Gespräch suchen, die effektiv etwas für den Schutz der Frauen tun, einfach weil sie den Gefangenen ein anderes Frauenbild vermitteln. Es gibt eben zwei Wege gesellschaftliche Konflikte anzugehen: den reaktionären, nämlich sie einfach zu verbieten - und den fortschrittlichen, nämlich sie auszutragen. Ich plädiere für den zweiten Weg.

"Wir müssen stark werden ohne je unsere Zärtlichkeit zu verlieren!" (HE)



Atypische Moralunternehmer

Sebastian Scheerer
Universität Frankfurt

Vorbemerkung

Im folgenden Beitrag spielen die "neuen sozialen Bewegungen" sowie ihre parlamentarischen Repräsentanzen (vor allem die Berliner Alternative Liste und die Grünen im Bundestag) eine gewichtige Rolle. Der Begriff der NSB, wie die neuen sozialen Bewegungen gelegentlich schon genannt werden, hat sich zur Bezeichnung höchst unterschiedlicher kollektiver Aktionsformen und Netzwerke eingebürgert, die bei aller Unterschiedlichkeit in einzelnen weder ihren gemeinsamen Bezug zur sogenannten Studentenbewegung der späten sechziger Jahre noch ihre antiinstitutionelle Tradition oder ihre Distanz zu eingespielten Verfahren zu leugnen pflegen.

Der Begriff markiert deshalb auch schon den einen Bezugspunkt der Analyse: die antiautoritäre Revolte als die Zeit, auf die Ursprung und Anspruch der neuen sozialen Bewegungen direkt oder indirekt noch heute verweisen. Daß sie dies nicht ungebrochen tun, sich zum Teil erheblich verändert oder ohne Bewußtsein von der Tradition erst seither gebildet haben, ist so selbstverständlich wie die Tatsache, daß sich so sensible Aktivitätszusammenhänge binnen nunmehr bald zwei Jahrzehnten erheblich verändern müssen.

Das zweite Phänomen, das eine wichtige Rolle spielen wird, ist die neue Moral. Ich persönlich habe keine Zweifel, daß es sie gibt und sehe mich in dieser Auffassung durch umfangreiche sozialwissenschaftliche Studien zur "Stillen Revolution" und zum "Wertwandel" bestätigt. Tiefgreifende Veränderungen zeigen sich in den politischen Einstellungen, im Verhältnis zur Umwelt sowie der Geschlechter zueinander. Die neue Moral zeigt sich überall. Das fängt damit an, daß früher einmal als trivial angesehene Fragen heute moralisch ausgesprochen stark besetzt sind und unseren Alltag enorm verändert haben. Auch die Regeln einer neuen Moral (oder die neuen Regeln einer alten) können sich jedoch nicht von selbst entwickeln. Sie bedürfen zu ihrer Setzung und Durchsetzung einer Reihe von Leuten, die die Initiative dazu ergreifen, der Aktivität von Unternehmern in Sachen Moral.

Das dritte Phänomen ist deshalb die Beziehung zwischen den neuen sozialen Bewegungen und der neuen Moral. Es geht mir dabei weniger um den von Katharina Rutschky beschriebenen Enderfolg der Verinnerlichung der neuen Moralgebote, auch will ich insbesondere gar nicht ihren Sinn in Frage stellen. Es geht mir vielmehr um einen scheinbar belanglosen Aspekt des Gesamthemas, nämlich die zunehmende Bereitschaft der sozialen Bewegungen, in ihrem Bemühen um eine verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung auch vor repressiven Mitteln nicht zurückzuschrecken, solange diese nur versprechen, einen Beitrag zur (zweifellos erforderlichen!) Verallgemeinerung der neuen Moral zu leisten.

Schließlich ist zu fragen, ob es nicht ungerecht ist, ausgerechnet die fortschrittlichen Bewegungen zu kritisieren, die doch für viele die letzte Hoffnung verkörpern, eine allem Anschein nach auf die Selbstzerstörung der Menschheit hinauslaufende Entwicklung doch noch einmal aufzuhalten. Doch gerade dort, wo wir aus Sympathie geneigt sind, nicht so genau hinzusehen, können wir den problematischeren Entwicklungen ungewollt Vorschub leisten. Karl-Heinz Roth hat jüngst darauf aufmerksam gemacht, wie leicht der beste politische Wille bis hin zur sozialtechnischen Kontrollphantasie umschlagen kann, versichert er sich nicht skrupelhaft des Zusammenhangs zwischen Form und Inhalt. Aus Gegnern des Überwachungsstaates können gleichsam über Nacht Befürworter bürokratischer Zwangserfassungen werden - wenn nur die guten Absichten alle nachdenkliche Kritik von vorneherein blenden.

Der folgende Beitrag geht der Frage nach, ob derartige Insensibilitäten "Ausrutscher" oder Teil einer größeren, in ihren (kriminal)politischen Auswirkungen ernstzunehmenden Entwicklung sind, mit der sich die kurze Epoche der Entkriminalisierung im Strafrecht möglicherweise für längere Zeit verabschiedet.

A. Der institutionelle Umschlag

Betrachtet man (notwendig verallgemeinernd) den Entwicklungsgang der neuen sozialen Bewegungen, so ist immer wieder eine Art qualitativer Sprung am auffälligsten, den Christian Marxzahn als "institutionellen Umschlag" bezeichnet hat. Die Einstellung zum Strafrecht ist ein besonders sensibler Indikator für den "institutionellen Umschlag". Vor dem Umschlag - der sich tatsächlich natürlich nach und nach abgespielt hat - wurden negative, d.h. im Prinzip strafrechtsskeptische Themen aufgegriffen, nachher prinzipiell zustimmende, bei denen es mehr und mehr um die Aufnahme der eigenen Kriminalisierungswünsche in das Strafrecht ging.

Dies ist ein wichtiger Punkt: es war nicht so, daß die Themen, die später zum Anlaß von Kriminalisierungsforderungen genommen wurden, damals noch nicht als Problemlagen existiert hätten oder noch nicht als Probleme erkannt worden wären, z.B. die Forderung nach einer (verschärften) Strafbarkeit der Ehegattennotzucht (über die bestehende Strafbarkeit wegen Nötigung und Beleidigung hinaus). Die Frauenbewegung griff aber Anfang der siebziger Jahre nicht diese Kriminalisierungsforderung auf - sie wäre wohl auch als allzu systemkonform kritisiert worden - sondern die Entkriminalisierungsforderung in bezug auf den § 218 StGB, denn es ging bei der Wahl der politischen Forderungen immer auch darum, den Klassencharakter des Strafrechts anzugreifen, es als Herrschaftsmittel, als "Strafunrecht" (Ostermeyer) zu entlarven. Deshalb ging es gegen das autoritäre Demonstrations- und gegen das klarikal eingefärbte Moralstrafrecht. Das später belächelte "Weg mit....." charakterisierte den liberaleren Schub der Epoche, das Verlangen nach Freiheit von aufgezogenen Moralvorstellungen. Die undogmatische Linke bedurfte keiner Gesetze - es sei denn, um lustvoll gegen sie zu verstoßen.

Vieles hat sich seither getan: es kamen die neuen sozialen Bewegungen und eine unverkennbare Diffusion "alternativer" oder "postmaterialistischer" Wertvorstellungen. Nicht mehr individueller Wohlstand, wirtschaftliche Stabilität und der magische Begriff der "Sicherheit" allein dominierten die Wunschkala der Bundesbürger, sondern immer mehr auch Werte der Selbstverwirklichung, der Lebensqualität (statt des "Lebensstandards"), der

Erhaltung der kulturellen und natürlichen Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens. Die Fundamentalopposition war plötzlich keine "kleine radikale Minderheit" (Kiesinger) mehr, sie war groß (und nicht mehr ganz so radikal), war nicht mehr einfach als "kommunistisch" auszugrenzen und war vor allem in der größeren Lebensnähe ihrer Anliegen auch für den Alltag der Bevölkerungsmehrheit besser nachzuvollziehen.

Vor allem haben die neuen sozialen Bewegungen in den "Grünen" eine parlamentarische Repräsentanz und damit die prinzipielle Chance auf Mit-Herrschaft, auch im Bereich der Rechtssetzung, gefunden. Ein solcher Positionswechsel ist nicht ohne Probleme. Zwar steht kaum eine soziale Bewegung dem emanzipatorischen Gebrauch von Recht generell ablehnend gegenüber, soweit es sich um subjektive Rechte, insbesondere Freiheitsrechte und Leistungsrechte, handelt. Bekanntlich gingen ja nicht einmal die Anarchisten des 19. Jahrhunderts so weit, auf diese Möglichkeit der Fest-schreibung erkämpfter Positionen zu verzichten (vgl. Eltzbacher 1900). Etwas anderes gilt aber für den Bereich des objektiven, insbesondere des repressiven Straf-Rechts. Sollten die neuen sozialen Bewegungen über ihren parlamentarischen Arm auch die Chance ergreifen - oder der Versuchung nachgeben - ihre Wert-verstellungen gleichsam plakativ auch im Strafrecht zu verankern? In einem solchen Fall gibt es immer drei Möglichkeiten:

- (1) Die grundsätzliche Absage an das Strafrecht als Mittel emanzipatorischer Politik; die Ablehnung jeglicher Ausdehnung des Strafrechts.
- (2) Die grundsätzliche Befürwortung der Nutzung auch des Strafrechts zu emanzipatorischen Zwecken; die Akzeptanz auch einer Ausdehnung des Strafrechts, wenn es sich um die richtigen Inhalte handelt.
- (3) Der auf allgemeine Festlegung verzichtende Programpluralismus; die prinzipielle Frage wird zugunsten autonomer Bereichspolitiken, die mal für, mal gegen den Strafrechtseinsatz sein können, offengehalten.

Die erste Position findet sich - den Klischeevorstellungen über "Fundamentalisten" und "Realpolitiker" widersprechend - bei den Grünen gerade unter den sogenannten Realpolitikern, insbesondere denjenigen mit langjähriger eigener Erfahrung im Bereich der Strafjustiz.

Realpolitik heißt aber auch, die Forderungen der Basis nicht aus den Augen zu verlieren - und diese haben sich in den letzten Jahren von einer prinzipiell strafrechts-skeptischen Position fort- und zu positiven Kriminalisierungs-forderungen hinentwickelt. Die Einstellung zum Strafrecht ist auch hier wieder nur der sichtbarste Ausdruck einer Schwerpunktverlagerung im allgemeinen. Denn die Themen, die von den neuen sozialen Bewegungen heute aufgegriffen werden, folgen einer anderen internen Logik: es ist nicht mehr die der Differenz und Opposition, sondern der Anerkennung und der Teilhabe. Nicht mehr die Absage an die Machtstrukturen steht im Vordergrund, sondern die Beteiligung daran.

Gestärkt erscheinen seit der "Kindersex-Debatte" die Vertreter einer grünen Kriminalisierungspolitik, die die Machtstrukturen in erster Linie nutzen (und mit besseren Inhalten füllen, nicht aber als Strukturen aufheben) wollen, im Vormarsch. Dabei mögen so simple Tatsachen wie die eine Rolle spielen, daß Entkriminalisierungsforderungen im Parlament gegenwärtig keine Chance haben, während den Kriminalisierungsbemühungen etwa im Umweltbereich durchaus Erfolg winkt.

Daß der Polizei damit neue Legitimationen für einen weiteren Ausbau ihres Apparats (den man vorher höchst kritisch begleitet hatte) zuwachsen würden, störte zunächst überhaupt nicht. Man war zwar gewohnt, die "Mobilen Einsatz-Kommandos" in der Terroristenjagd und die Verwendung von V-Leuten auf der Drogen-Szene zu kritisieren, dachte sich aber nichts bei der Einrichtung des "Mobilen Umweltschutz-Kommandos" in Baden-Württemberg, einer "Öko-Polizei" in Nordrhein-Westfalen und der Idee verdeckter Ermittlungsoperationen zur Überführung von Umweltdeliktanten (Tagesspiegel 6.6.1985). Die Freude der Polizei über diese "neue und wirksame Art polizeilicher Selbstdarstellung" (so der Frankfurter Polizeihauptmeister Loos schon 1978) weckte bei den Ökologen erste Zweifel über die instrumentelle Wirksamkeit des Kriminalrechts auf diesem Sektor. Seit-her macht man sich auch in Berlin Gedanken über "Alternativen zu einer Umwelt-Polizei", hatte man doch feststellen müssen, daß das Strafrecht auch auf diesem Gebiet seine schichtspezifische Selektionswirkung nicht überwindet und daß in erster Linie doch nur Bagatelldelikte von kleinen Landwirten (Einleiten von Jauche in Gewässer) und privaten Hausbesitzern (Einleiten von Hausabwässern, Fäkalien etc. in Gewässer) verfolgt und bestraft wurden.

Fassen wir die auffälligsten Ausdrucksformen des institutionellen Umschlags der neuen sozialen Bewegungen und ihrer parlamentarischen Repräsentanz zusammen, so erkennen wir folgende Charakteristika:

1. Akzeptanz herrschender Sprache. Der ideologiekritische Antrieb der neuen sozialen Bewegungen hatte Begriffe wie "Kriminalität" und "Verbrechen", aber auch die statischen Tätertypologien des "Mörders", "Räubers" usw. als Reifikationen analysiert und die soziale Konstruktion von Wirklichkeiten - d.h. den Definitionsaspekt, und in diesem den Herrschaftscharakter der Sprache - betont. Dementsprechende Neuschöpfungen (z.B. "Kriminalisierung") und die Ablehnung der Bewertung einer Person nach dem zugeschriebenen Hauptmerkmal (master status) schienen in das Alltagsverständnis der Neuen Linken Eingang gefunden zu haben. Hiervon ist nicht viel geblieben. Die feindselige Sprache des von neureti-schen Ängsten geplagten Kleinbürgertums, ist vielfach inzwischen auch die herrschende Ausdrucksform in den sozialen Bewegungen.
2. Koalitionen mit den Instanzen sozialer Kontrolle. Die Kritik der Instanzen formaler Sozialkontrolle gehörte vor dem institutionellen Umschlag zum (vielleicht oft plakativen) Weltbild der neuen sozialen Bewegungen, man denke nur an die Kritik der Gefängnisse im allgemeinen und der Hochsicherheitstrakte im besonderen, an die Kritik des polizeilichen Todesstrahms, der "Klassenjustiz" usw. - auch diese Themen befinden sich im Abwind. Es entwickelt sich eine gegenseitige Zuneigung zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft auf der einen und den neuen sozialen Bewegungen und ihrer parlamentarischen Repräsentanz auf der anderen Seite. Wenn Grüne und Alternative früher Post von den Instanzen erhielten, ging es meist um Ermittlungsverfahren. Doch die Zeiten haben sich geändert, und nicht nur in Hessen.
3. Akzeptanz des Strafrechts. Vor dem institutionellen Umschlag wollten die neuen sozialen Bewegungen das Strafrecht überwinden (man berief sich auf Arne Plack, Helmut Ostermeyer u.a.), heute wollen sie es für ihre Zwecke nutzen. Was man damals wollte, weiß man auch heute noch, aber man betont es nicht mehr und läßt es die eigene politische Haltung nicht mehr beeinflussen:

a. Das Strafrecht ist ungerecht, weil es die Ohnmächtigen trifft (schichtspezifische Selektion). Der Glaube, es könnte dauerhaft und systematisch auch gegen die sozialschädlichen Handlungen der Mächtigen gerichtet werden, ist Illusion. Wo in der Gesetzgebungsrhetorik von "schwerer und schwerster Kriminalität" die Rede ist - etwa bei der Betäubungsmittel- und der Umweltschutzgesetzgebung - verfangen sich im kriminalistischen Netz die ganz kleinen Fische. Spitzenreiter bei den Umweltdelikten sind Landwirte vor den Arbeitnehmern - im wesentlichen Matrosen und LKW-Fahrern - und Privatpersonen (Autofahrern, Hausbesitzern). Bekannt ist auch, daß sich hinter den "Händlern und Schmugglern von Rauschgift", die laut Polizeilicher Kriminalstatistik einen erheblichen Teil der Tatverdächtigen ausmachen sollen, de facto um einige Stufen zu hoch eingruppierte Konsumenten und die jederzeit ersetzbaren Klein- und Kleinsthändler verbergen.

b. Das Strafrecht verhindert die autonome Konfliktregelung. Während die neuen sozialen Bewegungen früher unzweideutig für die Rückgewinnung autonomer Handlungsspielräume eintraten und sich insbesondere darauf besannen, daß die staatlich monopolisierte Konfliktregelung eine Art Enteignung darstellt, wird diese Linie mit dem Ruf nach dem strafenden Staat aufgegeben.

4. Akzeptanz des "starken Staates". Mit den Initiativen zur Neukriminalisierung begünstigen nun auch progressive Bewegungen die Legitimitätsansprüche staatlich-repressiver Verhaltenssteuerung. Es erscheint zunehmend unproblematisch, daß der Staat die Verbreitung des "richtigen" Gesellschaftsbildes und der "richtigen" Sozialmoral mit der Polizei gewährleisten soll. Bisher war das ein Privileg autoritärer Staatslehren und reaktionärer politischer Bewegungen wie etwa des SCHUTZBUNDES, der sich in seinen Zielen und in den (repressiven) Mitteln, die er zu deren Erreichung vorschlägt, heute kaum noch von autoritärer gewordenen progressiven Bewegungen unterscheiden läßt.

B. Typische und atypische Moralunternehmer

Soziale Bewegungen, die auf den Erlaß von Strafgesetzen hinarbeiten, sind in der Kriminologie bislang vernehmlich unter dem Gesichtspunkt des "Moralunternehmens" behandelt worden. Im folgenden soll der "klassische" Typ des Moralunternehmers vorgestellt und mit den Akteuren in neuen sozialen Bewegungen in Beziehung gesetzt werden; dabei wird sich herausstellen, daß die "neuen Moralunternehmer" sich in manchen Punkten vom "klassischen Typ" unterscheiden.

Der typische Moralunternehmer wird als Kleinbürger porträtiert, der aufgrund undurchschaubarer sozio-kultureller Veränderungsprozesse auf ein tiefes Gefühl der Bedrohung (neurotische Angst) reagiert, indem er sich auf hervorstechende Merkmale der Konkurrenz oder Bedrohung angesehenen Gruppen (Stigmata) konzentriert. Die Begrenztheit seines Horizonts und Unfähigkeit zur Analyse der gesellschaftlichen Prozesse, deren Agent der Moralunternehmer ist, man kann auch sagen: die naive Gleichsetzung seiner Lebenswelt mit der (einzig richtigen) Welt schlechthin, erleichtern dem Soziologen die Gewinnung ironischer Distanz zu diesem Forschungsobjekt.

mogen die Akteure in den neuen sozialen Bewegungen mit dem "klassischen Typ" des Unternehmers in Sachen Moral noch die "kleinbürgerliche" Herkunft teilen (die Kategorie ist dehnbar), so sind sie doch eher in städtischen Zirkeln als auf dem flachen Land und eher in den gesellschaftlichen Schichten mit hoher formaler Bildung als bei den "local yokels" anzutreffen. Das heißt aber nicht, daß es ihn nicht mehr gäbe, den Moralunternehmer, der dafür sorgen will, "daß andere Menschen tun, was er für richtig hält" und glaubt "daß es gut für sie sein wird, wenn sie tun, was richtig ist". Wenn er sich nicht mehr umstandslos dem "klassischen Typ" zuordnen läßt, dann liegt das in erster Linie daran, daß sich der soziale Ort des Moralunternehmers grundlegend geändert hat. Heute kommt er aus einer fortschrittlichen Szene.

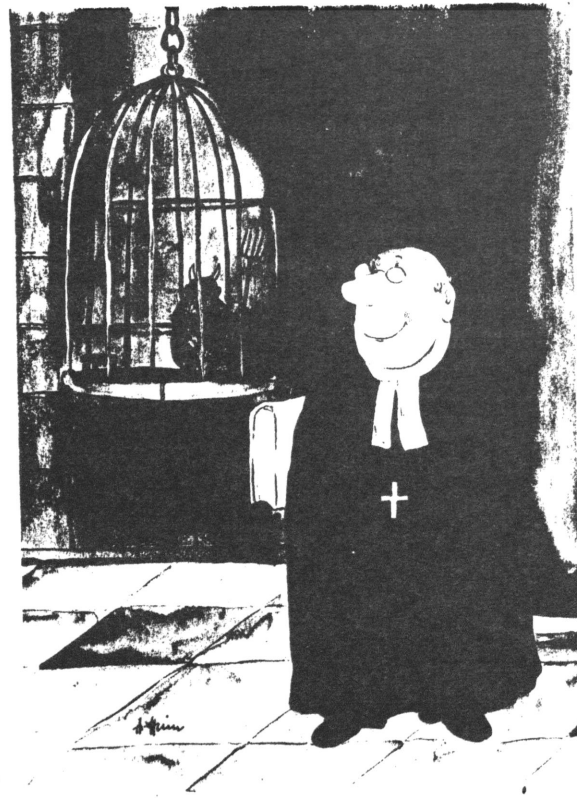
Nun kann man sich fragen, ob der Begriff des Moralunternehmers denn überhaupt noch zutrifft. Die Antwort hängt davon ab, ob die Akteure der neuen sozialen Bewegungen, von denen hier die Rede ist, die wesentlichen Elemente des Begriffs erfüllen, als da sind:

- (1) Aktivitäten im Zusammenhang mit einer sozialen Bewegung, die bestimmte Fragen als Moralfragen thematisieren und
- (2) als eine zentrale Lösungsmöglichkeit die Fixierung ihrer Überzeugungen in der Form einer allgemeinverbindlichen Regel anstreben, wobei
- (3) dem überragenden Interesse am Ziel ein gewisses Desinteresse an Einzelheiten in der Wahl der Mittel gegenübersteht,
- (4) was interessierten Dritten faktisch erhebliche Spielräume zur Durchsetzung ihrer berufständischen Interessen eröffnet und
- (5) wegen des überragenden Interesses an der nachdrücklichen "Darstellung der richtigen Werte" den symbolischen Gebrauch des Strafrechts favorisiert.

Für die Erfüllung dieser Kriterien gibt es eine solche Menge von Belegen, daß an der Zugehörigkeit der hier besprochenen Gruppe von Akteuren kaum ein Zweifel bestehen kann. Daß die neuen sozialen Bewegungen auch sich selbst als Protagonisten einer neuen Moral sehen, ist kein Geheimnis. Die Geringschätzung von Problemen, die sich aus der inneren Beziehung zwischen Ziel und Mittel ergeben - also aus der uralten Frage, ob Befreiung mit autoritären Mitteln erreichbar ist - wird immer wieder offensiv vertreten. In der Ökologiebewegung gibt es viele, die jeden Machtzuwachs der Polizei begrüßen, solange er nur mit dem Etikett des Umweltschutzes versehen ist (V-Leute, verdeckte Ermittlungsmethoden), in der Frauenbewegung wird die Beeinträchtigung der Rechte des Angeklagten nicht selten auf die leichte Schulter genommen, solange es nur die "richtigen" sind, die von dieser Entrechtung getroffen werden (was man naturgemäß zu dem Zeitpunkt noch gar nicht wissen kann).

Die altbekannte Kritik, daß bestimmten Lösungsvarianten der Vorzug gegeben wird, weil sie berufsständischen Egoismen entgegenkommen, dürfte vor den neuen sozialen Bewegungen ebenfalls nicht haltmachen. Schließlich wird auch offen gesagt, daß man den Wert des Strafrechts weniger an seiner instrumentellen Kapazität der Konfliktlösung, als an seiner plakativ-symbolhaften Dimension mißt. Dies ist wohl der gemeinsame Nenner der jüngsten Rufe nach dem Gesetzgeber:

es ist egal, ob die verlangte Norm doch wieder nur die gesellschaftlich Benachteiligten trifft, ungerecht wirkt, mittelbar den (Irr-)Glauben an die Problemlösungsfähigkeit und Unparteilichkeit des Staates und des Rechts stärkt, oder ob die Norm überhaupt instrumentelle Wirkung entfaltet. Wichtig ist für die sozialen Bewegungen, daß es ihre Norm ist.



Anmerkung: Der ziemlich umfangreiche Beitrag von Sebastian Scheerer hätte unseren Rahmen gesprengt. Mit seinem Einverständnis haben wir ihn deshalb gekürzt. Wir hoffen, daß der Beitrag durch unsere Kürzungen nicht allzusehr gelitten hat. Bei Interesse kann der Originalbeitrag gegen Porto- und Kopierkosten bei uns bezogen werden.

40

Betreff: Sexualität im Knast

Anlage defekt: Handbetrieb

Mich beschäftigt schon seit langem dieses o.g. Thema, und da ich auch dieses Thema gerade hier im Knast sehr wichtig finde, zumal dies auch sehr wenig in der KLETTE erscheint, bis jetzt »im Jahr 1985« wurde in der Ausgabe 2/85 und 4/85 darüber berichtet. Es war für mich nicht leicht, dieses Thema so abzufassen, daß es auch jeder versteht und ich Euch bitten möchte, dies in der nächsten Ausgabe zu veröffentlichen.



Justitia hat weder Schwanz noch Mose. Sie hat dort, wo andere Hirn, Herz, Geschlechtsteile haben, ein Nichts. Das Strafbuch entstand zu einer Zeit, in der anständige Bürger die Beine ihrer Klaviere mit Tüchern verhängten: sie könnten obszön wirken. Das Strafvollzugsgesetz entstand einhundert Jahre später zu einer Zeit, in der Beate Uhse Zuwachsraten bekam, von der selbst die Rüstungsindustrie nur träumen kann. In StGB und StVollzG taucht Sexualität nur auf als - Delikt. Verbeamteten Juristen ist Sexualität fremd. Kein Wunder: sie vermehren sich nur per Zellenteilung, wie alle Bürokraten es zu tun pflegen. Da kommt einer aus dem Knast und geht zu seiner Frau oder in das Bordell. Das klappt dann natürlich nicht. Da will er sich beweisen, daß er noch ein Kerl ist, und macht wieder einen Bruch.

Aufgabe der Justiz ist es, Delinquenten zu produzieren; die Juristen sind Erfinder des einzigen funktionierenden perpetuum mo-

bile. Vergebt ihnen nicht, sie wissen, was sie tun. Die Produktion von Delinquenz erfolgt im Wege der Übelzuführung: Instinkte der Affen aus der Vorsteinzeit werden im Gewande mittelalterlicher Pfaffen - Talar, Barett, Aufstehtzwang etc. - mit Hilfe von Computern befriedigt - Menschenquälerei, industriell betrieben. Mangel an Wärme, Mitmenschlichkeit, Zärtlichkeit, Liebe treibt die ausgegrenzten Menschen in die Knäste, wo der totale Mangel an Wärme, Mitmenschlichkeit, Zärtlichkeit, Liebe sie zu Monstern machen soll, zu Gegenübern und Spiegeldern ihrer Quäler. Das System funktioniert barbarisch. Ein Gesellschaftsvertrag, sagen die Juristen, die edlen Wilden, besagen, daß die Kriminellen den Kriminellen und Juristen, den edlen Wilden zu gleichen haben. Edler Wilder wird der Kriminelle durch Isolation, Superausbeutung - Gefangene erhalten 5% des durchschnittlichen Tariflohnes abhängig Beschäftigter - Klitorisbeschneidung, Kastration, Abstinenz. Es ist ein Wunder menschlicher Widerstandskraft, daß nicht alle Gefangenen als sexuelle Monster, Schänder, Vergewaltiger aus dem Knast kommen.

Ich zitiere: Adolf Hitler, Mein Kampf, S. 278 »Gleichlaufend mit der Erziehung des Körpers hat der Kampf gegen die Vergiftung unserer Seele einzusetzen. Unser gesamtes öffentliches Leben gleicht heute einem Treibhaus sexueller Vorstellungen und Reize.«

★

Wo der völlige Mangel herrscht, verwandeln sich natürliche Vorstellungen und Wünsche in Obsessionen: Über dem Himmel jenseits der Mauern der Männerknäste treiben Mosen und Brüste, über jenen der Frauenknäste Riesenphalli. Die Obsessionen schaffen sich ihre Märkte, deutlicher als woanders wird Sex zur Ware: Das Ausleihen eines zerfledderten Pornohäftes über Nacht kostet ein Päckchen Tabak und mehr, Blasen hat seinen Preis, Arschfick einen höheren; Duschsäle als Räume versteckter Begierde.

Die Homosexuellen schaffen sich ihre Subkultur; nur die wenigsten von ihnen bekennen sich offen zu ihrer Veranlagung: der Schwule steht in der sozialen Hierarchie des Knastes weit unten, wie draußen; liebt er, ist er erpreßbar - »Wenn du mit XYZ zusammenbleiben willst, erzähle uns ... «

Die Heterosexuellen sind schlechter dran, sie müssen auf Surrogate ausweichen. Der Knast verroht die Verrohten zusätzlich. Männerknast ist Mackerknast, Macho Knast. Der Sensible geht unter, er ist Gegenstand des Spotts. Zum Feindbild gehört die Emanze: Emanzipation erschwert den schnellen und leichten Zugang zur – Fotze. Onanie schafft Erleichterung; Wischen wird zur Manie: Da bestätigen sich die Herrschenden ihrer Überlegenheit: Das Pack ist nicht sublimierungsfähig.

★

Langzeithäftlinge, aber auch übliche Knastkarrieren – Erziehung im Heim, Jugendknast, Erwachsenenknast –, werden oft »knastschwul«, benutzen Partner gleichen Geschlechts – mit strenger Festlegung, wer da Mann, wer »Frau«. Draußen ist der Knastschwule stets anständiger Hetero, die Knastschwulen sind in den seltensten Fällen Bisexuelle. Zur Knastschwulität gesellen sich zumeist Selbstekel, Zynismus, Verrohung. Wer den Arsch hält, ist unten; wer ihn benutzt, übt Macht aus. Die ganze Brutalität des patriarchalen Systems spitzt sich im Knast zu. Knast macht, wie Krieg, hart. Weichheiten und Güte führen im Männerknast, bei Strafe des Untergangs, bestenfalls zur Enttäuschung, schlimmstenfalls in den Selbstmord.

Justitia nährt sich von Menschenfleisch. Dieses bekommt erst durch Angst, verdrängte Sexualität, Aggression seinen schönen, seinen typischen Geschmack. Nach der Abschaffung der Leibesstrafen des Mittelalters versuchte die herrschende Klasse das Konzept der »Resozialisierung«: Einzelhaft und Beten sowie die Lektüre erbaulicher Schriften sollten den Büßer bessern und läutern. In der spätkapitalistischen Konsumgesellschaft erhielt der Knast permissive Züge: Pornos wurden erlaubt, die Ausbeutung intensiviert, Freizeitbeschäftigungen zugelassen, zum Schließer gesellen sich Sozialarbeiter und Weißkittel, die Psychologen.

Die unnatürlichen Umstände des Knastsystems, seine Anlage als »totale Institution«, seine Kontrollierbarkeit, die Verfügbarkeit seines »Menschenmaterials« erlauben die interessantesten Experimente. Reformen und Repressionen werden zu zwei Seiten derselben Medaille; da bestimmt nur der Konjunkturzyklus, welche Form der Unterdrückung gerade angebracht ist – zur

Zeit stehen die Zeichen auf Rücknahme aller Reformen.

Sexualität und Knast schließen einander aus. Sexualität im Knast ist stets verkrüppelte, verstümmelte Sexualität, bleibt Protest im Rohzustand; da hilft kein »Hängolin«, kein potenzschwächendes Pulver im Wasser und Fraß, da helfen Verbote der »Sexpuppe« nicht, derselben Meinung OLG Hamburg, hilft das Hinwegsehen über die vielfältigen Subkulturen nicht.

★

Der Orgasmus im Knast ist keiner, er ist bloß Entladung, Ejakulation, er ist kein »kleiner Tod«, er ist Teil des großen Todes. Die »Schwarze Sonne der Erotik« (Verfasser *Büchner*) scheint nicht im Knast. Dem Sex bleibt dort die Einsamkeit, vor allem die des Marktes. Der deutsche Strafvollzug ist nicht zu reformieren, er ist nur abzuschaffen. Sexualität im Knast ist nur ein schwaches Versprechen des Lebens vor dem Tode; in einem perversen System kann es die Perversionen nicht geben, die die Weißkittel und Schließer ihren Opfern andichten. Im Knast Werl, Westfalen, feierte vor einigen Jahren ein Häftling Schwarze Messe. Nach der Entlassung schlitzte er Knaben auf: Er war folgerichtig konditioniert worden, er ist ein Mustertyp des »Resozialisierten«. Eine Gesellschaft, die sich entrüstet über seine »Untaten«, die sich nicht entrüstete über den Knast, die ihn, wie Tausende und Abertausende, konditioniert, verdient ihre »Ripper« nur zu sehr.

Ich wiederhole: es ist ein Wunder menschlicher Widerstandskraft, daß nicht alle Gefangenen als Monster und Ripper aus den Knästen entlassen werden – eine Frauenbewegung, die für/gegen Vergewaltiger nur die Forderung auf Knast bereit hat, sollte sich die Konsequenzen gut überlegen –

Unmenschen sind nicht jene, die in die Knäste geschickt werden, nicht jene, die in ihnen vegetieren. Unmenschen sind jene, die lebendige Menschen da hinschicken. *Freiheit heilt. IMMER.*

B.D.A.S.
VA Mannheim

Leserbrief

aus KLETTE, 1/86

1 2)

entlang der gestrichelten Linie
ist Teil 1 ein Erste-Hilfe-Heft

17.7. Notfälle/Kopf und Hals 17

Kochsalz, Schock- und Schmerzbekämpfung, bei Verbrennung von mehr als 10 % der Körperoberfläche z.B. Kopf und Hals, Teilen des Rumpfes, oder beide Oberschenkel, sofortige Krankenhauseinweisung. Evtl. Verbinden der Wunde mit sterilem Verbandsmaterial.

Erfrieren, Unterkühlung

Anzeichen: Blässe, Abgeschlagenheit, Abnahme der Seh- und Gehörkraft, Schnappatmung, Bewußtlosigkeit, später dann Fieber, Krämpfe, Sprachstörungen, Halluzinationen und Verwirrtheit.

Behandlung: Wärmezufuhr (langsam!), Schockbekämpfung; evtl. Wiederbelebung, Kreislaufstützung, Krankenhaus.

Stromschlag

Anzeichen: Nach dem elektrischen Unfall Krämpfe, Muskelspannung, Atemlähmung, Herzrasen, ungleichmäßiger Herzrhythmus, vorübergehend Herzstillstand und Blutdruckerhöhung, Bewußtlosigkeit, evtl. Kreislaufstillstand.

Behandlung: Verletzten aus dem Stromkreis ziehen (vorher Strom abschalten), künstliche Atmung, durch den Notarzt sofort Schockbehandlung.

17.7. Kopf und Hals

Schädel-Hirn-Verletzungen

Sie sind im Knast Folge von Mißhandlungen, manchmal auch von Stürzen aus großer Höhe in Selbsttötungsabsicht. In beiden Fällen legen die Grünen wenig Wert auf die Erhellung der Vorgeschichte. Hier mußt du einspringen, und zwar nicht nur, um ein Verbrechen an einem Mitgefangenen aufzudecken. Der so schwer verletzte Mitgefangene braucht für sein Überleben deine genaue Beobachtung, und deine Fähigkeit, den Notarzt darüber genau zu informieren. Das folgende gilt vor allem für Verhältnisse, wo keine dramatischen Verletzungszeichen zu sehen sind und die Sanis meinen „es ist schon nicht so schlimm“.

Anzeichen: Die Beschreibung kann sich vielleicht an folgenden Fragen orientieren: Wie ist die Bewußtseinslage beim Auffinden des Verletzten und wie verändert sie sich bis zum Eintreffen des Notarztes: zuerst etwa tiefe Bewußtlosigkeit, dann völlige Wachheit und dann wieder zunehmende Bewußtseinsbeschränkung? Bewußtlosigkeit von Anfang an? Allmähliche Entwicklung von Schläfrigkeit zur Bewußtlosigkeit? Das kannst du rauskriegen, indem du deinen Kameraden in Knackimanager ständig ansprichst. Wann und wie oft tritt Erbrechen auf? Wie ist die Atmung? Wie ist der Puls, langsam, schnell, flach, angespannt? Wie wirkt die Körpertemperatur und der Schweiß, febrig, kalt, ansteigend? Treten Krämpfe auf, schnell, langsam, an einer Körperseite oder wie? Wie sind die Pupillen und wie

verändern sie sich bei Lichteinfall, ungleich groß, nicht rund, weit, groß, klein, schielen, Blick starr in eine Richtung oder ständig wechselnd?

Hilfe durch Mitgefängene: Atemwege freimachen und -halten, stabile Seitenlagerung, Wunden versorgen, Sauerstoff — Nasensonde vom Sani verlangen. Evtl. sofort mit Schockbekämpfung und Wiederbelebung anfangen.

Arzt: Sofort Krankenhausbehandlung, evtl. Operation, Kreislauf- und Schockbehandlung wie schon erwähnt.

Gehirnerschütterung

Anzeichen: Kann schon bei leichteren Verletzungen und Stößen gegen den Kopf sich entwickeln. Weiß der Mitgefängene nicht mehr wie es zu dem Unfall, der Schlägerei gekommen ist, muß er sich erbrechen bzw. ist ihm übel oder schwindlig, hat er Kopfschmerzen oder sich unwillkürlich in die Hose gemacht, so sind das immer Alarmzeichen.

Selbsthilfe: Ruhigstellung, Beruhigen, Arzt und Krankenhauseinweisung verlangen.

Arzt: Röntgenuntersuchung des Kopfes, evtl. Darstellung der Blutgefäße mit Hilfe von Kontrastmitteln, Ruhigstellung usw.

Hirnhautentzündung

Anzeichen: Fieber, Krämpfe, Nackensteifigkeit, sehr starke Schmerzen beim Vorbeugen des Nackens oder Heben der Beine bis zum Brustkorb. Störung der Reflexe, Bewußtseinsverlust. Meist durch Bakterien, Viren oder nach Impfungen.

Behandlung: Sofortige Krankenhauseinweisung verlangen, Behandlung wie beim Schock.

Arzt: Im Krankenhaus muß evtl. die Gewebeflüssigkeit aus dem Rückenmark untersucht werden, Blutuntersuchung, fachärztliche Behandlung in einer neurologischen Klinik.

Plötzliche Erblindung

Kann sehr viele verschiedene Ursachen haben, meist Blutung in der Netzhaut, Verschuß der Blutgefäße für den Sehnerven usw. Die plötzliche Erblindung muß immer sehr ernst genommen werden!

Behandlung: Sofortige und ganz schnelle Krankenhauseinweisung als Notfall verlangen, das Augenlicht kann für immer verloren sein!

Plötzliche Augenschmerzen, Glaukomanfall

Oft verursacht durch eine Erhöhung des Drucks im Auge in der Dämmerung bei Erweiterung der Pupillen oder bei psychischer Erregung. Meist bei älteren Mitgefängenen.

Anzeichen: Heftige Schmerzen im Auge, oft ausstrahlend in Stirn und Kopfhälfte,

Brechreiz, Erbrechen, Schleier vor den Augen, Gefühl als wenn das Auge platzt. **Selbsthilfe:** Beruhigen, sofort in helles Licht schauen lassen, Arzt!

Arzt: Sofort zum Augenarzt, der behandelt mit Spezialmitteln (z.B. Pilocarpin, Diamox), evtl. ist eine Operation notwendig.

Plötzlicher Hörsturz, Gehörverlust

Häufig ohne Vorankündigung plötzlicher Verlust der Hörfähigkeit auf einem oder beiden Ohren, durch psychische Aufregung oder Erkrankung am Ohr verursacht.

Behandlung: Sofort Behandlung durch einen Hals-Nasen-Ohren-Facharzt, wegen der Gefahr des Dauerschadens und der vielleicht dahinterstehenden Gehirnkrankheit müssen ein plötzlicher Verlust des Hörens oder der Sehkraft sehr ernst genommen werden!

Augenverletzung

Massiver Schmerz des betroffenen Auges, oft durch nicht genau erkennbare Fremdkörper oder durch Schläge, auch Prellungen können sehr schmerzhaft und gefährlich sein. Manchmal fließt das Auge sozusagen aus.

Selbsthilfe: Steriler Augenverband für kurze Zeit, auch beim nichtverletzten Auge. Den Mitgefängenen auf eine harte Unterlage auf den Rücken legen, ihn bitten sich ruhig zu verhalten, Arzt!

Arzt: Sofort als Notfall ins Krankenhaus, Schockbehandlung.

Augenverätzung

Kalk- und Laugenverätzungen sind am Auge immer gefährlicher als Verätzungen mit Säure. Sofort nach dem Unfall stärkster Schmerz, Tränenfluß, Lichtscheu, Erblindungs- und Todesangst. Oft läßt sich das Auge nicht mehr öffnen, Blasenbildung auf den Lidern, Hornhaut getrübt, verdickt und verletzt.

Selbsthilfe: Unter laufendem Wasser viel und lange spülen, schädigendes Mittel sofort evtl. mit Wattebausch oder notfalls Taschentuchzipfel entfernen.

Arzt: Sofort als Notfall in Augen-Spezial-Klinik.

Mandel-Abzeß

Anzeichen: Verstärkung der Schluckbeschwerden meist bei Gefangenen, die schon häufig an Mandelentzündung gelitten haben, bis hin zur totalen Mundsperrung, kein Sprechen und kein Kauen mehr möglich, Fieber, starke oder weniger starke Schmerzen hinten am Hals, vor allem bei schlechter Ernährung und schlechtem Gesundheitszustand (wie häufig im Knast).

Behandlung: Sofort Krankenhauseinweisung, evtl. Operation durch Hals-Nasen-Ohrenärzte, Antibiotikabehandlung (Penicillin). Der Abzeß kann wie bei allen Infektionen im Kopfbereich schnell das Gehirn erreichen und schwer schädigen.

17.8. Herz, Kreislauf, Lunge

Einengungen der Blutgefäße, Entzündungen, Blutungen oder Streißfolgen können hier — und besonders erst im Knast — lebensgefährlich sein.

Brustverengung, Brustschmerzen

Anzeichen: Oft plötzlich einsetzender Schmerz oder Engegefühl in der Brust, manchmal Gefühl der Vernichtung, Todesangst. Ursache kann ein Lungenriß, ein beginnender Herzinfarkt, Thrombose oder Embolie (Verstopfung von Gefäßen in der Lunge oder im Herzen) sein. Manchmal kommen die Schmerzen auch so wie ein Hexenschuß von der Brustwirbelsäule her.

Behandlung: Sofort krankenhauserärztliche Behandlung fordern (in einem Krankenhaus mit Intensivstation!). Dort Herz- und Kreislaufuntersuchung, Röntgen der Lunge, Elektrokardiogramm, Blutuntersuchung usw.

Atemnot

Der durch extremen Lufthunger und Beklemmung sich ausdrückende Zwang zu atmen und die Unmöglichkeit, diesem Zwang nachzukommen, ist immer ein Zeichen von Lebensbedrohung.

Die Atemnot kann verursacht sein durch eine Verengung der Luftwege, durch Fremdkörper, durch nervliche Krankheiten, durch Lungenkrankheiten (meist schon längerdauernde), Verletzungen von Lunge und Luftwegen (Vergiftung, Verätzung) oder auch durch Herzkrankheiten.

Anzeichen: Langsam-keuchende Einatmung, bei der der ganze Körper mitbeansprucht wird: Anspannung der Hals- und Bauchmuskeln, Tiefertreten des Adamsapfels, Einziehung in der Schlüsselgrube und den Zwischenrippenräumen, leichte — kaum wahrnehmbare Ausatmung. Anfänglich Bläufärbung, dann Blaufärbung des Gesichts, Todesangst, Sprechen erschwert, zunehmende Bewußtlosigkeit.

Selbsthilfe: Entfernung von Fremdkörpern, Wiederbelebung, Schockbekämpfung. Sofortige Haftverschonung und Krankenhausbehandlung fordern. Zellenfenster öffnen, Kopf und Oberkörper hochlagern.

Arzt: Beruhigen, Wiederbelebung, Spritzen von atemanregenden und kreislaufstützenden Medikamenten (z. B. Euphyllin, Strophantin, bei Lungenödem Cortison und Lasix), sofortiger Notfalltransport ins Krankenhaus.

Riß des Lungenfells, Spontanpneumothorax

Vor allem bei Lungenerkrankungen wie Blählung, Lungenkrebs, Lungenentzündung, Lungentuberkulose, Rippenfellentzündung, manchmal auch ohne feststellbare Ursache.

Anzeichen: Plötzliche, manchmal verschiedenartige Brustschmerzen, meist

einseitig, Atemnot, Blauverfärbung, Husten. Die erkrankte Brustseite atmet nicht so tief ein wie die andere, oder nimmt gar nicht mehr an der Luftbewegung teil. **Selbsthilfe:** Ruhigstellung mit erhöhtem Oberkörper, Bekämpfung des Hustenreizes mit einem Schluck eiskaltem Wasser. Beatmung, Schockbekämpfung. **Arzt:** Sofortige Krankenseinweisung, Sauerstoffbeatmung mit Nasensonde, Maske oder Atembeutel, Bekämpfung des Hustenreizes, Beruhigung. Kreislaufstützung, Luftabsaugung evtl. im Notfall durch den Brustkorb hindurch.

Akuter Schlagaderverschluß, Embolie

Meistens durch Herzkrankheiten (Herzfehler, Herzrhythmusstörungen) verursacht, auch durch Gefäß- und Herzentzündungen oder -verkalkungen.

Anzeichen: Plötzlich einschließender, peitschenartiger Schmerz im Bereich eines Blutgefäßes, danach oft dumpfer, sehr heftiger Dauerschmerz, Blässe bzw. bläuliche Verfärbung, Kältegefühl, Taubhaut, Kribbeln, kein Puls mehr an der herzentfernten Stelle, Reflexe und Fühlen gestört.

Behandlung: Sofort den Arzt und die Krankenseinweisung verlangen. Die Knastkrankenhäuser sind für solche Notfälle nicht ausgerüstet. Ruhigstellung, Schockbekämpfung, Tieflagerung der kranken Körperteile.

Arzt: Schmerzmittel, Blutgerinnungsmittel (Heparin, Asasantin), Schockbekämpfung, Einweisung in ein Spezial-Gefäßchirurgisches Krankenhaus. Gefahr von Schlaganfall und Herzstillstand!

Akuter Venenverschluß, Thrombose

Häufig nach längerdauernder Venenentzündung, durch Infektionen oder bei Krampfadern.

Anzeichen: Ähnlicher Schmerz wie beim Arterienverschluß im Bereich der Venen, Druckempfindlichkeit der Waden, Fußsohlen, des Oberschenkels oder des unteren Bauches. Schmerzen oft ausstrahlend und schwer zu bestimmen. Oft verbunden mit Einlagerung von Wasser in den Beinen, gefüllte Venen, normaler oder schwacher Puls.

Behandlung: Wie beim Arterienverschluß, Ruhigelagerung, ins Krankenhaus evtl. Operation.

17.9. Speiseröhre, Magen, Darm

Gefahr immer bei Blutungen, Vernichtungsschmerz, besonders heftigen Erbrechen (schwallartig), dauerndem, übelriechendem, dünnen Stuhl, Schockzeichen.

Durchbruch eines Magen- oder Zwölffingerdarmgeschwürs

Zuvor meist längere Zeit über: Magenschmerzen, Magen- und Darmschleimhautentzündung. Besonders häufig durch den Streiß im Knast.

Anzeichen: Schlagartig einsetzender stechender Schmerz im Oberbauch (manchmal auch eher schleichend), Ohnmacht, Bewußtlosigkeit, Erbrechen, graue Gesichtsfarbe, Vernichtungsgefühl, oft brettharter Bauch.

Selbsthilfe: Nichts mehr essen und trinken, Ruhigstellung, Wärmhalten.

Arzt: Sofort Krankenhaus-Nottransport, evtl. Operation.

Magenblutung

Bluterbrechen, Teerstühle, Kreislaufchock, Blasse. Sofort Krankenseinweisung als Notfall (siehe auch Abschnitt 17.5. Blutungen).

Darmverschluß

Häufig nach Operationen, Darmverletzungen, Entzündungen, bei Narben, Leisten- oder Nabelbrüchen.

Anzeichen: Schlagartig einsetzender Schmerz in der Nabelgegend, der alle drei bis fünf Minuten wiederkommt, Erbrechen, Aufstoßen, allgemeiner Kraftverlust bis zur völligen Erschöpfung.

Behandlung: Keine Abführmittel! Ruhigstellung, Wärmflasche, sofort Arzt und Krankenseinweisung verlangen. Muß in jedem Fall geröntgt und genau untersucht werden, evtl. Operation.

Blinddarmentzündung

Anzeichen: Heftige, zunächst allgemeine Bauchschmerzen, dann mehr im rechten Unterbauch, Schmerzen beim Heben des rechten Beines, Fieber, später brettharter Bauch, Walze im rechten Unterbauch, Schüttelfrost, Gelbsucht, Schocksymptome. Temperaturunterschied von 1 Grad Celsius zwischen Achsel und After.

Behandlung: Im Krankenhaus Operation und evtl. antibiotische Behandlung.

17.10. Erkrankungen der Galle, Leber und Bauchspeicheldrüse

Diese Erkrankungen kommen meist nicht aus heiterem Himmel, die Vorgeschichte ist immer wichtig. Gallensteine? Alkoholismus? Vergiftung? Verletzung durch Gewalt?

Gallenkolik

Anzeichen: Rasch einsetzende Koliken im rechten Oberbauch, die in rechte Brust und Schulter ausstrahlen, Brechreiz, Fieber, Druckschmerz am rechten Rippenbogen, oft heller Stuhl (wie Zement), bräunlich-gelber Urin, gelbe Augen.

Behandlung: Klinikeinweisung verlangen, Schmerz- und Schockbekämpfung.

Bauchspeicheldrüsenentzündung

Wird meistens nicht richtig erkannt oder mit einer „Gastritis“ verwechselt.

Anzeichen: Heftige Schmerzen im Mittel- oder linkem Oberbauch, oft gürtelförmig in die linke Flanke ausstrahlend, manchmal bis in den linken Rücken und Schulter, Aufblähung des Bauchs, kissenartige Vorwölbung des Magens, Übelkeit, Erbrechen, Schockzustand.

Behandlung: Sofort Notarztbehandlung, Krankenhaus, Schockbekämpfung.

Gelbverfärbung der Haut, Ikterus

Bei neu inhaftierten Fixern oft das erste Zeichen der Leberentzündung (Hepatitis), ebenso bei chronischer Leberschädigung, bei Lebervergiftung mit Medikamenten und anderen Giftstoffen, bei Entzündungen und Steinen der Galle und Blutkrankheiten möglich, oder bei bestimmten Infektionen.

Anzeichen: Die Gelbverfärbung kommt dadurch zustande (ebenso wie heller Stuhl und dunkler Urin), daß die roten Blutkörperchen unvollständig oder zuviel abgebaut werden und die Gallenfarbstoffe sich im Gewebe und in den Körpersäften anhäufen.

Die häufigste Ursache sind unsaubere, sozusagen vergiftete Spritzen. Wenn du das annimmst, wegen der notwendigen schnellen Behandlung nicht verschweigen!

Behandlung: Schon bei ersten Anzeichen wie Grippegefühl, Abgeschlagenheit, Gliederschmerzen, allgemeine Übelkeit, Druckschmerz im rechten Oberbauch, Fieber, Gelbfärbung frühestens nach 5 Tagen! Nach der Untersuchung der Leberwerte im Labor fragen (Transaminasen, das sind GOT, GPT, Gamma-GT, die erhöht sind beim Untergang von Leberzellen), wegen der Ansteckungsgefahr eventuell Trennung von den Mitgefangenen, Ruhe, Kontrolle des Krankheitsverlaufs am besten in einem Spezialkrankenhaus.

17.11. Akute Erkrankungen der Niere, Harnwege und Sexualorgane

Da die Nieren bestimmte Stoffe aus dem Körper ausscheiden müssen, droht bei bestimmten Erkrankungen die Vergiftung des Blutes (Urämie) mit Bewußtlosigkeit und Schock/Kreislaufstillstand.

Akute Nierenkolik

Häufig durch Nierenentzündungen, Nierensteine oder Geschwulste verursacht.
Anzeichen: Heftiger, wehenartiger Schmerz bis zum Erbrechen, oft vom Rücken in die Lendengegend ausstrahlend, manchmal aufgetriebener, geblähter Bauch.
 Blutröter Urin, Druck- und Klopfeschmerz der betroffenen Niere.

Behandlung: Wärme, Flüssigkeit (mehr als 2 Liter), Bettruhe, Schmerzmittel. Der Arzt muß die Ursache der Kolik herausfinden, tritt keine Besserung ein — sofort ins Krankenhaus, da vielleicht eine Operation notwendig ist und eine Vergiftung befürchtet werden muß.

Harnverhalten

Wenn kein Urin mehr kommt trotz Essen und Trinken, ist das immer ein bedrohliches Zeichen. Entweder funktioniert die Niere nicht mehr oder aber der Abfluß ist durch Entzündungen, Krämpfe oder Fremdkörper und Geschwulste verstopft.
Anzeichen: Nieren- und Blasenschmerzen, vielleicht zuvor Jucken und Brennen beim Wasserlassen, rötlicher oder eitriger Urin, plötzlich oder langsam entstehend kein Urin mehr, es kann zu Erbrechen, Übelkeit, grauer Gesichtsfarbe, Darm-schmerzen und Bewußtlosigkeit kommen.

Behandlung: Wie beim Schock, sofort Notarztbehandlung und Spezialbehandlung durch Nierenfachärzte im Krankenhaus verlangen (Urologen).

Elektrolytstörungen

Elektrolyte sind Stoffe wie Natrium, Kalium, Chlor usw., die besonders für den Stoffwechsel der Körperzellen, der Nieren und der Nerven wichtig sind. Besonders häufig kommt es im Knast hier zu Störungen bei unbehandeltem oder unbeobachtetem Erbrechen, Durchfällen, Nieren- oder Leberschäden, Dauerbehandlung mit Cortison, Hunger- und Durststreik.

Anzeichen: Übelkeit, Schläfsucht, Teilnahmslosigkeit, Konzentrationsstörung, Muskelkrämpfe, unregelmäßiger Puls werden meist im Knast nicht ernst genommen.

Behandlung: Wenn ein Mitgefangener abbaut, immer ärztliche Behandlung durchsetzen. In schweren Fällen (Salzmängel, Wasservergiftung, Krämpfen, einsetzende Bewußtlosigkeit) sofort Schockbekämpfung und Krankenhausbehandlung!

Priapismus, Steifbleiben des Gliedes, Beckenkrämpfe

Aufgrund der Angst im Knast, der ständigen Drohungen und der sexuellen Einschränkung kann es beim Wachsen manchmal zur andauernden Versteifung des Gliedes kommen.

Hört es gar nicht mehr auf und wird es auf die Dauer sehr schmerzhaft mit schlimmen Krämpfen im Beckenbereich, dann ohne Scham sofort spezialärztliche

Behandlung im Krankenhaus verlangen (Urologie). Aufgrund des Blutstaus kann es zu schweren Schädigungen kommen.

17.12. Akut bedrohliche Knochen-, Muskel- und Gelenkerkrankungen

Jede Lähmung, jeder Muskelkrampf und jede Einschränkung der Beweglichkeit in den Gelenken kann von Bedeutung sein. Längst nicht so häufig wie das die Knastärzte sagen, steckt eine Reizung oder „das Alter“ dahinter.

Akuter Gichtanfall

Besonders bei Männern (seltener im Knast wegen der schlechten Ernährung als draußen), wenn bestimmte Stoffe (Harnsäure) im Blut zu hoch und über die Nieren nicht ausreichend ausgeschieden werden.

Anzeichen: Meist an einem großen Gelenk (Knie, Daumen, Fuß, Ellenbogen) stark schmerzhafte, rote und auffällig warme Schwellung, Bewegung und Belastung kaum noch möglich.

Behandlung: Untersuchung durch den Arzt, Blutuntersuchung (besonders Harnsäure) und Behandlung mit harntreibenden, die Harnsäure unterdrückende oder die Ausscheidung fördernde Mittel (Colchizin, Uralyt-U, Diät: kein Kaffee, wenig Fleisch, keine Innereien).

Akutes Rheuma

Anzeichen: Kann richtig anfallsartig auftreten, Schmerzen und rötliche Schwellung und Verdickung meist an kleineren Gelenken wie den Finger- und Zehengelenken.

Behandlung: Muß genau untersucht werden, durch die Röntgenaufnahme kann erst ein spätes Stadium der Krankheit festgestellt werden. Wichtig sind Blutuntersuchungen: Blutsenkung, Leukozyten, die sogenannte Rheumaserologie. Zur Abgrenzung von anderen Krankheiten muß ein sogenannter Leber- und Nierenstatus gemacht werden und evtl. eine Antikörperreaktion (HLA-B 27) bestimmt werden.

Behandlung dann unter fachärztlicher Kontrolle durch Basismedikamente (Colchizin, d-Penicillamin (i.ä.) und Dauerbehandlung möglichst ohne Cortison. Cortison und Amuno haben sehr starke Nebenwirkungen und dürfen längst nicht jedem gegeben werden. Medikamentenbeipackzettel zum Lesen verlangen!

Akuter Bandscheibenvorfall

Anzeichen: Heftig umschriebener Kreuzschmerz aus Wohlbefinden heraus,

26 17. Akute Notfälle

sofortige Ausstrahlung zumeist in Gesäß und Bein (manchmal auch gürtelförmig um die Brust oder den Bauch), Muskelverspannung, gebeugte Haltung, Aufrichten nicht möglich, Schmerz schwindet manchmal völlig, aber damit ist die Krankheit nicht vorbei! Oft Taubheitsgefühl und Mißempfinden oder Lähmung in den Beinen. Der Mitgefangene kann nicht mehr auf den Zehen oder auf den Hacken gehen, nicht mehr auf einem Bein stehen oder das Knie beugen.

Behandlung: Sofortige nervenärztliche Untersuchung verlangen, Ruhigstellung, es kann zu Querschnittslähmungen kommen. Alarmierend (spätestens) ist es immer, wenn Stuhlgang und Wasserlassen nicht mehr möglich sind. Kann nicht ernst genug genommen werden!

Knochenbrüche

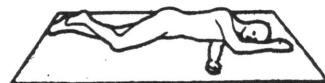
Sie sind gar nicht immer so leicht zu erkennen. Bei offenen Brüchen sind die Knochenenden zu sehen, zumeist sind Nerven und Blutgefäße verletzt, so daß nach Ruhigstellen, Blutungsstillen sofort Operation im Krankenhaus notwendig ist. Bei geschlossenen Brüchen ist manchmal am Knochen ein Bruchspalt oder eine Bruchkante zu fühlen, auch hier kann es zu nicht sichtbaren Verletzungen gekommen sein.

Behandlung: Ruhigstellung, Blutstillung, Schockbekämpfung, Röntgenuntersuchung, evtl. sofort Krankenhausbehandlung.

17.13. Lebensrettende Maßnahmen

Zum schnellen Nachschlagen wollen wir hier die Grundsätze der Notfallbehandlung wiederholen und die Bedingungen aufzählen, die eine halbwegs vernünftig ausgestattete Sani-Abteilung erfüllen muß. Jeder Gefangene kann fordern, daß Ausrüstung und Ausbildung der Ärzte und Sanis im Knast den notwendigen Anforderungen genügen (was sie meistens nicht tun).

Maßnahmen beim Herz-Kreislauf-Atemstillstand



1. Bewußtlosigkeit
Immer stabile Seitenlagerung, bei schweren Kopfverletzungen Kopf anheben.



2. Schockgefahr
auch bei ausgeprägtem Schock, Kopf tief — Beine hoch (15 Grad)



3. Atemnot
Bei Brustkorbverletzungen, Asthma, Atemnot Körper aufrecht

4. Heftige Bauchschmerzen
Kopf leicht anheben, Rolle oder Kissen unter die Kniekehlen — Bauch entspannen.

Beatmung

Mund-zu-Mund-Beatmung etwa 15-20 mal pro Minute, oder anders ausgedrückt alle 4-5 Sekunden einmal, der Brustkorb des zu beatmenden Mitgefangenen soll sich deutlich heben.

1. Überstrecken des Kopfes,
2. Einblasen der Luft,
3. Beobachtung des Brustkorbes



Wichtig ist eine harte, nicht federnde Unterlage (Fußboden). Beine hochheben. Mit dem Ballen einer Hand verstärkt durch die zweite Hand auf das untere Brustbein kräftig und rhythmisch drücken, etwa 60 mal in der Minute. Herzmassage und Beatmung zusammen: Nach viermaligem Druck auf das Brustbein (Herz) einmal Atemstoß von Mund zu Mund (innerhalb von 5 Sekunden).



Herzdruckmassage und Beatmung

Maßnahmen bei schweren Blutungen

Im Notfall sofort versuchen, die Blutversorgung vom Herzen vor dem

BIBER-TIPS für Leute im Bau (Teil)
Bitte Mittelteil heraustrennen und
zusammennähen - ergibt gemeinsam

28 17. Akute Notfälle

verletzten Blutgefäß zu unterbinden oder abzudrücken, also immer zwischen Herz und Blutungsquelle.

Blutung im Kopf und Halsbereich
 Abdrücken der Schläfenarterie,
 Kinnarterie
 Halsarterie
 (nur tief unten!)



Blutung im Oberarm oder Unterarm



Blutung des Oberschenkels oder Unterschenkels



Maßnahme bei Knochenbrüchen

Erste Regel: Ruhigstellen (durch Lagerung, Schienen, Holzstangen etc.).
 Zweite Regel: Jede Stellung, in der Arme oder Beine am meisten entspannt sind, bereitet am wenigsten Schmerzen.

Ausrüstung einer Sanitätsstation für den Notfall

1. Zur Diagnose und Bestimmung des Krankheitsbildes:

FACHGRUPPEN

Gewalt wird nicht durch Knast abgeschafft

Wegen Kindesmißbrauch verurteilter NRW-Grüner soll ausgeschlossen werden

Ende Oktober 1985 wurde Willi Dreisvogt, Landtagskandidat der Grünen in NRW, wegen Mißbrauch eines 2 1/2 jährigen Mädchens zu acht Jahren Gefängnis verurteilt. Der folgende Artikel zweier Mitglieder der GAL-Fachgruppe Knast & Justiz bestreitet entschieden, daß lange Haftstrafen und Parteiausschlüsse uns der Abschaffung von Gewalt gegen Frauen näherbringen können.

In einem TAZ-Leserbrief kommentierte eine Frau vom Bielefelder Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. das Urteil folgendermaßen:

„Wir werten dieses Urteil als Erfolg nicht zuletzt der feministischen Öffentlichkeitsarbeit der vergangenen Jahre. Wer wie wir Prozeß und Urteilsbegründung verfolgt hat, der weiß, daß dieses Urteil ein Signal ist: Erstmals hat ein Gericht die schweren psychischen Folgeschäden bei der Höhe der Strafzumessung berücksichtigt und nicht nur auf die vergleichsweise kurzfristigen körperlichen Verletzungen hingewiesen. Ob dies ein Zeichen für eine neue Rechtsprechung ist oder Einzelwertung eines Gerichts bleibt, muß abgewartet werden.“

Wir befürchten, daß der Richter, der hier „erstmals die schweren psychischen Folgeschäden bei der Höhe der Strafzumessung“ berücksichtigt hat, möglicherweise bei einem CDU-Stadtrat anders geurteilt hätte und der Willi D. für seine grüne Gesinnung noch gleich ein paar Jahre dazubekommen hat. Aber gehen wir mal davon aus, daß dort wirklich ein frauenfreundlicher Richter saß, der sich in die Psyche der Mädchen und Frauen hineinendenken kann, so halten wir es doch für sehr bedenklich, wenn dieses hohe Urteil als Erfolg feministischer Öffentlichkeitsarbeit gutgeheißen wird. Sollen denn hohe Strafe, langer Knast, tatsächlich ein Ergebnis unserer Öffentlichkeitsarbeit sein?

Unser Ziel ist es doch, Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen abzuschaffen. Wir bestreiten ganz entschieden, daß dies mit hohen Urteilen, mit Strafe, mit langer Einknastung möglich ist. Wir bestreiten auch, daß wir durch Knast für Vergewaltiger diesem Ziel ein Stückchen näher kommen.

Der Verurteilte wird in die Männerwelt des Gefängnisses verbannt, in der bedingt durch den Mangel an Zärtlichkeit, Zuwen-

nung, durch den Mangel an Möglichkeiten, wirklich menschliche Beziehungen herzustellen und aufgestaute (auch sexuelle) Spannungen eine Atmosphäre sexueller Rohheit herrscht, in der Frauen allzuoft zu Wichsvorlagen reduziert werden. Sich Gefühle einzugestehen, Schwäche zu zeigen, sich gar über die Probleme mit der eigenen Sexualität Klarheit zu verschaffen, ist hier völlig unmöglich. Ein Gefangener schildert seine Erfahrungen damit so: „Hinzu kommt der Aggressionsstau, wohin damit, Gefühle sind hier nicht gefragt. Man bleibt in einem emotionalen Ghetto, wo Angst und Kälte (...) Regent sind. Für mich ist das ein bewußtes langsames Sterben, oder eine Hölle, die man aus dir macht, die mit dem eigenen Leben nichts mehr zu tun hat.“

Hinzu kommt, daß in der Hierarchie der Gefangenen verurteilte Sexualtäter an allerletzter Stelle stehen. Sie werden, sobald ihr Delikt bekannt wird, wie der letzte Dreck behandelt. Unter solchen Umständen ist eine „Auseinandersetzung mit der Tat“ unmöglich. Gerade die Unfähigkeit, mit den eigenen Gefühlen und Spannungen umgehen zu können, ohne anderen zu schaden, wird weiter gefördert im Gefängnis. Eine solche Behandlung von Sexualstraftätern kann auch nicht im Interesse von uns Frauen sein, die sich bedroht fühlen. Wer sich von einem Knastaufenthalt von Vergewaltigern etwas verspricht, hat entweder keine Ahnung vom Alltag in den Justizvollzugsanstalten oder ist ein Zyniker.

Aber auch wer von hohen Strafen eine abschreckende Wirkung erwartet, macht sich etwas vor.

Wer so wenig Gefühl für das Recht auf Selbstbestimmung eines anderen Menschen hat, daß er ein Mädchen oder eine Frau sexuell mißbraucht, bzw. wer mit seinen Bedürfnissen und Spannungen nicht umzugehen weiß, ohne andere zu verletzen, der hat bereits Hemmschwellen überschritten, die weit jenseits von der Angst vor Strafe liegen, der läßt sich nicht durch hohe Strafen „helfen“ oder beeindrucken.

Aber auch aus anderen Gründen kann der Ruf nach der Strafjustiz keine Lösung für das Problem Gewalt gegen Frauen und Mädchen bringen: Strafjustiz individualisiert gesellschaftliche Probleme wie Frauenentrechtung und Sexismus. Es geht nur darum, einem bestimmten Menschen eine bestimmte Tat nachzuweisen, aber nicht darum, den Opfern zu helfen oder gar dem Täter, sondern darum, eine „Schuld“ zu ver-

gelten. Wie eine Schuld festzustellen und zu bemessen ist, weiß niemand so genau. Man geht von der Größe des Schadens aus und fragt durch ein Gutachten nur, ob jemand total durchgeknallt ist oder nicht. Die Ursachen bleiben und setzen sich weiter fort. Das nützt niemandem, dient nur dazu, einen Menschen, der oft selber ein Opfer mörderischer Umstände ist, weiter zu zerstören.

Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Kinder liegt aber gesellschaftlich viel tiefer, als daß es etwas nützte, sich am Individuum zu rächen. Über den endlich einmal erwischten Täter herzufallen und an ihm all unsere Ängste, Wut und Zorn unserer über Generationen gedemütigten Seele abzulassen, heißt jemanden stellvertretend für alle „Vergewaltiger“ und potentiellen „Vergewaltiger“ den Buckel hinhalten zu lassen.

Wenn wir mal den männlichen Täter beiseite lassen und uns fragen, was denn mit Frauen geschehen soll, die ihre Kinder schlagen, quälen, einsperren, dann kommen uns doch auch sinnvollere Einfälle, als bloßes Strafen. Was fordern wir für die Pflegemutter des späteren Kindermörders Jürgen Bartsch, die den kleinen Jungen jahrelang in den Keller eingesperrt hat und damit auch ihren Anteil an seinen später begangenen grausamen Taten hat? Fordern wir dort nicht erstmal, uns die Situation der Mütter anzusehen, die Ursachen für ihre Gewalt zu ergründen, ihnen zu helfen und damit den Kindern zu helfen?

Die Mädchen und Frauen, die von Familienmitgliedern vergewaltigt werden, z.B. vom Vater, holen sich schon deshalb oft keine Hilfe von außerhalb, weil sie wissen, daß sie ihren Vater oder Ehemann damit möglicherweise in den Knast bringen. Das würde die Familie ins „Unglück stürzen“ und wäre eine „große Schande“. Oft ist das auch mit ein Grund dafür, daß den Mädchen von ihren Müttern nicht geglaubt wird, wenn sie von Mißhandlungen durch den Vater erzählen. Frau will es nicht wahrhaben oder auch lieber vertuschen, wenn sie etwas ahnt. Sie stellt sich aus Angst vor den Folgen für die Familie meist schützend vor den Ehemann, anstatt vor die Tochter. Die Schwelle sich zu wehren, sich Hilfe zu holen, Beratungsstellen aufzusuchen, wäre viel geringer, wenn nicht erniedrigende Prozeßabläufe für das Opfer und Knast für das entsprechende Familienmitglied (was ja auch gleichzeitig eine Mißbestrafung der Familie bedeutet) drohen würden. Neben Gesprächsmöglichkeiten für Mädchen und Mütter, müßten

konkrete Angebote bestehen, die eine rasche auch räumliche Trennung vom Vater und dem Mann ermöglicht.

Wir denken, wir sollten den Schwerpunkt unseres Kampfes nicht gegen den einzelnen erappten „Täter“ richten oder auf einen sozialen Lernprozeß durch verschärfte Anwendung des Strafgesetzbuches hoffen.

Wir müssen uns gegen die Ideologie wenden, die es zuläßt, daß Frauen als Objekte betrachtet werden, die Gewalt und sexuelle Gewalt verherrlicht. Wir müssen uns gegen Filmemacher und Journalisten wenden, die diese Ideologie fördern und damit noch Kasse machen.

Wir müssen uns vor allen Dingen gegen eine Ideologie wenden, die die Selbstbestimmung der einzelnen Menschen nicht akzeptiert, wo Kinder Besitz ihrer Eltern, Lehrer und anderer Erwachsener sind und sich nicht selber gehören. Wo Frauen ihren Ehemännern und Freunden gehören und für den Mann bereit zu sein haben, wo das NEIN von Frauen nicht akzeptiert wird, wo Arbeiterinnen und Arbeiter ihren Chefs gehören. Gegen eine Ideologie, wo nur die/der zählt, die/der Leistung bringt. Dazu gehört auch, daß Männer als Versager angesehen werden, wenn sie nicht eine Frau „genommen“ haben.

Wir müssen auch dafür kämpfen, daß die Menschen mit ihren Problemen, eben auch sexuellen Problemen, nicht allein gelassen werden. Sexuelle Probleme sind besonders für den Mann immer noch ein Makel, auch unter den Linken. Das muß Mann verstecken, denn schließlich hat er immer potent zu sein.

Und wir müssen uns gegen eine Ideologie wenden, die davon ausgeht, daß die herrschende Moral durch Strafe bei Kindern, durch Strafe und Erpressung bei Frauen, übers Strafgesetzbuch bei allen Bürgern durchgesetzt werden muß.

Strafe ist kein geeignetes Mittel, um Menschen zu ändern und Konflikte zu lösen.

Ausschlußverfahren gegen Dreisvogt?

Die Grünen sind aufgefordert worden, Willi Dreisvogt auszuschließen. Inzwischen hat ein Mitglied des Landesvorstands der Grünen Nordrhein-Westfalen Willi Dreisvogt im Gefängnis besucht und ihn aufgefordert, „freiwillig“ bei den Grünen auszutreten.

Es ist selbstverständlich, daß die Grünen sich von Mitgliedern trennen, die faschistische, frauen- und menschenfeindliche Ansichten vertreten.

Aber Willi Dreisvogt sagt bis heute, er sei unschuldig. Abgesehen von einer berechtigten Angst vor der Strafjustiz hätte er aber auch, wenn er getan hat, was ihm vorgeworfen wird, angesichts der angeheizten Stimmung zu dieser Problematik den Grünen gegenüber nicht offen reden können. So kann nicht unterstellt werden, er hätte aus Überzeugung und bewußter kinderfeindlicher Absicht gehandelt.

Willi Dreisvogt jetzt aus der Grünen Partei auszuschließen, bedeutet, ihn schutzlos der Strafjustiz zu überlassen, ihn völlig abzuschreiben und ihm überhaupt keine Chance mehr zu lassen.

Auch wenn der Vorwurf gegen ihn stimmen sollte, darf Willi Dreisvogt nicht ausgeschlossen werden, ohne dem dann bestehenden Widerspruch von seinem politischen Denken und praktischen Handeln auf den Grund zu gehen. Dazu bedarf es einer solidarischen Auseinandersetzung, keiner Ausgrenzung durch Ausschluß.

Es ist für uns selbstverständlich, daß wir diese grausame Tat ächten; jegliche Verharmlosung ist fehl am Platze. Das bedeutet aber nicht, daß man auch den Täter verdammt.

Marli Klaus, Sabine Tengeler
Mitglieder der Fachgruppe Knast und Justiz
der GAL Hamburg



ANZEIGE

PSYCHOLOGIE & GESELLSCHAFTS KRITIK 37

ISBN 3-925007-37-7

NEUERSCHEINUNG



Milieu

INHALT THEMATISCHE BEITRÄGE

Gerhard Armanak
Freie Fahrt für freie Bürger?
Zur Kritik der KFZ-Kultur

Narciss Göbbel
Fußballfans: Ballverliebte Phantasien
an einem sicheren Ort

Roland Vogel
Die Gefühle der Bild-Zeitung
N. N.

Alles in Ordnung -
Zur Produktion des Polizeibeamten

Kerstin Lübbehäsen
Who's that girl running around with you?
Frauen in Rock'n Roll-Texten:
Das Beispiel der Rolling Stones

Wolfgang Schneider
Die Lebenswelt von
Langzeitcannabiskonsumenten.
Ergebnisse einer qualitativen Studie
POLITISCHE DISZIPLINIERUNGEN
AKTUALITÄTEN
REZENSIONEN

Eine psychologiekritische Zeitschrift für Psychologen, Pädagogen, Sozialwissenschaftler in Theorie und Praxis.
Einzelheft 9,- DM / Doppelheft 15,- DM / Jahresabonnement 28,- DM plus 3,20 DM Porto / Studenten, Arbeitslose 23,- DM plus 3,20 DM Porto.
Erschließbar in jeder Buchhandlung oder direkt bei der Redaktion der P & G, Bürgerbuschweg 47, D-2800 Oldenburg, Telefon (0441) 64128.

Emanzipation durch Strafrecht?

Die Argumentation mit der Gleichbehandlung

Neukriminalisierung und Poenalisierung werden im ADG zunächst unter Verweis auf angebliche Verletzungen des Gleichbehandlungsgrundsatzes gefordert. Bei der Forderung nach Neukriminalisierung durch Anerkennung der Frauen als beleidigungsfähige Gruppe werden zwei Vergleiche angestellt. Zum einen wird auf die Ehemänner verwiesen, bei denen die Rechtsprechung eine Beleidigung bejaht, wenn z.B. ein Dritter behauptet, einen Ehebruch mit der Frau begangen zu haben. Die ADG-Verfasserinnen verschweigen, daß dieser zweifelhafte Schutz der Ehefrau von der Rechtsprechung gleichermaßen gewährt wird, eine Ungleichbehandlung insofern nicht existiert. Der andere Vergleich bezieht sich auf von der Rechtsprechung angeblich als beleidigungsfähig angesehene Gruppen, wie etwa die Polizei. Abgesehen davon, daß die Polizei in ihrer Gesamtheit nicht als beleidigungsfähig angesehen wird, sondern nur insoweit, als erkennbar nur die bei einem bestimmten Einsatz beteiligten Beamten gemeint sind, besteht ein erheblicher sachlicher Unterschied zwischen der Mehrheit der Bevölkerung und einer sachlich abgrenzbaren Gruppe. Von einer auf die Verletzung der individuellen Ehre zielenden Tat mit der möglichen Konsequenz der gesellschaftlichen Ausgrenzung der Personengruppe oder einzelner Mitglieder kann hier nicht mehr gesprochen werden. Gefordert wird folglich keine Gleichbehandlung, sondern ein Sonderschutz für eine Personengruppe, die mit den bisher geschützten nicht vergleichbar ist.

Anders liegt der Fall bei der ADG-Forderung nach Abschaffung der gesetzlichen Differenzierung zwischen ehelicher und außerehelicher Notzucht bzw. sexueller Nötigung. Für die Kritik, daß hier wesentlich Gleiches willkürlich ungleich behandelt werde, lassen sich zwei Argumente vorbringen. Zum einen sieht das StGB an keiner anderen Stelle eine unterschiedliche Bewertung von Eingriffen in höchstpersönliche Rechtsgüter in Abhängigkeit von Ehe oder Vertrag vor. Ehe- oder Vertragspartner werden als autonome Individuen behandelt, es gelten keine Sonderregelungen für Nötigung, Körperverletzung und Freiheitsberaubung. In dem Moment, wo die Einwilligung fehlt oder widerrufen wird, droht bei entsprechenden Eingriffen das Strafrecht: das Wissen der Arzt und die Leiter geschlossener Alkoholentziehungsanstalten, wo sich geschäftsfähige Patienten freiwillig behandeln lassen. Die Bewertung des Unrechts durch das Strafrecht ist also in diesen Fällen unabhängig von Ehe oder Vertrag, der Staat verzichtet allerdings bisweilen auf die Durchsetzung einer Bestrafung gegen

den Willen von solchermaßen miteinander verbundenen Individuen. Hier sind das Zeugnisverweigerungsrecht für Ehepartner, Ärzte und Rechtsanwälte sowie die Ausgestaltung des Haus- und Familiendiebstahls als Antragsdelikt zu nennen.

Selbst wenn man von einer Rechtspflicht der Ehefrau zur Duldung des Beischlafs ausginge, könnte nicht aus einer "Vertragsverletzung" auf ein eigentlich bestehendes Recht des Ehemanns auf Selbsthilfe (§ 229 BGB: wer ... den Widerstand des Verpflichteten gegen eine Handlung, die dieser zu dulden verpflichtet ist, beseitigt, handelt nicht widerrechtlich, wenn obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist und ohne sofortiges Eingreifen die Gefahr besteht, daß die Verwirklichung des Anspruchs vereitelt oder wesentlich erschwert werde.) und damit auf Straffreiheit oder Minderung des strafrechtlichen Unrechts geschlossen werden. Nach allgemeiner Auffassung ist Selbsthilfe nämlich in allen Fällen unzulässig, die einen nicht im Klageweg durchsetzbaren Anspruch betreffen. Dies ist hier der Fall.

Aber nicht nur die Art der rechtlichen Beziehung stellt kein zulässiges Differenzierungskriterium dar, sondern auch die persönliche Beziehung erweist sich als ungeeignet. Eine enge persönliche, auch sexuelle Kontakte regelmäßig einschließende, sogar auf Dauer gestellte Beziehung zwischen Täter und Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist auch außerhalb der Ehe häufig vorhanden. Bei einem Abheben auf besonders enge persönliche Beziehungen als Differenzierungskriterium wäre also mindestens eine einheitliche Regelung für die Fälle zu fordern, in denen eine solche Beziehung vorliegt. Hier wäre allerdings zu prüfen, ob das Vorhandensein oder Fehlen einer solchen Beziehung eine wesentliche Ungleichheit z.B. im Hinblick auf eine Vergewaltigungshandlung darstellt. Schon oben wurde dargestellt, daß das StGB rein rechtliche Beziehungen als unerheblich bei der Bewertung des Unrechts von Eingriffen in Rechtsgüter ansieht. Persönlich-rechtliche Beziehungen führen nur ganz ausnahmsweise gegenüber (noch) nicht Geschäftsfähigen zu Sonderregelungen. So wird die Weitergabe einfacher Pornographie von Eltern an ihre Kinder straffrei gestellt (§ 184 IV StGB). Der sachliche Unterschied zwischen den Fällen liegt auf der Hand: Kinder haben noch nicht den vollen Status des rechtlich autonomen Individuums, außerdem handelt es sich um einen eher geringfügigen Eingriff in ein durchaus unklares Rechtsgut. Es ergeben sich also auch aus der persönlichen Beziehung keine Argumente für eine Gleichbehandlung von Eingriffen in die sexuelle Selbstbestimmung.

Wenn damit die gegenwärtige Lösung mit unterschiedlichen Tatbeständen (Vergewaltigung und Nötigung) als feudalistisches Überbleibsel aus Gründen der Gleichbehandlung abzulehnen ist, so bleibt doch die Frage, ob andere Differenzierungen angemessen wären. So könnte man die Fälle enger persönlicher Beziehungen (ehelich oder außerehelich) generell als minder schwer einordnen oder mit einem Antragserfordernis versehen. Gegen eine generelle Einordnung als minder schwerer Fall gelten die Argumente gegen die Ungleichbehandlung durch unterschiedliche Tatbestände. Der Unrechtsgehalt ist nicht von der rechtlichen oder persönlichen Beziehung abhängig. Das im Einzelfall verwirklichte Unrecht kann bei beiden Konstellationen (fremder oder bekannter Täter) besonders hoch oder besonders niedrig sein. Dies ist jedoch eine typische Frage der Strafzumessung und kein geeignetes Kriterium für die Abgrenzung eines minder schweren Falles.

Unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten spräche nichts gegen ein Antragserfordernis für die Fälle einer persönlichen Beziehung zwischen Täter und Opfer. Der Gedanke der Abwehrmöglichkeit staatlicher Eingriffe in solche Beziehungen ist im Rahmen des materiellen wie Verfahrensrechts anerkannt. Eine aus dem Gleichbehandlungsgedanken herleitbare Verpflichtung des Staates zur materiellrechtlichen Gleichbehandlung von gewaltlosen Eigentums- und Vermögensdelikten und von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dürfte sich allerdings kaum begründen lassen.

Auch die Forderung nach einer neuen Abgrenzung der Tatbestände von Vergewaltigung und sexueller Nötigung stützen die ADG-Verfasserinnen auf den Gleichbehandlungsgrundsatz. Das Recht der sexuellen Selbstbestimmung sei in den Fällen der vaginalen, analen und oralen Penetration gleichermaßen verletzt. Die Unterscheidung rühre nur daher, daß die Inkaufnahme gesellschaftlich unerwünschter, d.h. nicht legalisierter Zeugungen besonders poenalisiert werden sollte. Die Vermeidung nicht legalisierter Zeugungen sei jedoch kein akzeptables Rechtsgut, das eine Differenzierung des Unrechts der verschiedenen Formen erzwungener Penetration begründen könne. Abgesehen davon, daß der im ADG genannte Beleg für die These von der gesellschaftlich unerwünschten, weil nicht legalisierten Zeugung falsch ist (der BGH spricht in der zitierten Entscheidung BGHSt 16, 175 (177) nur allgemein von unerwünschter Zeugung und nicht von gesellschaftlich unerwünschter Zeugung), könnte auch ohne Rekurs auf männliches Besitzdenken die

generative Selbstbestimmung doch als zusätzliches Rechtsgut anerkannt werden, das eine Differenzierung zwischen Beischlaf und anderen Formen der Penetration rechtfertigt. Allerdings führt diese Konstruktion zu erheblichen Schwierigkeiten in den Fällen, wo der Täter eine Schwangerschaft nachweisbar nicht in Kauf genommen hat. Insofern spricht einiges dafür, auch diese unterschiedlichen Fallgestaltungen im Rahmen der individuellen Strafzumessung zu lösen. Abgesehen von der Frage der Schwangerschaft ist den ADG-Verfasserinnen zuzustimmen, daß kein Differenzierungskriterium zwischen den verschiedenen Penetrationsformen erkennbar ist.

Außerdem bemüht das ADG den Gleichbehandlungsgrundsatz auch bei der Forderung nach Gleichstellung mit anderen Opfern. In einer Stellungnahme von Frauen zum Bielefelder Kongreß wurde die "Verankerung unserer Wertvorstellung in dem Maße, wie sie bei anderen Delikten für die Opfer besteht" verlangt. Damit wird dem Strafrecht eine Aufgabe zugeschrieben, die sich von individuellem Rechtsgüterschutz durch Normierung einzelner unerträglicher Verletzungen deutlich abhebt. Entsprechender Kritik könnten die Frauen entgegenhalten, daß diese Auffassung durchaus üblich sei. Gesellschaftliche Gruppen betrieben die Absicherung ihrer Wertvorstellungen durch das Strafrecht, Überlegungen zum Unrechtsgehalt einzelner Rechtsverletzungen seien demgegenüber nachrangig. Gerade die bisherige Sonderbehandlung der ehelichen Vergewaltigung belege dies deutlich. So wie die Einführung der Selbstbedienung mit einer Verschärfung des materiellen Strafrechts gekoppelt wurde (kleine Diebstähle wurden von Übertretungen zu Vergehen befördert), sei die selbständigere Teilnahme der emanzipierten Frau am gesellschaftlichen Leben strafrechtlich zu unterstützen. Genausowenig wie dem Kaufhaus die Gewahrsamslockerung entgegengehalten werden könne, um eine Milderung der Bestrafung für Ladendiebstahl zu begründen, dürfe der Frau ein Entgegenkommen gegenüber dem späteren Täter vorgeworfen und daraus auf einen minder schweren Fall der Vergewaltigung geschlossen werden.

Man könnte nun darüber streiten, ob hier Vergleichbares verglichen wird. Bei den im ADG vorgesehenen Strafraumen wäre der für Ladendiebstahl mögliche Ausgleich für die geschilderte Entwicklung (Reduzierung der Bestrafung über Vorschriften des Allgemeinen Teils, vor allem über das

Verfahrensrecht auf nahe Null) ausgeschlossen. Andererseits handelt es sich aber um Rechtsgüter von unterschiedlichem Gewicht. Letztlich stößt man hier an die politische Grenze der Argumentation mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Es gibt Gleichstellungsforderungen, die mit einem liberalen Strafrecht vereinbar sind und solche, bei denen das nicht der Fall ist. Die Erhöhung von Strafraumen ohne Bezugnahme auf Unrechtsüberlegungen, nur um Wertvorstellungen zu verdeutlichen, gehört zu letzteren.

Daß den ADG-Verfasserinnen die Abwägung zwischen Gleichbehandlungsforderungen und Bestrebungen zur Reduzierung des Strafrechts grundsätzlich auch vornehmen und akzeptieren, kann man daraus schließen, daß die Höchststrafe für die leichtfertige Verursachung des Todes eines Vergewaltigungsopters nicht auf lebenslänglich herausgesetzt wurde. Wenn man im StGB nämlich etwas weiterblättert, kann man in der Vorschrift über Angriffe auf den Luftverkehr (§ 316 c) ein Vorbild finden, wo die leichtfertige Verursachung des Todes eines Menschen mit dieser Strafdrohung versehen ist. Daß die Frauen hier keine Gleichstellung fordern, ist vor dem Hintergrund der GRÜNEN Programmatik, die eine Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe vorsieht, konsequent.

Die Auseinandersetzung mit dem Unrechtsgehalt

Es ist ein wesentliches Kennzeichen des ADG, daß diese Auseinandersetzung in den meisten Punkten nicht stattfindet. Argumente in diese Richtung werden allenfalls dort vorgebracht, Handlungen mit vergleichbarem Unrechtsgehalt gleichgestellt werden sollen, d.h. bei der ehelichen Nötigung und sexuellen Nötigung sowie bei den verschiedenen Formen der Penetration. Zwar beantwortet das ADG die nach der Entscheidung für eine Gleichbehandlung von ehelicher und außerehelicher Vergewaltigung offene Frage nach dem angemessenen Strafraum eindeutig: dem ADG ist nicht nur der Strafraum der Nötigung, sondern auch der der Vergewaltigung zu niedrig. Aber diese Entscheidung wird nicht unter Unrechtsgesichtspunkten diskutiert, obwohl damit das Rechtsgut der sexuellen Selbstbestimmung noch näher an das Rechtsgut Leben herangerückt wird.

Dies wird besonders deutlich, wenn man die Mindeststrafe für den minder schweren Fall des Totschlags (§ 213 StGB: 6 Monate) mit den vorgeschlagenen mindestens 2 (Frankfurter Kongreß: 1 Jahr) Jahren für den leichtestmöglichen Fall der Vergewaltigung vergleicht. An keiner Stelle des ADG wird die Vergewaltigung vor dem Hintergrund des Kontinuums zwischen Nötigung und Körperverletzung einerseits und Tötung andererseits problematisiert. Die argumentationslose Einordnung der Vergewaltigung nahe der Tötung erinnert fatal an die Bewertung bescholtener Frauen als gesellschaftlich tot. Zwar weisen die Frauen zu Recht auf die Demütigung und Erniedrigung bei einer Vergewaltigung hin, die über die Gefühle des Unterlegenen bei einer Schlägerei hinausgehen dürften. Insofern ist Foucault zu widersprechen, der folgenden Standpunkt zur Diskussion gestellt hat:

"Die Sexualität kann niemals Gegenstand von Bestrafung sein. Und wenn man Vergewaltigung bestraft, dann darf man nur die physische Gewalt bestrafen. Man muß sagen, daß es nichts mehr und nichts anderes ist als ein Angriff: ob Faust ins Gesicht oder Penis ins Geschlecht, das macht keinen Unterschied..." (Cooper, Foucault, de Sade u.a., Der eingekreiste Wahnsinn, Frankfurt 1979, S. 80).

Festzuhalten ist jedoch, daß Körperverletzung und Nötigung wichtige Bezugspunkte für die unumgängliche Bewertung des Unrechts der Vergewaltigung darstellen.

Fragen des Unrechtsgehaltes sind jedoch nicht nur bei der Festlegung der Strafraumen für die Grundtatbestände von Vergewaltigung und sexueller Nötigung zu diskutieren. Um sie geht es auch bei den sonstigen Vorschlägen zur Ausweitung der Tatbestände, zur Streichung der minder schweren Fälle und zur Schaffung schwerer Fälle.

Insbesondere bei der Erhöhung der Mindeststrafen durch die Abschaffung der minder schweren Fälle wird bisher geradezu abgelehnt, auf dieser Ebene zu argumentieren. Die auf dem Frankfurter Kongreß vorgebrachten, rein technischen Gründe sind jedenfalls nicht ausreichend: dort hieß es, daß den Opfern der Begriff minder schwerer Fall nicht zumutbar sei und daher wegmüsse, im Grundtatbestand aber ein Jahr Mindeststrafe bleiben müsse, weil die Vergewaltigung sonst kein Verbrechen mehr sei, sondern nur ein Vergehen.

Beate Kohl

Alternativentwurf

zum Strafrechtsteil des ADG
hier: Vergewaltigung/sexuelle Nötigung

§ 177 StGB (Vergewaltigung)

(1) Wer eine Frau mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben zum Beischlaf mit ihm oder einem Dritten nötigt, wird mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer einen ändern mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben nötigt, sexuelle Handlungen des Täters oder eines Dritten an sich zu dulden oder an dem Täter oder einem Dritten oder an sich selbst vorzunehmen.

(3) In minder schweren Fällen ist die Strafe Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren.

(4) Verursacht der Täter durch die Tat leichtfertig den Tod des Opfers, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren.

(5) Die Tat wird in den Fällen der Absätze 1 bis 3 nur auf Antrag verfolgt.

§ 178 StGB (Sexuelle Nötigung)

entfällt

hier: sonstige Strafrechts- und
Strafverfahrensänderungen

§ 184 StGB (Pornographie)

Absatz 1 und 2 bleiben unverändert.

(3) Wer Schriften (§ 11 Abs. 3), die geeignet und dazu bestimmt sind, sexuelle Erregung durch Darstellung von Gewalt gegen Menschen, Mißbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen mit Tieren hervorzurufen, öffentlich ankündigt, anpreist, ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
(AL-Vorschlag und weitere Änderung)

§ 185 StGB (Beleidigung)

geltendes Recht unverändert

§ 211 (Mord)

Im Ergebnis wäre die von der AL vorgeschlagene Lösung anzustreben; allerdings wäre dann auch die lebenslange Freiheitsstrafe in § 212 II StGB zu streichen.

Die Begründungen des ADG sind weder belegt noch stimmig. Nach der vorgebrachten Argumentation wäre ins Gesetz aufzunehmen, daß Heimtücke bei körperlicher Unterlegenheit des Täters/der Täter ausgeschlossen ist.

§ 213 StGB (minder schwerer Fall des Totschlags)

Wäre abzustimmen mit der Änderung der §§ 211 und 212 StGB. Ausweitung auf nahe-
stehende Person scheint angemessen. "Der Affekt ist nicht durch eine Zeitspanne
gekennzeichnet, sondern durch einen emotionalen Ausnahmezustand, der durch eine
Handlung oder ein Tun des Opfers ausgelöst wird" heißt es im ADG. Dies scheint
überprüfungsbedürftig.

§ 224 (Schwere Körperverletzung)

AL-Vorschlag (Gebärfähigkeit aufnehmen, sexuelle Empfindungsfähigkeit streichen)

§ 68 b StPO i.d.F.d.ADG (Fragerecht)

Streichen (entspricht AL-Vorschlag)
Alternative: § 177 V StGB (Antrag), § 406 f II S.1 und 2 (erster Halbsatz)StPO,
(Anwaltliche Vertretung, Wahrnehmung des Beanstandungsrechts durch den Anwalt
sowie Prozesskostenhilfeanspruch) vgl. Regierungsentwurf zum Opferschutz

§247 II StPO i.d.F.d.ADG (Ausschluß des Angeklagten)

Streichen
Alternative: siehe oben zu § 68 b StPO

§395 (Nebenklage)

Streichen

§ 396 a StPO i.d.F.d.ADG (Anwaltliche Beiordnung)

Streichen
Alternative: Anwaltliche Vertretung, Prozeßkostenhilfeanspruch s.o.

§ 80 III S.2 JGG i.d.F.d.ADG (Nebenklage im Jugendstrafrecht)

Streichen

§ 172 a GVG i.d.F.d.ADG (Ausschluß der Öffentlichkeit)

Streichen
Alternative: siehe oben zu § 68 b StPO

27.6.1986

Beate Kohl
(von der gleichen Autorin sind:
Einführende Zusammenfassung des ADG
Emanzipation durch Strafrecht? in diesem Heft)

i.d.F.d.ADG heißt: in der Folge ; vllleicht auch Form des ADG



Käthe Kollwitz

SELBSTBILDNIS MIT DER RECHTEN HAND, 1905

Reflexion (Knastbezogen) Gedanken zum Antidiskriminierungsgesetzentwurf der GRÜNEN

Wenn wir schon nicht in der Lage sind, die Strukturen des Systems zu verändern, dann beteiligen wir uns an einer "juristischen Initiative", deren Ziel es ist, die "Gewalt gegen Frauen" wegzusperren, "Anders leben zu können" - denn es ist ja alles eingesperrt und so promoviert am Ende die "grundgesetzliche Gleichstellung aller Lebensformen". Getreu dem Motto, gelobt sei - was die Frauen "GRÜN" wählen läßt, schaffen wir ein Antidiskriminierungsgesetz (ADG)! Die politische Etablierung nach Heiner Geissler ist nunmehr im Vollzug; was einmal auch nur noch den touch des Linken Bewußtseins hatte, ist konsequent entfremdet.

Das was Frau will, ist ja so banal, Schutz und Gleichheit und Gerechtigkeit. Männer sind da nicht gefragt, bei diesem "wesentlichen Baustein GRÜNER Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik!" Man hat die Männer dahin gestellt wo sie hingehören, in die Ecke, packt sie in Schubladen und Kisten, nagelt alles zu, weil Frau sagt was Frau will und da sind kritische Anmerkungen nicht genehm.

Nach der neuen Fassung im ADG gibt es dann auch, was für eine Sensibilität, verschiedene Stufen von der Gewalt gegen Frauen, gegliedert in ein bißchen Gewalt - und ein bißchen mehr Gewalt! Da ist dann demnächst jede Frau, die ein wenig ausgeflippt oder auffällig angezogen ist, die irgendwo steht und wartet, mal zu fragen, ob sie es mal für Geld macht, so daß die Männer nach der Abschaffung der Sperrbezirke, die's dann noch nötig haben mit nem Mädels vom Gewerbe zu schlafen, eine Lottoscheinmentalität brauchen werden, allerdings nach dem Motto - eine von 49 -!

Die Unterdrückung der Frau, deren Diskriminierung, deren staatliche Funktionen als Gebärmaschine, sich in die Schnauze schlagen zu lassen und Befriedigungsmatratze zu sein, soll dieses Gesetz ändern! Nicht das Denken der Menschen soll bewegt und verändert werden, nein das nicht. Man springt auf die Schiene von parlamentarischer Arbeit zur Unterstützung des Staates und erläßt Regeln, Vorschriften und Gesetze, was uns zeigt, daß die GRÜNEN gar keine Strukturen verändern wollen, denn die verändert man nicht durch Gesetze. Gesetze dienen nur den Herrschenden, dienen als Proletariatsbefriedigung, indizieren den Menschen auf der Straße, der sich kaputt arbeitet, damit die parlamentarische Arbeit möglich ist, damit unsere politischen Vertreter sich den Bauch vollfressen und uns mit Regeln eindecken können, daß da doch was für die Minderheiten (Anmerk. is ja eigentlich ne Mehrheit - oder?) getan wird. Dabei wird aber unterschlagen, daß eben jene die Minderheiten schaffen, daß im Bild des freiheitlichen Staates eine Rechtsordnung besteht, die Menschen diskriminiert, abwertet und vergewaltigt.

Die einschlägige Literatur vermittelt Zahlenmaterial, das Klar machen sollte, daß es auch durch das ADG keine wesentliche Änderung geben wird, daß hier etwas retuschiert werden soll. C. Baumann in Sexualität, Gewalt und psychische Folgen, 1983, kam bei einer Untersuchung zu dem Schluß, daß von 18 - 20 sexuellen Gewalttaten nur eine publik werde (S.183). Daß schätzungsweise pro Jahr 300 000 Kinder sexuell mißbraucht werden, davon mindestens 250 000 Mädchen, alle drei Minuten ein Kind (B.Kavermann/I. Lehstüter, S. 28).

Über Gesetze diskutiert man nicht, die werden so verfaßt, daß man sie auch als Ausschußvorlage benutzen kann, so daß deutlich wird, man will keine Diskussion, zumindest keine - die vielleicht deutlich macht, daß ein Gesetz die Strukturen verhärtet, retuschiert und weder ändert noch sichtbar macht.

Wo bleibt die Aussage, daß dieser Staat ein Gewaltmonopol hat, daß sich nicht in Worten fassen läßt, daß dieses System Gewalt produziert und nicht nur gegen Frauen, sondern gegen alles was schwach ist.

Die Kriminalisierungsstrategie bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung suggeriert Frau: wir können zwar nicht verhindern das was passiert aber wenn was passiert, dann wird man diesen Scheißkerl oder die Scheißkerle einknasten oder in geschlossene Psychiatrien abbunkern, Frau muß nur darstellen daß es nicht nur ein bißchen Gewalt war, sondern ein bißchen mehr Gewalt, damit es auch ein paar Jahre länger dauert, dieses wegsperren. Was aber nicht gesagt wird, ist, daß weder in den Knästen noch in den Psychiatrien etwas für diese Scheißkerle getan wird, aber darum geht es in dem Gesetzentwurf auch gar nicht. Auch der, der eine Frau vergewaltigt hat, der sich an einem Kind vergeht, ist ein Mensch. Ein Mensch der Teil dieser Gesellschaft ist und dessen Zerstörung als Mensch durch Ursachen des Systems entstanden ist. Es geht hier nicht um die Kollektivschuld, es geht darum, daß eine Präventivjustiz, vielleicht das Rachebedürfnis stillt, aber weder etwas an den Ursachen verändert noch dem Betroffenen geholfen wird. Das sowohl als auch. Frau zieht sich zurück, isoliert sich, geht vor die Hunde, weil vergewaltigte Frauen nach wie vor als Freiwild moralisch kleingemacht werden, getreu dem Motto, hätte die es nicht gewollt, wäre es nicht passiert und der Typ wird in den Knästen und Psychiatrien verwahrt, über Jahre hinweg und wer meint, man würde was sinnvolles mit diesen Menschen tun, ist ein utopischer Spinner (Anmerk. Du vergißt, daß es immer noch Menschen gibt, die sich an diesem Vollzug aufteilen, obwohl sie wissen, wie unsinnig er ist).

Knäste, Heime und Psychiatrien sind wesentlicher Bestandteil des Systems und auch des Gewaltmonopols und als Teil des Ganzen mitnichten geeignet, eine Änderung zu bewirken. Das ADG indiziert also tatsächlich etwas, was so nicht vorhanden ist. Während die GRÜNEN auf der einen Seite ihre Politik so verstanden wissen wollen, daß man sich um Minderheiten kümmert, während die GRÜNEN gegen neue Knäste sind, während die GRÜNEN "publicityträchtig" auffallen, denn jede Stimme zählt, geht politisch in dieser Partei nichts mehr zusammen. Antje Vollmer stellt in der TAZ die Frage, weshalb für die RAF-Aussteiger Christoph und Gert keine Halbstrafe möglich sei und diskriminiert dabei die, die wegen Bagatelldelinquenz über Jahre sitzen. Nur hier stellt sich doch die Frage, von politischer Irrationalität. Wie soll denn der, der eine Frau vergewaltigt hat, darstellen, daß er es nun nicht mehr tun wird, also gewissermaßen seinen Ausstieg aus seiner Gewalt deutlich machen?

Die GRÜNEN haben nichts begriffen. Wo steht dass in diesem Staat Kinder keine Menschen sind, daß man Kinder erpreßt, strukturell anpaßt und mit Klassenmoral und seichter Prüderie in eine Art von verkleinert sexueller Lebensgestaltung hineinprügelt, weil ein Kind sich nicht selbst befriedigen darf, weil Selbstbefriedigung ja was Schlimmes ist, weil eingepreitschte Zwänge eingepreitscht werden und ein freies MITEINANDER unmöglich machen.

In diesem Staat sind zwischenmenschliche Beziehungen oft orientiert an der Steigerung der Vögelvarianten und Lustschreie, wird auf die Figur mehr als wie auf das was drinsteckt geachtet, hungern sich Frauen Idealmaße an, lassen sich kosmetisch verändern, in ist, was schön macht. Sex ist in diesem Staat wichtiger geworden als wie miteinander zu sprechen. Kommunikation findet im Bett statt, während unsere Kinder in Betonwüsten großwerden, Klassifikation: was vorgelebt wird, wird übernommen!

Da sind die Mädchen in den Heimen die, die man benutzt aber nicht zu Hause vorstellt, weil solche ja nicht dem Statussymbol gerecht werden. Wir sind fortschrittlich, wir kastrieren oder versuchen es mit einer Lobotomie, chirurgisieren die Zerstörung des Menschen heraus und sezieren in den Gerichten. Wir haben aufgehört nach dem WARUM zu fragen, akzeptieren dass es Gewalt gibt und schaffen Gesetze, verschärfen bestehende, einen Gefallen tun wir uns damit nicht.

5, 10, 15 Jahre Knast, Einweisungen nach §§ 63,64 StGB, sind die staatliche Alternative.....
Aus einem "Gerichtspsychiatrischen Gutachten"

"Er wirkt körperlich und geistig infantil, haltschwach und verführbar; dabei nicht ohne Geltungsbedürfnis. Trotz einer Art naiver Sentimentalität ist es ihm bisher nicht gelungen, irgendwelche seelisch bedingten Partnerbeziehungen herzustellen; auch nicht auf sexuellem Gebiet....Eine Bindung an einen anderen Menschen, ein Aufgehobensein in einer Familie oder bei einem Partner hat....bisher nicht erlebt....
Er wünsche sich eine Frau die er so richtig glücklich machen könne. Er möchte jemanden für das ganze Leben lieben und eine harmonische Ehe führen...er wünsche sich Verständnis, Zärtlichkeit und Harmonie und könne nie einer Frau etwas zuleide tun...
Kurzfristige Bedürfnisse kann...nicht aufschieben...bei der triebhaften und debilen Struktur des Angeklagten ist mit Wiederholungen ähnlicher Straftaten zu rechnen...

Vor diesem Gutachten liegen Heim, Knast, Psychiatrie - über 30 Jahre!!! Die systematische Entmenschlichung.

Aus einem anderen Gutachten -

"Gleichzeitig wurde er dann verurteilt, wegen Vergewaltigungsversuchen 1955 und 1957, was da so gewesen sei wisse er nicht mehr so ganz genau. Er kam jedenfalls ins Gefängnis, dann nach Eickelborn und blieb dort sehr lange...jedenfalls war er bis zum 26.Lebensjahr, 1967, in Eickelborn; er sei dort ein paar Mal ausgerissen...
Er habe darauf aufmerksam gemacht, daß letztendlich jeder Mensch seine Freiheit haben wolle...er sei dort jahrelang schlecht behandelt worden...es sei für ihn dort nichts getan worden...man hätte sich nicht um ihn gekümmert...."

Die GRÜNEN-Frauen haben einen Gesetzentwurf erarbeitet, der in Teilen gute Ansätze aufzeigt, Grauzonen sichtbar macht und auch notwendige Veränderung ins Auge faßt.

Aber es scheint fraglich - ob vielen klar ist, daß man gewachsene Strukturen des Staates, auch nicht durch oder über ein Gesetz verändern kann. Wer eine menschliche Gesellschaft will, wer Freiheit und Gleichheit möchte, muß dieses System strukturell verändern.

Für den, der eine Frau oder ein Kind vergewaltigt ist Knast - so wie er hier, jetzt und heute und auch in absehbarer Zeit überall vollzogen wird, keine Hilfe! (Anmerk. Das klingt so, als könnte Knast schon ne Hilfe sein, wenn er nur "richtig" vollzogen würde.)

Wer seine vermeintliche Freiheit, durch die Unfreiheit anderer erzwingt; wer Gewalt gegen Menschen mit Gewalt ahnden will; wer heute glaubt daß eine Erhöhung von Knaststrafen schützt; wer als Mensch nicht begreift, daß kein Gesetz gerecht ist, daß Knäste keine Lösung sind, daß wir alle betroffen sind -- der reiht sich ein in die Reihe derer, die Vergeltung und Rache wollen.

Strafverschärfung und die große Frage, was für ein Wahnsinn das doch ist. In diesem, unserem Lande stinkt es....

"Der Gestank war bestialisch, und....
Will nicht mehr weiterreden.....
Schluß jetzt! Schluß jetzt!
(aus: Liebe ist ein Fluß in Preußen)



Käthe Kollwitz
Gipsfigur, 1931/32



Alfred Pese
Wallgutstr. 2
7750 Konstanz
den 4. Juni 1986

Salü Ramona,

Machst Du Dir eigentlich bei jedem Adressanten die Mühe ihn persönlich per Karte nach dem Verbleib Deiner "G-Rüge" zu fragen? Gerne würde ich Dir von meiner Zeit was opfern um Dir behilflich zu sein und nun, wie paradox, stehle ich sie Dir noch.

Nun, ich bin hier in Konstanz wegen BTM zu 32 Monaten verurteilt worden und habe jetzt Revision eingelegt. Nachdem ich durch U-Haft bereits acht Monate "verwahrt" werde, verstehe ich die Welt nicht mehr. Wie soll ich da mein verrücktes Unrechtsbewußtsein gerade rücken können, wenn es mir an Vergleichsbeispielen fehlt. Weißt Du, ein Verbot sollte man ja nicht nur auf Grund von Autorität akzeptieren, sondern man sollte auch das Warum verstehen. Auf der Suche nach positiven Vergleichsbeispielen und Rat, wendete ich mich an einen uniformierten Beamten. Dachte, UNiversitätsbildung und Format = Uniform = Repekt. Falsch gedacht, was mußte ich hören: "Wenns nach mir ginge Arbeitslager. Arbeit macht frei." Kam mir doch irgendwie bekannt vor, mir wurde klar, daß diese Leute seit langem uninformiert blieben und bin nun froh, daß sie sich durch ihre UNIFORM zu erkennen geben. Nicht daß Du meinst ich hätte was gegen Arbeit, habe bis zu meiner Verhaftung beim Arbeitsamt vergeblich angestanden. Nun nach acht Monaten Verwahrung muß ich doch mal fragen: Was geht da draußen überhaupt ab? Das "la Roche" und "Ciba-Geigy" Umsatzrekorde feiern und dem Gift Nikotin zuzüglich noch Glykol beigemischt wurde, war mir vor meiner Verhaftung noch bekannt. Aber nun, Österreicher Wein mit Sprengstoff, ital. Weine mit Metanol, Methylalkohol und Diäthylenglykol. Französicher Käse, dessen Pilze Hirnhautentzündungen hervorrufen und zum Schwangerschaftsabbruch führen. Daß der Wald stirbt und im Rhein kein "Wasser" mehr fließt, die Meere ver-seucht sind im Fisch Quecksilber ist, incl. der Seveso-Dioxin

Sauerei war mir auch bekannt. Was hatten wir jetzt, "anzunehmen", einen Super GAU, wie Zeitgemäß, spricht sich wie Super-Markt. Nur hält das Angebot andere "Überraschungen" für uns bereit! Es bereitet mir bereits Mühe, meinen Wortschatz, mit der Zunahme der Umweltvergiftung, zu erweitern und vor allem mit der Geschwindigkeit Schritt zu halten. Einen Großen Abzulehnenden Unfall und den dazu gehörigen Anzunehmenden Katastrophen Wortschatz!

Wie war das, einmal in 10.000 Jahren? Gibt es für die Challenger welche sich im Januar in einer Super-Nova auflöste, die Titan im April, die Delta im Mai und nun noch die Ariane, auch so 'ne Milchmädchenrechnung? Nach dem Motto: Kann nur alle 2.500 Jahre passieren. Nun 4 x 2.500 Jahre = 10.000 Jahre. Na also, dann stimmt ja alles wieder, da kann man mal sehen wie die Zeit vergeht. Nun lerne ich wieder für mich neue Wörter und deren Bedeutung: Bequerel Millirem, Jod, Cäsium, Strontium, Plutonium, Halbwertszeit und erstaunliche Begriffe wie: Eine winzige Mehrheit gegen eine große Minderheit.-

Übrigens, kam auch wieder mit "UNIFORM" ins Gespräch, sein Kommentar: "alles nicht so schlimm, früher dachte man eine Beförderung mittels Dampfmaschine erzeuge Krankheit und sei gefährlich".- Durch mein erstes Gespräch mit ihm (Arbeitslager) war mir klar, daß er mir nun keine Angst nehmen wollte, sondern daß er tatsächlich seine Meinung vertritt. Ich könnte mir ihn gut ~~ausdrücken~~ als GAULEITER vorstellen und glaube AKW heißt bei Ihm Adolf Kommt Wieder. Manchmal muß auch ich überlegen was AKW bedeutet und komme dann auf Armes Kleines Wackersdorf oder Achtung Kinderfaust-große Wirkwurfkörper. Oder, trotz Wahrheitsgehalt geschmacklos, für WAA/AKW: "Wer Außer Aids Auch Krebs Will, der macht Urlaub in Tschernobyl." -

Ich kann mich noch an Zeiten erinnern, als man Salat wusch um ihn von Schnecken zu befreien und daß man Äpfel wegen des Vitamingehaltes unter der Schale, mit dieser verdrückte. Nun Ramona, muß Dir sagen, ich habe echt Angst vor Leuten bekommen welche von außerhalb in die "Anstalt" kommen und so tun als sei nichts. Müssen doch notgedrungen Schizophren sein oder werden durch diese ewige Verdrängung. Es würde mich nicht wundern, wenn draußen jeder einen gestorbenen

Baum in Form eines Sarges hinter sich herzieht und nur noch auf das Kommando zum Einsteigen wartet.

Es leuchtet mir auch ein, daß die Kirchen stärker besucht werden und Bischof Kruse meint: "die Kirche dürfe den Menschen jetzt jedoch nicht allein lassen". Aber als ich jetzt im "Südkurier" die Aussage von F.J. Strauß las: "daß auch ein Kraftwerk ein Teil des göttlichen Auftrages ist: Macht Euch die Erde untertan", muß ich Dich doch glatt fragen, ist das nicht Blasphemie? -

Ernst Breit vom DGB meint: ein Abschalten sei nicht möglich da den Betroffenen erst neue Arbeitsplätze angeboten werden müssen.- Nun, ich denke, wenn ihnen dieser Job so Spaß macht laßt sie doch weiter ihren Dienst tun, jedoch ohne Brennelementen, so wäre die Sicherheit gewährleistet, der Brüter würde als Mahnmal sichtbar bleiben, diene als Therapieplatz für Reaktorsüchtige und Zuständig für die Finanzierung der Löhne und Gehälter dürfte doch der Staatssicherheitsdienst sein.

Nun, wie schon berichtet ich sitze also noch immer in Konstanz im "Strahlenschutzbunker" und mache mir außerdem auch über den Wahnwitz der Giftrechtsprechung Gedanken. Früher hatte ich nicht diesen bitteren Beigeschmack wenn ich im Radio das Lied: No milk today, hörte.

Irgendjemand sagte mal: "Die Freiheit verliert an Bedeutung solange sie nicht von Gleichheit und sozialer Gerechtigkeit begleitet wird!"-

Wenn morgen hier der Verfassungsschutz ein Loch in die Mauer sprengt, so würde ich auf jeden Fall erst mal ganz vorsichtig den Kopf rausstrecken.

Ja Ramona, ich hoffe Dir nicht allzuviel Zeit gestohlen zu haben und freue mich auf Deine Nr. 3. Übrigens, Dein Therapieartikel in Nr.2 war sehr interessant, ich habe vor in Tübingen eine Therapie zu machen. Hast Du weiteres Info-Material der Drogenhilfe Tübingen? Ich würde mich freuen wenn Du mir kurz antworten würdest, ich wünsche Dir von Herzen alles Gute und

viel Glück
Schalom

Ulli Perle

Für eine Gesellschaft ohne Knäste

Gedanken zur Quarantäne-Haft von H.Bianchi und mehr

Schon an dem Wort Quarantäne in Zusammenhang mit Strafvollzug wird die Verbindung von Psychiatrie und Knast deutlich. Die Übergänge sind fließend und dienen demselben Ziel-(Das Bewußtsein des Staates am Leben zu erhalten.)- die Führungsschichten an der Macht zu halten.

Strukturen, die mittlerweile über die ganze Welt verbreitet sind. Die Kraft der Sonne vertreibt die Kälte und läßt das Land erblühen es geht dem Sommer entgegen.

Gleichzeitig auch ein strahlender Frühling.

Ein Unfall in Grundremmingen vor drei Wochen, letzte Woche der Unfall in Rußland.

Radioaktivität - eine typische Gefahr unserer Zeit - man sieht nichts, man kann nicht fühlen. Auch wieder - die Schweine sitzen überall, lügen überall, töten überall.

Töten-heutzutage lieber innen als aussen.

Die Zeiten der Hinrichtungen und körperlichen Folter sind nicht mehr so gefragt. Konditionierung - Zuckerbrot und Peitsche - Zugeständnisse wenn man das System akzeptiert.

- Isolation, wer sich dagegen auflehnt. Drinnen wie draussen. Einknastung ist ein Schritt auf der Palette 'Erziehung'.

Ein Haken - wer sich nicht auflehnt wird auch immer mehr isoliert. Doch das Prinzip des Stärkeren? - Der Stärkere kann sich besser wehren, also überlebt er länger.

oder: der Stärkere hat stärkere Gegner.

Ich will wachsen. Das heißt:

Jeder verlorene Kampf ist ein Schritt zum Sieg.



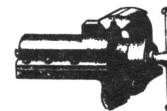
Ebbo Paulin
Kohlerweg 4, 8901 Bonstetten

Liebe Haberfelder!

Eure ersten zwei Ausgaben haben mir sehr gut gefallen. Ich möchte eure Knastzeitung gerne regelmäßig beziehen.

Daß Ihr in der zweiten Ausgabe auch das Thema Drogen aufgegriffen habt, hat mich mächtig gefreut. Da uns auch hier in Berlin täglich vorgeführt wird, daß sog. BTMG-Verurteilte, Menschen, die es wagt, ausserstaatliche Drogen zu konsumieren, an denen der Staat nicht mitverdient, wie bei Alk und Psychopharmaka, Zigaretten und ähnlichen, in den Gefängnissen diskriminiert und benachteiligt werden, haben mich einige beherzte Leute dazu entschlossen, mal eine spezielle Drogenzeitschrift zu produzieren. Besonders die Leute, die einen sog. 64er oder 63er StGB/Unterbringung bekommen haben, bekommen während der Haft weder Vollzugslockerungen, noch reelle Ausbildungs-, Therapie-, Behandlungs-, Selbsthilfeangebote. Nach der Haft werden sie dann in geschlossene Therapie-, Psychiatrieeinrichtungen gesteckt, angeblich um zu entziehen, was z.T. nach mehrjähriger Haft paradox ist! Die einzigen, die etwas davon haben, sind diejenigen, die daran verdienen: Therapeut/in/en, Psychologinnen, ...! Wir suchen Beiträge aller Art zum Thema DROGEN, u. Zwangseinweisung, einsenden an:

Henry Förster
Seidelstr. 39 II, 1 Bärnin 27



Es besteht die Möglichkeit, das Gefangenwerden und Gefangensein mit all seinen Konsequenzen zu überstehen, wenn wir dafür sorgen, daß uns unsere Phantasie und unsere Träume nie verlorengelassen, ohne jedoch die uns umgebende Realität zu übersehen, die uns kalt gegenübersteht.

Jedes fallen oder fallenlassen in ein Gefühlstief, egal wie schmerzvoll, wird uns auch wieder neue Kraft geben, wenn man bereit ist, auch schmerzende Gefühle zu akzeptieren und nicht zu verdrängen.

Stefan Sander
Abteistr. 21, 8851 Nieder-
schönenfeld



Hallo Haberfeld!

Die zweite Ausgabe ist bei mir eingegangen. Ich hoffe, Ihr könnt mir meine Dummheit und Naivität verzeihen, wenn ich nach der ersten Ausgabe nicht gleich gemerkt habe, welche Richtung bei Euch eingeschlagen werden soll. Unter einer Gefangenzeitschrift stelle ich mir etwas anderes vor. Zum Beispiel Tips und Verhaltensweise vor Gericht, Staatsanwalt und Möglichkeiten, mit den Dingen des K-Alltags fertig zu werden. Statt dessen sehe ich mich einer radikalen linken Gruppierung (wäre froh, wir wärns.r.) gegenüber, mit deren Verhalten und Anschauungen ich nichts gemeinsam habe. Und nie haben will. Erleichterung und Humanität ja, Klassenkampf sowie linke Organisation nein. Es dürfte richtig sein, daß ohne Politik heute kaum etwas machbar ist, aber beispielsweise ist die Nr. 2 eine rein politische Zeitschrift. Ich verzichte auf jede weitere Ausgabe, da sie meinen Zielen nicht entspricht.

Peter Lindner, Preungesheim

(Ich hab mich-ganz ohne Flax-sehr über diesen Brief gefreut. Wir drücken uns also verständlich aus und unsere Ziele sind erkennbar. Das hab ich als LOB gewertet. Als unumschränktes Lob.)

Liebe Leute,

besondere Aufmerksamkeit fand ich in den Berichten sowie dem abgedruckten Leserbrief zum Thema Aids. Ich möchte Euch hier aus meiner Sicht schildern, welche Erfahrung ich diesbezüglich machte. - Seit wenigen Wochen weiß ich, daß ich HTLV III positiv bin, ich befand mich derzeit zum Entzug in einem Krankenhaus, und meine erste Reaktion war Resignation, halt Gedanken an einen Abbruch der angefangenen Therapie, weil shat ja sowieso keinen Sinn mehr. Im Krankenhaus liefen auch keine Gespräche und keine konkrete Aufklärung über Aids.

Ich wußte zwar schon das wichtigste aus verschiedenen Medien, da ich mich vorher schon aus Angst vor der Krankheit informierte, dennoch habe ich mich selbst über meine erste Reaktion erschrocken. Mittlerweile reagiere ich gefasst und weiß daß eine Auseinandersetzung unumgänglich ist, zumal das Kompensieren bzw. die Unwissenheit über Aids, und sich selbst, eine wahnsinns Angst auslöst. Ich bin eine 22jährige Fixerin und habe zunächst einmal 20 Monate vor mir, wobei sich der §35 BTMG meinem Urteil anschließt, ich sitze z.ZT. noch in Hamburg in U-Haft.

Zunächst einmal möchte ich schildern, wie mir hier der Befund daß ich HTLV-III positiv bin eröffnet wurde. Mir wurde das so zwischen Tür und Angel, auf der Schwelle kurz vorm Mittag erzählt, es war eine Schnell-Abfertigung, wobei der Arzt redete, dabei fast das Luftholen vergaß, und mich garnicht zu Wort kommen ließ. Er fasste lediglich kurz zusammen, was auch in einem Merkblatt steht, das jeder bei der Einlieferung bekam und unterschreiben soll. Ausserdem betonte er, daß die einzige Einschränkung "Einzelhaft" wäre, was überhaupt nicht stimmt, denn folgende Einschränkungen zählen dazu: - Einzelhaft-Einzelduschen-Keine Arbeit als Kalfaktoren- Keine Arbeit in der Wäschekammer-Verlegung auf Beobachtung- (nur ohne Nachtlicht). Im Nähsaal darf gearbeitet werden, wo ganze 8 Plätze (fürs ganze Haus) zur Verfügung stehen.

Anfang des Jahres wurde hier von Seiten der Justiz sehr panisch auf Aids reagiert, sowie totale Isolation untereinander, als auch von den anderen Frauen. Teilweise waren Frauen einer derartigen Diskriminierung ausgesetzt, daß Beamte nicht einmal mehr Zellen betreten, sondern Betroffene an der Tür abfertigten. Ich fand es wahrlich erschreckend, die qualifiziert sind und sich für Kompetent halten, das Vertrauen eines Patienten gewinnen wollen, wenn die sich nicht einmal die Zeit nehmen, um eingehende Gespräche zu führen.

Die ärztliche Versorgung hier ist sowieso in jedem Punkt zu kritisieren, doch das gehört auf ein anderes Blatt. Ich mußte mich zum Beispiel durch den Pfarrer weiter informieren, von dem ich auch erfuhr, daß z.B. jeder Positive Anspruch auf zwei Freistunden hat, und ausserdem Gespräche möglich sind, wobei man auf Wunsch von der Deutschen Aids-Hilfe Hamburg 1x die Woche Besuch bekommt, wo Einzel- und Gruppengespräche möglich sind. Nicht zu vergessen, dass jedem Positiven ein Fernseher zur Verfügung steht.

Mehr Eigeninitiative, Verständnis und Interesse bzw. die notwendige Zeit für ein Gespräch brachte mir der Pfarrer entgegen, was mit Sicherheit nicht in seinem Pflichtbereich liegt. Denn in erster Linie sollte der Arzt als Ansprechpartner bzw. als Vertrauensperson dienen, nur der hat leider keine Zeit bzw. weist auf die Merkblätter hin. Hinzu kommt, daß eine Beamtin betont darauf hinwies, daß es keine Diskriminierung sei, diese Behauptung ist geradezu der Hohn. Denn "ICH" fühle mich sehr wohl abgestempelt, diskriminiert und teils der Isolation ausgesetzt. Gerade diejenigen, die hier in Untersuchungshaft erfahren, daß der HTLV III Test positiv ausfällt, haben mit einer doppelten Belastung fertigzuwerden - nämlich zum einen, daß sie positiv sind, zum andern, das kommende Urteil in Empfang zu nehmen. Wobei jeder fast ausschließlich auf sich selbst angewiesen ist. Denn ausser einer Gesprächsgruppe beim Pfarrer, die 2xwöchentlich für ca 2 Std. verläuft, sind 23 std. Einschluß die Regel. Wobei ich noch sagen möchte, daß Herr Klitsch (der Pfarrer) sich hier für jeden Knackie so intensiv einsetzt bzw. für jeden da ist, was sicherlich nicht ganz einfach ist, weil er die Männer in anderen Knästen auch noch betreut. Gerade in dieser Situation wäre es absolut notwendig, spontan mit einer Vertrauensperson über meine Ängste, Bedenken bzw. Fragen zu sprechen, denn solche Situationen eines psychischen Tiefs im Bezug auf Aids treten nicht zuletzt immer wieder bedingt durch den Knass auf, doch die Einzelhaft ermöglicht mir solch ein Bedürfnis nicht. Und daß es ausgeschlossen ist, mit einer Wachtel über persönliche Probleme zu sprechen, ist wohl jedem klar. Ich habe hier nicht die Möglichkeit, beliebig Kontakt zu anderen Frauen aufzunehmen.

Jedoch die, mit denen ich hier die meiste Zeit verbringe, sind offen und bereit bzw. interessiert für Gespräche in Bezug auf Aids. Hauptsächlich jedoch sind es Frauen, die selbst zB. mit der Drogenproblematik zu tun haben. Es gibt einfach viel zuwenig Aufklärung im Knast, um Vorurteile und Ängste abzubauen. Das Schlimme ist ja, daß sich viele Leute, die weder mittel- noch unmittelbar damit konfrontiert sind, garnicht angesprochen fühlen, was ja durchaus begründet ist. Denn die meisten Medien sprechen nur die Randgruppen an, wie zB. den Risikogruppen werden Fixer, Homosexuelle und Prostituierte zugeordnet. Ich denke sowieso, es gibt keinen Menschen, von dem man ganz konkret sagen kann "Der ist nicht betroffen, denn lediglich ist die Ansteckungsgefahr individuell geringer. Aber "ausgeschlossen" ist keiner und niemand, die Auseinandersetzung mit Aids ist für jeden notwendig, damit man gemeinsam und ohne Angst, Panik und Diskriminierung mit der Krankheit umgehen kann. Erschreckend fand ich auch, als ich hörte, daß es hier eine Therapieeinrichtung gibt, nämlich das "Projekt-Jork", welche nur eine begrenzte Zahl von positiven Fixern aufnimmt.

Gerade die Institutionen, die Unterstützung zur Resozialisierung bzw. zur Problemaufarbeitung bieten, sollten sich einer derartigen Diskriminierung nicht auch noch anschließen. Wobei ich die Erfahrung gemacht habe, daß sich gerade die Sozialtherapien uns Fixern gegenüber sehr solidarisch verhalten, auch in Bezug auf die Justiz. Einer offenen Kundgebung der Positiven im Knast halte ich dann für sinnvoll, wenn eine generelle Aufklärung bzw. regelmässige Gesprächsgruppen für alle Knackies möglich wird.

Ich war erst der Auffassung, daß es sich in Untersuchungshaft nicht lohnt, Versuche zur Veränderung von Haftbedingungen anzugehen, da viele nur sehr kurze Zeit hier sind, andere sofort in Strafhaft verlegt werden, und immer wieder neue hinzukommen. Dennoch habe ich meine Meinung geändert, da eine Umfrage starkes Interesse weckte. Und hier möchte ich auch andere Knackies in einer Untersuchungs-Haftanstalt ansprechen, sich aktiv zusammenschließen, um gemeinsame Vorschläge und Forderungen zu erreichen. Denn passives Auflehnen bringt nur Frust, weil sich nichts tut, ausserdem steht man meistens alleine da. Ich würde es gut finden, wenn mehr solcher Leserbriefe veröffentlicht werden, um offen zu machen, wie der einzelne im Knast mit seiner Situation fertig wird und auch um mal die zusätzlichen Schwierigkeiten und Probleme der Positiven darzustellen. Weil ich auch denke, daß von Seiten der Justiz zu leichtfertig konsequente "Vorsichtsmaßnahmen" angeordnet werden...

Tanja Viertelner
Holstenglacis 3-5
2000 Hamburg 36

literaturliteraturliteraturliteraturliteraturliteraturliteraturliteraturliteratur



Es war eine süsse Hütte
bieder und mit gutem Ruf
Grad genug Moos in den Lücken
daß es weiche Muster schuf
So viel Mauern daß man drinnen
heimlich Wärme finden kann
So viel Fenster daß von innen
ohne Angst man rausschaun kann

NEIN ICH DENK MIR DAS NICHT AUS
ICH ERZÄHL BLOSS GRAD HERAUS

Manchmal öffnet sie das Haustor
denen die sie auserwählt
Doch das Schloß kommt mir nicht stark vor
Hütte, du, dein Schlüssel fehlt!
Doch mit all ihrem Vertrauen
fiel es ihr noch niemals ein
man könnt' auf Gewalt auch bauen
um unter ihrem Dach zu sein

NEIN ICH DENK MIR DAS NICHT AUS
ICH ERZÄHL BLOSS GRAD HERAUS

Aber an 'nem Unglückstage
stürmte eine Bande her
schellte, holte aus zum Schläge
trat mit Füßen, immer mehr
Hordenmut gab ihnen Aufschwung
Sie läßt uns bestimmt gleich rein
Sie begannen die Verwüstung
traten ihr die Türe ein

NEIN ICH DENK MIR DAS NICHT AUS
ICH ERZÄHL BLOSS GRAD HERAUS

Wild warn sie, schnell einzudringen
brachen alles was sie sah'n
und die Fenster mussten springen
denn ein Feuer fraß sich Bahn
Mit den Messern ritzten Gruben
Schimpferei sie an die Wand,
gingen weg wie brave Buben
als sich nichts mehr heil befand

NEIN ICH DENK MIR DAS NICHT AUS
ICH ERZÄHL BLOSS GRAD HERAUS

Das Verbrechen nahm der Hütte
Seele, Achtung, Namen weg
Ist sie Opfer? Meine Güte!
Sie war einfach viel zu keck!
Sie ist's selber schuld, ja wirklich
wenn sie sich so reizvoll zeigt
mit dem neuen Dach, dem Anstrich
Duft, der aus dem Garten steigt

NEIN ICH DENK MIR DAS NICHT AUS
ICH ERZÄHL BLOSS GRAD HERAUS

Ist ne Hütte recht anständig
bleibt sie nicht allein da stehn
Die im Dorf sind doch beständig
Mit Respekt muß man sie sehn!
Wenn man nicht einmal ein Schloß hat
muß ein Hausmeister da sein
Abenteuer sucht, wer Mut hat
blumenpflegend bunt zu sein

NEIN ICH DENK MIR DAS NICHT AUS
ICH ERZÄHL BLOSS GRAD HERAUS

Kommt ihr jenals dort vorbei noch
wenn ihr fühlt und wenn ihr seht
steigt euch sicher Tränenwut hoch
weil sie elend leer dasteht
Aber nichts, nichtmal die Träne
kann ihr jetzt noch Hilfe sein
Nichts durchdringt die Quarantäne
immer wird sie zu wohl sein.

NEIN ICH DENK MIR DAS NICHT AUS
ICH ERZÄHL BLOSS GRAD HERAUS

Ich erzähle von der Hütte,
die man vergewaltigt hat
nicht daß man sich jetzt bloß schütt'le
sich's mit was Empörung hat
Das muß aufhör'n, dieses Treiben!
Friedlich leben muß doch gehn
selbst wenn Fenster offen bleiben
wenn wir ohne Schloß dastehn!

NEIN ICH DENK MIR DAS NICHT AUS
ICH ERZÄHL BLOSS GRAD HERAUS

frz. Original:
Anne Sylvestre

Vorstellung

Meine Wenigkeit
zu wenig zum Menschsein
weil gebrochener Verbrecher
in eigener Schuld
inhaftiert
Resoz gestempelt
familienentlast
von Justitias Gnaden
nicht von Gottes -
enthaftet behaftet
bedrüttelt
bewährungsbewacht
ausgespuckt aus Schwarzau.

Seither auf der Suche
nach Freiheit
kann sie nicht finden
ist ausgestorben
in der Zwischenzeit
Haftzeit
Endzeit.

Insider - Outsider
alles verkehrt.
Kein Vergessen
verschüttetes Ich
justizisch geknebelt
lebenslanges Vorurteil
schleppend.

Lerne gehen
lerne reden
neu
gegen Mauern
gegen Drohungen
erst recht.

Schreibe vom Zerbrechen
von den Zerbrechern
selther
und such MICH
NICHT zerbrochener Mensch
schwimme gegen Brechmittelstrom
weil ins Zimmer
scheint Sonne
ohne Gitterschatten



Irrfahrten

Wohin gehöre ich?
Die Mauern hatten
mich verschluckt,
Irgendwann ausgespuckt
irre ich umher.

Ich gehöre nicht mehr in diese Welt.
Ich frage die Gitter in mir,
Der Makel bleibt,
ich irre umher.

Ich kreise um mich,
den einzigen Punkt,
der noch existiert.
Aber ich kenne mich
nicht mehr,
weil alles um mich her
sich irrt.

.....

Offenwanger Claudia

Winter

Mit einem Biss
frass der Moloch Kälte
die Sonne vom Himmel.
Nicht heilt
die Wunde der Wolken,
verbluten sich
auf die Erde:
zerrissen graues Gebilde
getrieben vom Wind.

Unerreichbar

Wie soll ich dich
nun rufen?
Mein Funkgerät fiel aus
du zogst den Stecker
unterbrachst
den Stromkreis zwischen uns.
Unbrauchbar
die Notrakte,
nass von Tränen.
Fremde Schiffe registrieren
im Vorbeiweg
das SOS meines Herzschlags.

Krusche Martin

deine leichten schuhe

ich denk
an deine leichten schuhe
im tiefen schnee
und dass sich
deine kalten hände
zum ersten mal
ganz warm anfühlten
als wir das haus
verlassen hatten

dass ich
zu zittern anfing
als wir uns
schon längst sehr
nah gekommen waren



Dilemma

Mit gesenkten Hörnern
sinnlos im Kreis sich drehend
wie ein gereizter Stier
scheiterte doch
jeder Ausbruchsversuch
an seinen beiden Kindern.

Sich ergebend
machte er seiner Frau
das dritte...

dass ich
am morgen erst
entdeckte
wie viel ich schon
getrunken hatte
bevor ich plötzlich
nüchtern wurde
weil du
mit deinen leichten schuhen
und mit mir
hinaus und
in den schnee
gegangen bist

Untewegner Jack

Kerkerzeit

tausendjahrelangsam ohne besondere
Ereignisse
die Existenz nicht mehr als
Hoffnung
ein Geradenochhalten
ich lebe noch

Vorspiegelungen falscher
Tatsachen
die Wahrheit unterdrückend als
Selbstbetrug
in meinem Überlebenskampf

im Besucherraum vor dir
deine Augen suchend hilflos
aufbäumend
gegen meine lange Haftzeit
in der Duldsigkeit
meiner Umgebung

ewiglich mordend
auf Raten die letzten Gefühle
auf diese Art
verlierend

Einsseitigkeit

an der mauer der gefangene
an der mauer das freiwild

seine aussichten
sind einsichten
und schweigen ist pflicht

uniformiert der gegenüber
oben vorne überall
unausweichliche
endpunktsituation

hände zu fäuste geballt
am rücken versteckt
sonst an die hosenhaht gepresst

lippen verkniffen
angstvoll die eigene meinung
so soll er
rede und antwort
stehen

.....

LEITER Karin: Veröff.: ORF; Lesungen; im Buch: DIE GEKNEBELTE GESELLSCHAFT.

OFFENWANGER Claudia: Veröff.: in Zeitschriften und bei Lesungen.

KRUSCHE Martin: SUBWAY PRESS; zahlr. Publikationen; Lesungen.

UNTERWEGNER Jack: lebenslänglich, in Haft seit 1974 in Stein/Österreich.
zahlreiche Veröff.: Lyrik und Prosa. "Tobendes Ich", "Worte als Brücke"
"Fegfeuer". Herausgeber von "Wortbrücke". (Die obigen Gedichte sind aus
"Kerkerzeit" und "Tobendes Ich".)



Mitmachen? Noch verweigern Gewerkschaften Gefangenen die Mitgliedschaft. Am „Rand“ der 1.Mai-Kundgebung stellen wir trotzdem die unpopuläre Forderung, stellvertretend für die organisationswilligen Gefangenen, die dafür nicht auf die Straße gehen können.

1. Mai - mal anders!

Die Maikundgebung in Köln war in diesem Jahr um einen Farbtupfer reicher. Eine Frau aus dem Autonomen Knastprojekt Köln nutzte die Gelegenheit um auf die Tatsache aufmerksam zu machen, daß die Gewerkschaften Gefangenen die Mitgliedschaft verweigern.

Bundesdeutsche Gewerkschaften entwickeln sich immer mehr zu reinen Facharbeitergewerkschaften. Immer mehr Menschen sind nicht mehr gewerkschaftlich organisiert. Dies liegt nicht nur am mangelnden Interesse dieser Menschen, es liegt an der Abgrenzungsstrategie der Gewerkschaftshierarchie.

Nach unserem Verständnis sollten alle Menschen, die nichts besitzen außer ihrer Arbeitskraft, Mitglied der Gewerkschaften werden können. Stattdessen geraten immer mehr Menschen in die staatliche Schattenwirtschaft. Sozialhilfeempfänger leisten für ne Mark und fünfzig Pfennig die Stunde "gemein"nützige Arbeit, Behinderte führen für Pfennigbeträge die stumpfsinnigsten und entwürdigendsten Arbeiten aus und Gefangene leisten Zwangsarbeit zu Pfennigbeträgen.

Aus gutem Grund schotten die Gewerkschaftsbosse "ihre" Gewerkschaften gegen diese Menschen ab. Wer Zwangsarbeit zu Hungerlöhnen leisten muß, der ist gegen die Ideologie der Sozialpartnerschaft weitgehend immunisiert. Sieht doch seine tagtägliche Erfahrung ganz anders aus. Nach dem Willen der Gewerkschaftsbosse ist die Klassen- und Machtfrage kein Thema für bundesdeutsche Gewerkschaften. Nach ihrer Vorstellung hat die Gewerkschaft eine "Versicherungsfunktion" für die "Arbeiteraristokratie", sie soll staatstragend sein.

Ganz so hoffnungslos ist die Lage aber doch nicht. Gibt es doch immer noch innerhalb der Gewerkschaften Menschen, die diese Ideologie ihrer Bosse nicht mittragen. Diese Erfahrung machte auch die Frau vom Autonomen Knastprojekt.

Als sie mit ihrem Kreuz (Aufschrift: GEWERKSCHAFT ÖFFNE DICH fordern KNACKIS - TARIFLOHN AUCH FÜR GEFANGENE) am Rande der Kundgebung auftauchte, gab es teilweise heftige Diskussionen. Neben üblichen gefangenenfeindlichen Positionen fand sie doch auch viel Zustimmung für ihre Aktion.

Es entwickelten sich teilweise recht gute Gespräche über dieses Anliegen. Wir finden, diese Aktion sollte Nachahmer finden, sollte Mut machen. Schade ist nur, daß so wenige Rauskommer sich nach der Entlassung an der Anti-Knast-Arbeit beteiligen. Würden alle, die schon mal im Knast saßen, auf die Straße gehen, es wäre die größte Demonstration in der Geschichte der Bundesrepublik.

Es ist doch eigentlich der absolute Irrsinn. So lange wir im Knast sitzen wird geschimpft, und über die mangelnde Öffentlichkeit gejammert. Kaum sind wir aber draußen ist alles vergessen und vergeben. Wenn nur wir, die wir uns im Knast schon wehren, draußen weitermachen, dann kann die bundesdeutsche Anti-Knast-Bewegung in einigen Jahren anders aussehen. Vielleicht muß dann die Frau aus dem Autonomen Knastprojekt Köln am 1. Mai 1987 nicht mehr allein auf die Straße gehen.

Du siehst nichts - du spürst nichts

Du siehst nichts - du spürst nichts
Und doch strahlt sie dich an
Die Radioaktive Wolke.
Und früher oder später
(kommt drauf an)
zerfrißt dich der Krebs.

Ach Gott, das ist normal
sagt Herr von Siemens
Sterben müssen wir alle,
und der Fortschritt
hat nun mal seinen Preis.
Dannach
setzt er sich vorsichtshalber
in sein Flugzeug
und fliegt nach Afrika
auf Safarijagd.

Dich erfaßt eine namenlose Angst
Du sperrst Türen und Fenster zu
hörst den ganzen Tag Nachrichten.
Der Innenminister sagt:
Bei uns ist alles sicher
Der Wichser (oder meint er damit
den Reibach von Siemens und IEM?)
Scheiße, jetzt regnet's auch noch
(Jetzt geht alles in den Boden!)
Du setzt dich vor die Flimmerkist.
Alles Strahlmänner, alles Sieger,
alles Weltmeister

alles paletti: Udo Lattek, Grand Prix,
Weltwirtschaftsgipfel
aber bitte die Milch wegkippen
und Gemüse und Obst und kleine Kinder
gründlich waschen...
Das ist doch alles pervers!
Sind wir eigentlich noch zu retten? !?
Man muß doch irgendwas dagegen
machen können!

Du schnappst dir'n Filzstift
und schreibst an die nächstbeste
Hauswand:
Die Strahlen kommen auch durch
dein dickes Fell!
„Hören Sie sofort mit der Schmiererei
auf!“
bellt so'n Arschloch von schräg gegen-
über,
„oder ich ruf die Polizei!“
„Du Heini!“ schreist du zurück:
„wenn du was klüger wärs,
dann hätten wir die ganze Scheiße
nicht am Hals!“
Dann malst du noch ein AKW an die Wand
und streichst es dick durch.
Und plötzlich merkst du:
Es geht dir schon viel besser!

Klaus der Geiger

AUFGABEN FÜR LINKE KNASTGRUPPEN - Diskussionsvorschlag

1. Wir halten es für notwendig, die Entwicklung im Knast genauer zu untersuchen - den Apparat durchschauen - Knackpunkte ausmachen - Strukturen im Knast suchen... Nur dann können wir zusammen mit den Gefangenen eine Strategie entwickeln.
 - Da sich die Zwangsarbeit wie ein roter Faden durch die Geschichte des Knastes durchzieht, die Zwangsarbeit ausgeweitet wird, die kapitalistische Verwertung der Gefangenen immer repressiver durchgesetzt wird (Isolationshaft für Arbeitsverweigerer), genau wie draußen auch, wollen wir klarkriegen, welche Arbeit, was für eine Rolle die Unternehmerfirmen spielen, wie sind die Produktionsbedingungen, welche Firmen lassen im Knast produzieren, die Durchsetzung des Arbeitszwangs, wie reagieren die Gefangenen... In der letzten Zeit gab es einige Arbeitsstreiks in den Knästen die völlig isoliert von außen gelaufen sind.
 - Gleichzeitig sind wir dran, uns genauer mit der Informationstechnologie als Instrument im Klassenkampf auseinanderzusetzen. Die Erfassung und Verdatung, die Volkszählung 87 muß als Projekt "ausmerzender" Sozialpolitik und damit künftiger Vernichtung begriffen und bekämpft werden. Ziel ist die massenhafte Verweigerung und Sabotage jeder Form von Kontrolle voranzutreiben und letztlich das technische Instrumentarium der Erfassung. (da unsere Diskussion darüber nicht ausgereift ist, kopieren wir erstmal nur die Thesen der Autonomie dazu.)
 - Wir stellen uns vor, daß jede Knastgruppe schwerpunktmäßig ein Instrumentarium des Knastapparates untersucht. Die Informationen müßten ausgetauscht werden, um eine gemeinsame Strategie entwickeln zu können. Für zentrale Punkte halten wir: die Anwendung von Psychopharmaka, die Psychiatrisierung, neue Knäste, Sicherungsverwahrung, Führungsaufsicht, die spezielle Problematik von Frauenknästen, die neue Zusammensetzung in den Knästen und vor allem die Isolationshaft und Hochsicherheitstrakte. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß es unheimlich schwierig ist durch die Zensurmauern (und durch die Lügen und Desinformation des Apparats genauere Informationen zu bekommen und auch, daß alle Infos vom anderen Gefangenen auch überprüft werden müssen. (nicht weil wir den Gefangenen nicht trauen, sondern weils unterschiedlich rüberkommt.)

Wir brauchen ein umfassendes Bild, von dem, was in den Knästen bundesweit läuft, um das nach außen tragen zu können, um die nächsten Kampfschritte ausmachen zu können, um mit den Gefangenen zusammen eine Strategie zu entwickeln.

2. Ohne Kommunikationsstrukturen kein gemeinsamer Kampf.

- Aus der Erfahrung raus,
- daß Kämpfe in einzelnen Knästen nicht weiterbringen (die Isolationshaft müßte überall bekämpft werden
 - daß Infos viel zu spät rüberkommen - 11 Tage nachdem ein Gefangener in den Hungerstreik getreten ist, haben wir das erfahren - und das von den Grünen
 - daß die rosarote Knasthilfe aus Köln eine Demo zum Mannheimer Knast organisieren muß, ohne Verbindung zu Mannheimer Genossen (waren dann auch nur 15 Leute da)
 - daß Arbeitskämpfe im Knast völlig isoliert von draußen ablaufen
 - daß Gefangene in Freiburg nicht wissen was im Straubinger oder Tegeler Knast abgeht
 - Daß die anderen Gefangenen in Mannheim den Beginn des Hungerstreiks des Isolierten gar nicht mitgekriegt haben,
 - daß die meisten Gefangenen auch nicht mitkriegen, was draußen läuft,
- halten wir es für dringend erforderlich eine legale und illegale Kommunikationsstruktur aufzubauen - sowohl unter den Gefangenen aus unterschiedlichen Knästen, als auch zwischen drinnen und draußen, als auch zwischen den einzelnen Städten.
- vor Ort in den Knast rein Kontakte knüpfen (egal wie, ob über die Grünen über Genossen, die im Knast sitzen, über Aktionen am Knast...

- die Idee einer unzensierten überregionalen Zeitung von Gefangenen im Zusammenhang mit draußen halten wir für gut (über das Konzept müßte genauer diskutiert werden -
 - eine Koordinationsstelle, die Infos austauscht und sammelt, die Adressen weitergibt, wichtige Urteile zusammenfaßt und weitergibt.... halten wir für notwendig (genauer diskutieren -
 - Anwälte, die von uns finanziert werden und die Betreuung der Gefangene übernehmen (Verschiebung Zensur, alles, was den Alltag der Gefangenen erleichtert.
 - die legalen Strukturen sofort zu illegalen machen bzw. ergänzen - Adressen, die nicht überwacht werden, sowohl drinnen wie draußen, mit Menschen reden, mit Angehörigen, die reinkommen.....
- Der Zweck der Kommunikation zwischen drinnen und draußen, soll nicht anhand von Skandalen eine kurzfristige moralische Entrüstung der liberalen Öffentlichkeit erreichen. Der Informationsaustausch soll ermöglichen, da aufgrund von gleichem Informationsstand die Kämpfe in den Knästen und draußen sich gleichzeitig und überregional aufeinander beziehen und abgestimmt werden. Außerdem haben die Gruppen die Aufgaben, die Entwicklung in anderen Teilbereichen den Gefangenen rüberzubringen, damit sie auch dazu Positionen beziehen können. Wichtig ist für Gefangene, nicht aus der Gesamtpolitischen Realität herauszufallen.
- Die meisten von uns haben erfahren, daß wenn die Kommunikation zwischen Gefangenen und draußen läuft, es für das System gefährlich wird. Die Ansätze von Strukturen, Infoaustausch und Solidarisierung werden vom Apparat sofort zerschlagen, sobald sie sie ausfindig machen (Beispiel: Aktionen in Freiburg im Oktober zum Hungerstreik: Anhalteverfügungen, Zensur, Besuchsverbote, Verschiebung, Knüppelien und hohe Geldstrafen). Deshalb ist es unheimlich wichtig, Möglichkeiten und Wege zu finden, wie Infos trotz Repression weiterlaufen. Legale und illegale Kommunikationsstrukturen müssen gleichzeitig geschaffen werden.

Da wir uns schwerpunktmäßig mit Zwangsarbeit auseinandersetzen, fänden wir es gut, wenn sich die Gefangenen daran beteiligen würden.

Unsere Kontaktadresse: Gruppe: "Ein Leben ohne Knäste"
c/o Buchladen Jos Fritz
Wilhelmstr. 15
7800 Freiburg



HABERFELD - »nur« eine Gefangenenzeitung, oder mehr?

- Der Versuch einer Selbstdarstellung durch die Redaktion -

Seit einigen Monaten erscheint nun das HABERFELD als ungenutzte, dafür unzensurierte, bayrische Gefangenenzeitung. Es entstand aus der Erkenntnis heraus, daß die Entwicklung einer autonomen Gefangenenebewegung nur über ein eigenes Medium möglich sei. Abseits jeglicher Vereins- und Parteistrukturen streben und streben wir ein Bündnis/Austausch/Diskussion derjenigen Gefangenen an, die sich nicht von Parteien und Vereinen fremdbestimmen lassen, sondern für ihre Selbstbestimmung kämpfen wollen.

Selbstbestimmung in einem System totaler Fremdbestimmung, dies mutet zunächst sonderbar an. Uns war von vorneherein klar, daß der Staat seine Repressionsmittel gegen uns auffahren würde. So wurden zu Beginn unserer Arbeit eine Reihe von Schreib- und Besuchsverböten verhängt, um die Kontakte zu den Freunden draußen zu zerschlagen. Trotz dieser Repressionen erschien das HABERFELD. Mittlerweile beschränken sich die Repressionen auf die Zensur. So kam von den bisherigen Ausgaben des HABERFELDS nicht eine Seite in bayrische Knäste rein.

Obwohl wir die Bedeutung eines unzensurierten Sprachrohrs für Gefangene nicht unterbewerten, sehen wir die Zeitungsarbeit nicht als isolierte Sache. Vielmehr soll das HABERFELD die weitverbreitete Resignation in den Knästen durchbrechen. Sich gemeinsam wehren - das ist unser Ziel. Das HABERFELD will das Diskussionsforum für Gefangene (und Leute von draußen) sein, das es ermöglicht - über eine breitere Diskussion zu einem gemeinsamen Handeln zu kommen.

Unser Ziel - eine Gesellschaft, die ohne das Repressionsmittel Knast auskommt, also eine Herrschaftsfreie Gesellschaft - läßt sich hier und heute politisch nicht durchsetzen. Einzelschritte sind notwendig. Allerdings dürfen diese Einzelschritte nicht in einem Ausbau der Sozialfürsorge, sprich Sozialkontrolle bestehen. Teilforderungen sind also daraufhin zu überprüfen, ob sie zu mehr oder weniger staatlicher Kontrolle führen.

Für uns liegen also mögliche Teilschritte nicht im Bereich der Sozialfürsorge, sondern im Verzicht auf Repressionsmittel, z.B. Abschaffung der Zensur, der Trakte, der Anstaltspsychiatrien usw. Diese Forderungen einfach in den Raum zu stellen würde bedeuten, daß wir die appellative Schiene nicht verlassen, unser Schicksal vom Wohlwollen der Politiker abhängig machen. Gesellschaftliche Veränderung ist ohne gesellschaftlichen Druck nicht möglich.

Gefangene besitzen - wie so viele andere Minderheiten - keine lobby, welche den Abgeordneten ständig auf der Pelle hockt. Wir verfügen auch nicht über genügend Finanzmittel, um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Wir besitzen nur die Kraft unserer Argumente, unseren Willen zur Veränderung und die Hoffnung, daß wir - mit Hilfe von Euch draußen - einen Umdenkprozeß herbeiführen können.

Die Bürgerliche Herrschaftsideologie basiert auf den Prinzipien der Strafe und der Abschreckung. Was in der Kindererziehung seinen Anfang nimmt, findet seine Krönung in der Repressionsorgie Knast. Wir betrachten Knast also nicht als isoliertes gesellschaftliches Problem. Eine Gesellschaft, welche Besitz, Staatsräson und Anpassung als oberste Ziele propagiert, benötigt zwangsläufig immer mehr Knäste.

Wir wollen nicht nur Mißstände aufzeigen und uns darüber beklagen, wie schlecht doch diese Gesellschaft sei. Larmoyanz ist nicht unsere Sache. Schließlich liegt es an uns, diese Gesellschaft zu verändern. Unser fehlender Mut, unser Mangel an Entschlossenheit zementiert die bestehenden Verhältnisse. Zwar gibt es viele, die sich im totalen Repressionsystem Knast anpassen (oder diese Anpassung aus Opportunismus, Angst vorspielen), aber es gibt auch Gefangene, welche sich wehren.

Dieses sich-wehren geschieht meist individuell und ist somit chancenlos. Mit individuellem Widerstand wird dieser Staat leicht fertig - darauf ist er vorbereitet. Das Scheitern dieses individuellen Widerstands verstärkt wiederum die Resignation, führt letztendlich zum Defätismus. Hier will das HABERFELD ansetzen. Es gilt die Erkenntnis zu vermitteln, daß nicht der Einzelne allein kämpft, sondern daß es viele Einzelkämpfer gibt - warum also nicht gemeinsam kämpfen.

Dabei ist es wichtig, daß wir uns nicht zu hohe Ziele setzen, welche wir dann nicht erreichen können. Jedes Scheitern verstärkt die Resignation. Aus diesem Grund werden wir auch mit aller Kraft für den Fortbestand des HABERFELDS kämpfen. Hier ist ein selbstbestimmter Ansatz - ein freies Diskussionsforum der Gefangenen - entstanden. Das HABERFELD hat Hoffnungen geweckt und Mut gemacht. Seine Zerschlagung würde einen immensen Rückschritt bedeuten.

Hier und heute stellen sich deshalb für uns sofort zwei Aufgaben. Es gilt die Diskussion mit Euch draußen auf eine breitere Basis zu stellen. Hier kommt natürlich noch ein weiterer Aspekt hinzu. Je größer die Verbreitung des HABERFELDS draußen, je mehr Unterstützung, desto schwieriger wird es für die Justiz, uns zu zerschlagen. Der zweite Punkt wäre die Intensivierung der Diskussion der Gefangenen untereinander. Dies läuft derzeit nur beschränkt. Dies liegt vor allem daran, daß das HABERFELD die Gefangenen in bayrischen Knästen nicht erreicht.

Hier bietet sich ein Ansatzpunkt für die Arbeit in nächster Zukunft. Wenn wir erreichen wollen, daß diese Nichtaushändigungspraxis der bayrischen Justiz geändert wird, so brauchen wir breite Unterstützung durch Euch. Berichtet in Euren Zeitschriften über uns. Greift zusammen mit uns diese Zensurpraktiken an. Zensur ist ein Problem, mit dem Ihr ja ebenfalls konfrontiert seid. Den Kampf gegen diese Hydra können wir nur gemeinsam führen und gewinnen. In diesem Sinne:

GEWISSAM SIND WIR STARK!

1. Inhalte - politische Bedeutung von Gefängnissen
2. Persönlichkeitszerstörung durch Gefängnisse
 - a. für Gefangene
 - b. für Angehörige von Gefangenen
3. Grundlagenmaterial
 - I. Autonomie Neue Folge: Die neuen Gefängnisse
 - II. Christian Geissler: Wird Zeit dass wir leben. (Roman)
 - III. Georg K. Glaser: Geheimnis und Gewalt (Roman)
 - IV. Ralf Sonntag: Grenzwechsel (Erzählungen)
 - V. L.Lugmeier: Schattenrisse (Gedichte und Erzählungen)
 - VI. Mathiessen: Überwindet die Mauern
 - VII. Helmut Ortner: Freiheit statt Strafe
bitte besonders beachten: Text von Herrn Ostermeyer

Diese Texte können eine gute Einführung sein in die Funktionen, Auswirkungen und Verletzungen von Gefängnissen auf Menschen.
4. Gefängnisse haben keine isolierte Funktion, sie zementieren Herrschaftsverhältnisse, Besitzverhältnisse, machen bestimmte Formen von Verbrechen zu legalen Maßnahmen (dadurch dass diese Verbrechen nicht strafbar sind, zB. Körperverletzungen und Morde durch Arbeitsverhältnisse, durch staatliche Maßnahmen wie die von Militär, Polizei etc.), machen Verhaltensweisen zu Verbrechen (Schwul sein, §218, Legalize Cannabis) und schliessen durch ihr Vorhandensein eigene Lösungsmöglichkeiten der Betroffenen aus. Wir halten es daher für verfehlt, Kriminalpolitik isoliert zu betrachten und zu diskutieren. Gefängnisse haben Auswirkungen auf unser Selbstverständnis als Menschen und daher Auswirkungen auf sehr viele unserer Handlungen. Wir sind drinnen und draussen Gefangene der Gefängnisse.
5. Methoden GEGEN diese Auswirkungen der Gefängnisse können sein- immer mit dem Ziel, Gefängnisse weitestgehend abzuschaffen-
 - a. persönlicher Kontakt zu Gefangenen
 - b. Arbeit in einer Gefangeneninitiative/Knastgruppe/Angehörigengruppe/Rauskommhilfe
 - c. Knast als gesamtpolitisches Problem und nicht als isoliert (Nur für Randgruppen) zu betrachtendes Problem bewußt zu machen und Zusammenhänge zwischen Selbstbefreiungsbewegungen/Selbsthilfen/Initiativen und Arbeitskreisen etc.pp herstellen.
Weg von der Einpunkt-Bewegung!
 - d. Informationen über Gefängnisse verbreiten, aktuelle Öffentlichkeit herstellen.
 - e. Informationen in die Knäste tragen.
 - f. Protestketten, Briefaktionen etc. zu organisieren.
(zB. es wird mal wieder ein Mißstand bekannt: viele Leute schreiben empörte Briefe an den Anstaltsleiter oder Justizminister, der sich vor Waschkörben Bürgerprotestbriefen nicht mehr retten kann.
Oder wie bei Jeanette Roberts, daß Kontaktsperren eine Grußpostkarten- und Solidarisierungsbriefflut nach sich zieht.)
 - g. Parlamentarisch Einfluß nehmen
 - h. Aktionen von Gefangenen zu unterstützen oder mitzutragen-
zB. den sog. Verlängerten Hofgang 1985 in Freiburg durch eine gleichzeitige Dachbesteigung zu unterstützen.
zB. das Konzert der Kölner Strassenmusiker vor Rheinbach und Mannheim.
zB. Gesuche einzureichen wie D.Pecic und U.Siegmeyer zur Freilassung von schwangeren Frauen und Müttern mit Kindern
 - i. Gefangeneninitiativen etc pp mitzufinanzieren durch Geld- oder Sachspenden.

76

KNAST=(KINDER-JUGEND-ALTENHEIM)=PSYCHIATRIE=LAGER=ASYLANTEN u. AUSLÄNDERWOHNHEIM

" Wer die Kultur eines Volkes kennenlernen will, der muß in seine Gefängnisse gehen!"

Dieser Satz von Ghandi hat nichts von seiner Aussagekraft eingebüßt. Tatsächlich sagt die Art und Weise, wie ein Staat mit nichtfunktionierenden (in diesem Sinne) Mitgliedern umgeht mehr über das Wesen dieses Staates aus, als Sonntagsreden eines Bundespräsidenten. An ihrer Praxis sollt Ihr sie messen!

Die BRD hat ein umfassendes System der Sozialkontrolle entwickelt. Unter dem humanistischen Deckmantel wurden Millionen der staatlichen Kontrolle unterworfen. Im Gegensatz zur Volkszählung blieb dieses System der Sozialkontrolle bislang auch weitgehend von linker Kritik verschont. Die Ursachen hierfür liegen m.E. in der Marx'schen Einstellung zum "Lumpenproletariat". Tatsächlich sind die Gefangenen keine revolutionäre Klasse.

Knast kann nicht isoliert vom Gesamtsystem der Sozialkontrolle betrachtet werden. Die ca. 60 000 Gefangenen sind nur die Spitze eines Millionenheers von Menschen, die der staatlichen Sozialkontrolle unterworfen sind. Staatliche Jugendfürsorge, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Untergebrachte in Psychiatrien, Entmündigte... Der Staat hat Millionen unter seine Kontrolle gebracht. Von diesen Menschen antagonistischen Widerstand zu erwarten, scheint mir schlicht unfair, weil die wenigsten dazu subjektiv in der Lage sind.

Fakt ist, daß bei vielen die Loyalität zu diesem Staat bricht, ohne daß sie daraus unmittelbar eine Widerstandsperspektive entwickeln. Dieser Bruch mit dem Staat (der Begriff ist irreführend, da weitgehend nur die Legislative und die Exekutive in Frage gestellt werden. Die Justiz genießt eigentlich noch einen guten Ruf, zumal einzelne Teile von ihr) äussert sich zunächst meist in Protest. Dieser Protest schlägt sich in einer Flut von Klagen und Beschwerden nieder. Es wird auf die Hilfe der Justiz bei der Durchsetzung berechtigter Forderungen gesetzt. Diese Erfahrung macht Ihr aber draußen wohl auch.

Auch das HABERFELD ist zunächst einmal Protest. Aufdecken von "Mißständen", das System Knast transparent machen - schön und gut, dies ist aber nach unserem Selbstverständnis nicht alles. Gleichzeitig gilt es, ein Netz von Verbindungen zwischen drinnen und draussen, von Knast zu Knast zu knüpfen, um gemeinsam eine Perspektive für den Widerstand drinnen und draussen zu entwickeln. Dabei gilt es darauf zu achten, daß wir uns nicht von sozialfürsorgischen Konzepten verleiten lassen.

Sozialfürsorge, so verlockend sie auch oft auftritt, bedeutet stets eine Stärkung des Staatsapparates. All diese gepriesenen "Reformen" seit Einführung des Strafvollzugsgesetzes sind zum Bumerang geworden. Die Möglichkeit zur Entlassung nach 2/3 hat die Gefangenzahlen nicht gesenkt. Im Gegenteil - gerade in Bayern werden zu dieser Stunde jede Menge neuer Haftplätze geschaffen. Fragt Euch mal, wer diese neuen Zellen "bewohnen" soll. Auch innerhalb des geschlossenen Knastsystems sind die Auswirkungen dieser Reformen eher negativ zu bewerten. Die sog. Vollzugslockerungen haben zu einer Expansion des Ermessensspielraums der Knastbürokraten geführt. Der Anpassungsdruck auf die Gefangenen ist gewachsen. Eine Entsolidarisierung war die Folge.

Auf den ersten Blick sehen die sozialfürsorgischen Konzepte ja verlockend aus und so ist es kein Wunder, daß sie auch unter den Gefangenen viele Befürworter finden. Die Front der Verfechter dieser sozialfürsorgischen Konzepte reicht von den sog. Gefangenenbewegungen, über die meisten Knastzeitungen bis zu den GRÜNEN. Abolitionisten (Knastabschaffer) haben da einen schweren Stand. Auch Gruppen, welche die plakative Forderung nach Abschaffung der Knäste erheben stellen im Detail konträre Forderungen: härtere Strafen für Faschisten, Wirtschafts- und Umweltkriminelle, Vergewaltiger...

Es kann aber nicht darum gehen, daß wir den Repressionsapparat in die Hände bekommen, es geht um dessen Zerschlagung. Diese Perspektive muß Auswirkungen auf unsere Politik hier und heute haben. Die Forderung nach neuen Straftatbeständen bedeutet einzig und allein eine zusätzliche Stärkung und Legitimation des Repressionsapparates. Politische Ziele können nicht über das Strafrecht durchgesetzt werden. Der Staat und seine Institutionen sind Gegner und keine Verbündete. Wer dies leugnet und gar die Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols fordert,

77

leugnet die realen HERRSchaftsverhältnisse in diesem Land. Das Verhältnis der bundesdeutschen Linken (was immer das sein mag) zum Knast ist geprägt von den Haftbedingungen der Politischen Gefangenen. Das Knastsystem als solches wird nicht ernsthaft in Frage gestellt. Klar, Bautzen ist nicht unbedingt mit Stammheim vergleichbar, aber ebenso Ausdruck eines repressiven Systems. Mir ist es im Grunde wurscht, ob mich die Kapitalisten oder die "Re-alsozialisten" einknasten. Wenn Kritik an den Haftbedingungen laut wird, so bewegt sich diese Kritik vorwiegend auf der moralischen Ebene, d.h. die Gefangenen werden zum Objekt linker Sozialfürsorge. Mensch muß sich doch um die armen Schweine kümmern, oder? Auf dieser Ebene ist allenfalls individuelle Hilfe möglich, die sicherlich notwendig ist, aber dazu später. Den Kampf gegen das (Knast-) System können wir aber nur miteinander und nicht füreinander führen.

Knast bedeutet Isolatin und weitgehende Kontrolle der Lebensäußerungen. Fremdbestimmung bis in die intimsten Bereiche. Wer die irische Kampagne gegen das "stripsearching" verfolgt hat, (es geht um die exzessive Durchsuchung, die mit körperlicher Entkleidung verbunden ist), der weiß, daß es dabei nicht um ernsthafte Sicherheitsgründe geht. Es geht darum, dem Gefangenen zu zeigen: "Sieh her, wir können mit dir machen, was wir wollen. Wir sind stärker, also unterwirf dich!" Dieses Unterwerfen ist die erste Etappe auf dem Weg zum Vollzugsziel und dieses lautet: Akzeptanz der bestehenden kapitalistischen Verhältnisse, d.h. die freiwillige Unterwerfung unter Ausbeutung und Unterdrückung ohne jeglichen Protest und Widerstand! Betrachtet Mensch sich Einzelanordnungen im Knast, so scheinen diese oft unsinnig. Tatsächlich sind sie Teil eines ausgeklügelten Dressurprogramms. Gerade in der Durchsetzung scheinbar unsinniger Anordnungen dokumentieren sie dem Gefangenen ihre Macht und erst wenn der Gefangene auch diese scheinbar unsinnigen Anordnungen widerspruchslos befolgt, ist sein Widerstand gebrochen, die Unterwerfung perfekt. Berechtigte und sinnvolle Regeln kann jeder akzeptieren, aber die Akzeptanz von scheinbar unsinnigen Befehlen ist nur Sklaven möglich. Ein Beispiel dafür aus der JVA Straubing: Es existiert eine neue Anordnung, nach der keine Zeitung mehr in den Betrieb oder Sporthof mitgenommen werden darf. Brotzeit darf nur noch in durchsichtigen Plastiktüten mitgenommen werden. Diese Maßnahmen sind in einen ganzen Katalog ähnlicher Maßnahmen eingebettet. Es gibt Unruhe unter den Gefangenen ob der scheinbaren Unsinnigkeit dieser Anordnungen. Uns ist der Sinn aber mittlerweile klargeworden. Anhand solcher Anordnungen bzw. der Reaktionen darauf, lokalisieren sie Widerstand und versuchen ihn zu brechen. Auf Verstöße gegen obige Anordnung gab es Freizeitsperren. Wir werden darüber auch demnächst berichten.

Weitgehend ist dieses Dressurprogramm auch erfolgreich. Anpassung, und sei sie auch nur vorgespielt, wird oftmals erreicht. Hier im Langstrafenknast ist diese Anpassung ohnehin leichter zu erreichen als bei Kurzstrafen. Wenn ich ein halbes Jahr habe, da können sie auffahren was sie wollen, es kratzt mich nicht. Wer leugnet, daß die Erpressbarkeit mit der Dauer der Haftstrafe steigt, der macht sich was vor. Nicht jeder ist zum Märtyrer geboren. Trotzdem gibt es auch hier Widerstand. Dieser Widerstand äussert sich in vielfältigen Formen. Die Art und Weise wie einer Widerstand leistet ist bestimmt von seinen Möglichkeiten und seinem Bewußtsein. Von diesem Widerstand dringt kaum etwas nach draussen und da dieser Widerstand weitgehend isoliert und individuell abläuft, ist er natürlich zum Scheitern verurteilt. Dieser isolierte Widerstand, dieses Einzelkämpfertum ist Ausdruck unserer Schwäche. Auf das Brechen individuellen Widerstands sind sie vorbereitet. Dazu steht ihnen ein ganzer Repressionskatalog zur Verfügung: Schreibverbote-Besuchverbote-Zensur-Einkaufssperren-Arrest-Trakt- - Psychiatrisierung...

In dieser Situation entschlossen wir uns zur Herausgabe des HABERFELDS. Damit wollten und wollen wir eine Brücke zum Widerstand draussen schlagen. Schon die Praxis bei der Herstellung des HABERFELDES war für viele Gefangene eine neue Erfahrung. Sie erlebten, daß Öffentlichkeitsarbeit auch ohne Genehmigung durch die Anstaltsleitung, ja gegen deren Widerstand möglich ist. Obwohl die Anstaltsleitung mehrfach dokumentiert hat, daß sie an einer Zerschlagung des HABERFELDS interessiert ist, konnte sie ihr Ziel nicht erreichen. Dies hatte natürlich auch Auswirkungen innerhalb des Knasts. Mitgefangene schöpften wieder Mut in einem System der scheinbaren Hoffnungslosigkeit. Einige berichteten, obwohl das Damoklesschwert der Repression nach wie vor über ihnen schwebt, über ihre Trakterfahrung oder ihre Zwangspsychiatrisierung. Das geschlossene Knastsystem wurde auch für uns transparenter. Jeder Gefangene kennt einige Aspekte dieses Systems. Erst durch den Austausch der Einzelaspekte kristallisiert sich ein Gesamtbild heraus.

Wir entschlossen uns, dort anzugreifen, wo das System am repressivsten ist, bei den Trakten und der Zwangspsychiatrisierung. Wir erhielten aber nicht nur Einblick in diese Bereiche, wir erhielten auch verzweifelte Hilferufe. Wir werden tun, was wir können, aber wir sehen die Notwendigkeit, diese Arbeit auf eine breitere Basis zu stellen. Wir schön, wenn wir dabei auf Euch zählen können. Gegen die in der "Knastscene" weitverbreiteten sozialfürsorglichen und kooperativen K. ? setzen wir unseren selbstbestimmten Ansatz. Neben der Diskussion mit Euch draussen gilt es auch Brücken zu schlagen zu jenen, deren Widerstand in den Trakten gebrochen werden soll, oder die zwangspsychiatrisiert werden. (Dazu liegen Euch ja einige Berichte vor, welche die Situation verdeutlichen.) Wir sind hier drinnen schon über die Stufe des Einzelkämpfertums hinaus. Anders sieht es bei Euch draussen aus. Dort kämpft Ramona immer noch weitgehend allein. (Hat sich schon einiges geändert, Gerhard. Seit ganz kurz, wirst schau!ramona) Da wir einen Zusammenhang zwischen dem Widerstand draussen und drinnen herstellen wollen, kann das HABERFELD auch Euer Sprachrohr/ Diskussionsforum werden. Wir verstehen Knastkampf nicht als Ein-Punkt-Bewegung sondern als Teilaspekt des Widerstands. Unsere Niederlage wäre auch Eure Niederlage und umgekehrt. Ich könnte jetzt mit einem Aufruf an Euch zur Mitarbeit schließen. Scheint mir aber nicht sinnvoll. Nicht etwa, weil wir keine Mitstreiter draussen brauchen könnten, (so ist's nicht), aber entweder Ihr seht in unserem Konzept einen sinnvollen Ansatz, dann werdet Ihr ohnehin mitarbeiten - oder Ihr haltet für nen Schmarrn, dann hilft auch kein Aufruf. (die müsstet mir den Schmarrn aber auch sehr genau erklären!ramona)

Gerhard



Käthe Kollwitz

BEIM DENGELN

Entwurf zur Radierung von 1905,

dem 3. Blatt der Folge 'Bauernkrieg'

Kontaktsperre fürs Volksblatt

Im bayrischen Frauenknast Aichach gibt es rigide Beschränkungen für Zeitungsabonnements. Willkürlich wurde die gesetzliche Gummiformulierung, Gefangene könnten „in angemessenem Umfang“ Zeitungen beziehen, auf maximal drei begrenzt.

Dies ist eine Farce, wenn andererseits das Strafvollzugsgesetz vorgibt, Haft solle soweit wie möglich den allgemeinen Lebensbedingungen angeglichen werden. Schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs sei entgegenzuwirken.

Eine eingesperrte Person, die Welt nicht nur auf die Knastmauern beschränken will, hat einen besonders hohen Bedarf an Informationsanbindung nach draußen, aber auch an Spezialliteratur/aktuellen Veröffentlichungen zu ihrer speziellen Lebenssituation. Hier einem vorhandenen Interesse mit Verboten zu begegnen, ist geeignet, Folgeschäden des Freiheitsentzugs zu bewirken, statt ihnen entgegenzuwirken!

Außerdem, wo bleibt der zu Repressionszwecken so oft vorgeschobene Grundsatz der Gleichbehandlung Gefangener? In keinem anderen Knast sind uns bisher so restriktive Bedingungen begegnet.

Einer engagierten Gefangenen hatten wir das Volksblatt zugesandt. Es erreichte sie nicht, da es die gesetzte Bezugsgrenze überschritten hätte. Auf die Themenvielfalt des Volksblatts verzichtend, benutzte danach ein Mitglied der Gefangeneninitiative Fotokopien der Knastseiten der letzten Monate als Rückseite persönlicher Briefe. Nach wenigen Sendungen, die die Gefangene erreichten, wurden die Briefe angehalten, erhielt die Absenderin grundsätzliches „Schreibverbot“, eine in Bayern leider oft genutzte Form der Kontaktsperre.

Aus der Begründung: „Auf den jeweiligen Rückseiten befinden sich fotokopierte Ausschnitte aus dem ‚Kölner Volksblatt‘, einer als staats- und vollzugsfeindlich einzustufenden Zeitschrift. Der Inhalt der Fotokopien ist geeignet, die Gefangene in ihrem vollzugsfeindlichen Denken zu bestärken“.

Nun, die Volksblatt-Leserin weiß jetzt, was sie mit dieser Zeitung vor sich hat. Und die Gefangene, die weder in der einen noch in der anderen Form das Volksblatt erhalten darf, wird wohl eher durch die Maßnahmen der Anstalt in ihrer vollzugsfeindlichen Haltung bestärkt als durch uns.

Die über die Volksblatt-Inhalte begründete Anhaltung war übrigens nicht die einzige, die Jeanette erhielt. An einem Tag waren es allein acht (8!). Noch eine weitere Kölnerin ist von schriftlicher Kontaktsperre betroffen. Sie war unvorsichtig genug, ein Flugblatt des autonomen Knastprojektes beizulegen, das für die kritisch-zensurfreie Zeitung bayrischer Herkunft, „Haberfeld“ warb, obwohl Jeanette aus dem Diskussionszusammenhang dieser Zeitung durch Schreibverbote schon abgetrennt war.

Hier soll eine Frau, die sich wehrt und die quasi mittelalterliche Vollzugsmethoden auch öffentlich anprangert, von sie unterstützender Öffentlichkeit und einem Gefangenen-Aktionszusammenhang isoliert werden. Wer rafft sich auf, die über-eifrige Zensurinstanz in Aichach weiter auf Trab zu halten? Auf jede Kontaktsperre 10 neue Kontakte! (Oder wenigstens ein paar solidarische Grüße, die die Gefangene aufmuntern, der Zensur zeigen, daß sie nicht ohne Anstoß zu erregen agiert).

Zuschriften an: Jeanette Roberts
Münchener Straße 33, 889 Aichach

Juli 86

Wie uns mitgeteilt wurde, hat sich Jeanette über die gemeinsame Kontaktwerbeaktion von Durchblick, Haberfeld und Volksblatt gefreut. "Sie schreibt sich fast die Finger wund".
Vielen Dank an alle, die mit einem Brief an Jeanette reagiert haben!

Der letzte Knüller

Erstaunlicherweise hat sich unser Staat bereitgefunden, uns in der Antiknastarbeit zu unterstützen. Wir sind stolz darauf, die tollen Jungs von der GSG 9 als Spezialisten zum Sprengen von Knastmauern, als Stoßtrupp in unserer Mitte vorstellen zu können.

Sie Sprengen – Wir holen die Leute raus!
Danke Vater Staat
Gehorsamst: Die Knastgegner!

entnommen aus dem

KÖLNER VOLKSBLATT 5/86

Anmerkung der Redaktion:

An dieser Stelle möchten wir uns beim Autonomen Knastprojekt Köln für die bislang erhaltene Unterstützung bedanken und hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit so lange, bis endlich die Spitzhacke zum Einsatz kommt.

INSIDE

Knastzeitungen

Blitzlicht-Redaktions
kollektiv
Alt-Moabit 12 a
1000 Berlin 21

Posaune
Möhlendyck 50
4170 Geldern

Mauersegler
Uwe G.Diedrichs
Mannanstr.29/psy.
3413 Moringen

Mißstände im saarländ.
Strafvollzug - Info
Initiative Strafvollzug
c/o Christian Jutzler
Großherzog-Friedr.str.52
6600 Saarbrücken
(Briefmarken beilegen)

Sol-Infoblatt
Postfach 301
4760 Werl
(kostet 5 Dm, die
Leser auch besser
anlegen kann)

Angehörige v. "pol"
Gefangenen i.d.BRD-Info
Postlagerkarte 050205
7500 Karlsruhe 1

Was mensch jederzeit lesen kann:

NÜRNBERG: Unser Blatt Postfach 120165 8500 Nürnberg 10

LUDWIGSBURG: Auch Hitler war kein Betriebsunfall, Uwe Bordanowicz, Am Wasserfall 5, 7140 Ludwigsburg

NORDRHEIN-WESTFALEN: Kölner Volksblatt, Palmstr 17, 5000 Köln 1

BERLIN: Rundbrief des Gesundheitsladens eV, Gneisenaustr.2, 1000 Berlin 61

ASYLSUCHENDE: Sozialhilfe für Asylsuchende IN IHRER MUTTERSPRACHE

Ines Sprenger Sozialhilfieberatung eV Naunynstr 68, 1000 Berlin 36

Eigentlich hätten hierher Frauenzeitungen gehört. Ich habe keine gefunden, die ich empfehlen hätte wollen. Gibt es welche?

Achtung Raucher!

Zigarettentabak aus Holland

200 g American Shag nur 11,-

250g Lichte oder nur 14,90
Halfzware

Pfeifentabak

250 g Holland Blend "cherry" 13,50

TABAKVERSAND B.KOOPSINGRAVEN

Stokmanstr. 9 4459 Emlichheim



INSIDE

Wer hat Material über Mißstände in der ärztlichen Versorgung, Versuche mit Medikamenten an Gefangenen, Folter durch Beamte, Verweigerung des sog. Behandlungsvollzuges, und Schwarzarbeit von Gefangenen für Bedienstete in Nordrhein-westfälischen Gefängnissen?

Verwertbare Zuschriften an D.Köhler,
Belsenplatz 1, 4000 Düsseldorf

*

Ökumenische Initiative Hilfe zur Selbsthilfe.
Hilfe bei: Sozialfragen, Rechtshilfe, Familienangelegenheiten, zur sozialen Bindung, Entlassung und zum Neuanfang.

Wir veranstalten Seminare, Infotagungen, richten Beratungsstellen ein, weitere Informationen gegen Dm 1,60 in Briefmarken bei ADLATUS eV. Diedenhofer Str.2
4000 Düsseldorf 30

*

Büchertauschzentrale
Kostenlose Buchfernleihe für Inhaftierte bei der Gefangeneninitiative Dortmund eV.
Brunnenstr. 8-10, 4600 Dortmund 1

*

Ich mache so nebenbei einen Kummerkastendienst für Strafgefangene, manche Frauen suchen Briefpartner und umgekehrt genauso, ich versuche mein Bestes die Leute unterzukriegen und bis jetzt ist es mir fantastisch gelungen.
Meine Postadresse für Kontakte:
BLUE-POINT GEFANGENENKUMMERKASTEN
Petra Smudla Postfach 127470
1000 Berlin 12
(ruhig Rückporto beilegen)

*

AFI
Anonyme Frauen von Inhaftierten treffen sich bei SEKIS, Achillesstr. 65, 1000 Berlin 31
Tel. 030/ 892 66 02
(Ich hab nen Aufruf von denen gelesen, finde ihn aber nicht mehr. Hat mir aber gut gefallen.)

*

Die GRÜNEN in Baden-Württemberg haben eine Dokumentation über Zwangsbehandlung und Zwangspsychiatrie von Gefangenen erstellt. Erhältlich bei: Klaus-Dieter Käser, Günterstr 33, 78 Freiburg.
Und den nächsten HABERFELD lesen.

AKTION

ANARCHISTISCHES MAGAZIN
Kriegsstr. 38 6000 Frankfurt

Die AKTION versteht sich als bundesweites Diskussionsforum von anarchistischen und antiautoritären Gruppen und Einzelpersonen. Viel Wert legen wir auf internationale Berichte, um über die dortigen Kämpfe zu informieren und libertäre Positionen dazu herauszubilden. In Bezug auf unsere eigene Situation geht es uns um eine kontinuierliche Fortentwicklung der Kämpfe von sozialen Bewegungen hin zu einer sozialrevolutionären Perspektive.

Aus dem Inhalt der Nr.22 3/86

- Militanz:
Graswurzler und Autonome
Noch Zeit für die soziale Revolution?
Das Rückgrat der Bewegung?
- Lybien: Zwei Einschätzungen
- Libertäre und Grüne
- Arbeitskämpfe bei FIAT
- Athen: Ein Reisebericht über die anarchistische Bewegung
- Lokalteil Frankfurt: 1.Mai-Demo und Walpurgisnacht
- Lokalteil Darmstadt
- Atom: Stilllegung der herrschenden Klassen
Wackersdorf und Tschernobyl
- Über die Gottespest: Teil I
- Antifaschismus in Holland
- Jede Menge Kurzmeldungen

Die AKTION erscheint ca. alle zwei Monate und kostet 2,50 DM. Wer sie druckfrisch haben möchte, soll 15 DM für 6 Ausgaben bzw. 30 DM für 12 Ausgaben auf folgendes Konto überweisen:
K. Cohrs
Postscheckkonto 3337 97/601
Postscheckamt Frankfurt
BLZ 500 100 60
Gegen Einsendung von 2,50 + 0,70 DM Porto in Briefmarken senden wir gerne ein Probeexemplar zu.

INSIDE

Wem die ewigen Kitschblümlenpostkarten auf die Nerven gehn:
"Akwasasne" Indianerpostkarten 24 Motive für 3,50DM bei:
Packpapier Verlag, 4500 Osnabrück Box 1811

*

Renitente Vollzugsbehörden

Gibt es das: Vollzugsbehörden, die Gerichtsentscheidungen nicht befolgen? Der Kommentar von Schwind/Böhm geht davon aus, "daß in einem Rechtsstaat die Behörden die gerichtlichen Entscheidungen respektieren" (§ 109 Rz.27). Das OLG Frankfurt hält die Nichtbefolgung gerichtlicher Entscheidungen durch Hoheitsträger für "eine seltene Ausnahme" (NSTZ 1983, 335). Und auch Prof. Müller-Dietz erscheint ein solches Verhalten nur in "Extremfällen" vorstellbar, wenn etwa "die gerichtliche Entscheidung ihrerseits problematisch oder der Anstaltsleiter unbeherrschbar ist" (Strafverteidiger 1984, 37).

Wir sind da nicht so sicher. Deshalb sammeln wir gegenwärtig Beispiele für die Nichtbefolgung von Gerichtsentscheidungen durch Strafvollzugsbehörden und bitten herzlich um Zusendung einschlägiger Berichte.

Johannes Feest/ Wolfgang Lesting
Strafvollzugsarchiv, Universität Bremen, Februar 1986
Achterstrasse GW 2.
2800 Bremen 33

*

Buchprojekt: FRAUEN IM KNAST - Suche für Anthologie dringend Texte von inhaftierten Frauen: Briefe, Gedichte, Tagebuchaufzeichnungen, Kurzgeschichten, Erzählungen, Erlebnisberichte etc.
Einsendung und nähere Informationen bei Beate Hofmann, Am Knapp 3, 4600 Dortmund

*

Ich studiere an der Ges.-Hochschule Hagen und benötige für eine wissenschaftliche Arbeit - "Psychiatrie und Strafvollzug - der Anfang vom Ende?" - jede Menge Material, sowie Einzelfallberichte. Einige habe ich schon, aber, aber! Ich benötige vor allem Berichte und Erfahrungen von Leuten (Männer wie Frauen), die von Strafvollzug in die Psychiatrie (auch die ambulante Behandlung) gekommen sind oder umgekehrt, ebenso die "nur" in der Psychiatrie zur sog. Therapie waren. Namen, die nicht genannt werden sollen, können völlig anonym bleiben. Ich mache diese Arbeit gemeinsam mit Prof. Dr. Giovanni Jervis, der in eingeweihten Kreisen der Psychiatrie wohl mehr als nur bekannt ist. Ich kann im Moment keine Zusagen über ev. Vergütungen oder sonst. machen, trotzdem wäre es toll, wenn sich gar viele melden würden! Stehe aber denjenigen, wie allen anderen natürlich auch, jederzeit für ev. Fragen Rede und Antwort, was Psychiatrie (auch im Knast) betrifft, sowie in den ambulanten Bereichen der Psychiatrie, sozialen Diensten etc.

Mit den besten Wünschen und Grüßen für Euch
Helmut Schick, 2400 Lübeck, JVA, Marlirng 41

freiraum
Anarchistische Zeitung

- Forum für alle Libertären
- theoretische Diskussionen
- aktuelle Nachrichten

Einzelexemplar 2,50 DM - Abonnements: 4 Nummern 10,- DM 8 Nummern 20,- DM Probeexemplar: 2,50 DM in Briefmarken. 36 Seiten Umfang, DIN A 4, kommt ca. alle 2 Monate

Postlagerkarte Nr. 073196 A
8000 München 34

DAS SYSTEM MACHT KEINE FEHLER. ES IST DER FEHLER.

Inschrift in David Coopers Buch "Die Sprache der Verrücktheit"

Dieses Buch ist ein Buch für die Freiheit.

Freiheit ist unteilbar.

Wenn ich einen Teil meiner Freiheit preisgebe,
schlage ich eine Bresche für die Unfreiheit.

Wenn ich einen Teil meiner Freiheit preisgebe,
gebe ich meine ganze Freiheit preis.

Wenn ich einen Teil meiner Freiheit preisgebe,
um nicht meine ganze Freiheit preisgeben zu müssen,
gebe ich meine ganze Freiheit preis.

Freiheit ist unteilbar.

Wenn ich um meines Friedens willen
auf einen Teil meiner Freiheit verzichte,
verrätte ich meinen Frieden und meine Freiheit.

Wenn ich um meines Denkens willen
auf einen Teil meiner Freiheit verzichte,
verrätte ich mein Denken und meine Freiheit.

Wenn ich um meiner Liebe willen
auf einen Teil meiner Freiheit verzichte,
verrätte ich meine Liebe und meine Freiheit.

Wenn ich um der Freiheit willen
auf einen Teil meiner Freiheit verzichte,
verrätte ich meinen Willen und die Freiheit.

Wenn ich um der Freiheit der anderen willen
auf meine Freiheit verzichte,
verrätte ich mich und die anderen und die Freiheit.
Freiheit ist unteilbar.



Wenn ich um der Freiheit willen einen Teil der Freiheit aufschiebe,
verrätte ich für immer die ganze Freiheit.
Freiheit ist unaufschiebbar.

Wenn ich um der Freiheit willen Machtpolitik betreibe,
verrätte ich mich selber und die Freiheit.
Freiheit kann nicht an die Macht kommen,
ohne Unfreiheit zu werden und zu erzeugen,
aber sie kann gegen Macht kämpfen, indem sie Freiheit ist,
und sie kann vielleicht die Macht abschaffen.

Wenn ich die Freiheit einem Sinn unterordne,
verrätte ich die Freiheit.
Es gibt keine unsinnige und keine sinnlose Freiheit.

Freiheit ist Freiheit für mich und für dich
und für ihn und für sie und für es
und für uns und für euch und für sie.
Freiheit ist unteilbar.
Freiheit, die nicht auch deine Freiheit ist,
ist keine Freiheit.

Erich Fried, Liebesgedichte